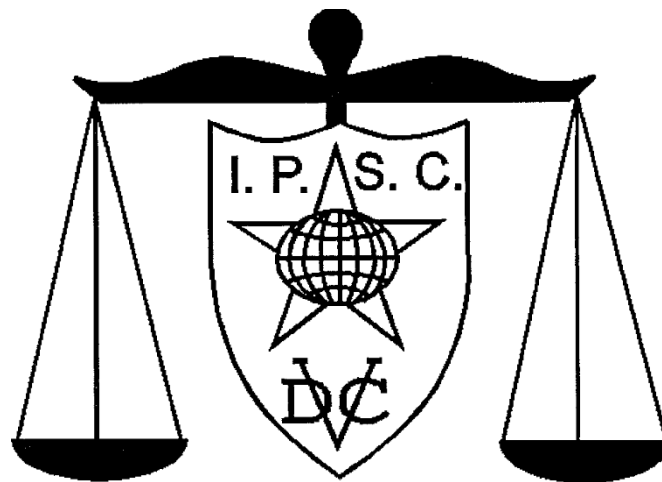


W. Oberaigner IROA
1173



01-2025
MarkedUp

**INTERNATIONALER
VERBAND FÜR
PRAKTISCHES SCHIESSEN**

REGELN FÜR DEN HANDWAFFENWETTBEWERB

JANUAR ~~2024~~ AUSGABE 2025

International Practical Shooting Confederation Carretera
Vieja de Bunyola
Km 6,2 – 07141 Marratxi Mallorca,
Spanien

Tel.: +34 971 796 232 WhatsApp: +34 699 264 399
E-Mail: rules@ipsc.org Web: www.ipsc.org

Die Abkürzungen „IPSC“, „DVC“ und „IROA“, das IPSC-Wappenlogo, der Name „International Range Officers Association“, das IROA-Logo, IPSC-Ziele und das Motto „Diligentia, Vis, Celeritas“ sind allesamt eingetragene Markenzeichen der International Practical Shooting Confederation im Zusammenhang mit dem Schießsport.

Personen, Organisationen und andere Einrichtungen, die nicht mit der IPSC (oder einer ihrer Mitgliedsregionen) verbunden sind, ist es untersagt, diese Elemente ohne vorherige schriftliche Genehmigung des IPSC-Präsidenten (oder gegebenenfalls des Regionaldirektors) zu verwenden.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite Nr.

KAPITEL 1:	Kursgestaltung	1
1.1	Allgemeine Grundsätze	1
1.1.1	Sicherheit	1
1.1.2	Qualität	1
1.1.3	Ausgewogenheit	1
1.1.4	Vielfalt	1
1.1.5	Freestyle	1
1.1.6	Schwierigkeitsgrad	1
1.1.7	Herausforderung	1
1.2	Arten von Kursen	1
1.2.1	Allgemeine Schießkurse	1
1.2.2	Spezielle Schießkurse	2
1.3	IPSC-Zulassung	2
KAPITEL 2:	Bau von Schießständen und Parcours	3
2.1	Allgemeine Vorschriften	3
2.1.1	Physikalische Konstruktion	3
2.1.2	Sichere Schusswinkel	3
2.1.3	Mindestabstände	3
2.1.4	Zielorte	3
2.1.5	Reichweite Oberfläche	3
2.1.6	Hindernisse	3
2.1.7	Gemeinsame Schusslinien	3
2.1.8	Zielplatzierung	3
2.1.9	Bermen	4
2.2	Kriterien für den Kursaufbau	4
2.2.1	Verwerfungslinien	4
2.2.2	Hindernisse	4
2.2.3	Barrieren	4
2.2.4	Tunnel	5
2.2.5	Cooper-Tunnel	5
2.2.6	Bühnenrequisiten	5
2.2.7	Fenster und Öffnungen	5
2.3	Änderungen an der Kursgestaltung	5
2.4		6
2.5	Testschuss-/Einschussbereich	6
2.6	Verkaufsbereiche	6
2.7	Hygienebereiche	6
KAPITEL 3:	Kursinformationen	7
3.1	Allgemeine Bestimmungen	7
3.1.1	Veröffentlichte Schießübungen	7
3.1.2	Nicht veröffentlichte Schießprogramme	7
3.2	Schriftliche Einweisungen zu den einzelnen Etappen	7
3.3	Lokale, regionale und nationale Regeln	7
KAPITEL 4:	Ausrüstung für den Schießstand	8
4.1	Zielscheiben – Allgemeine Grundsätze	8
4.2	IPSC-zugelassene Handfeuerwaffenziele – Papier	9
4.3	IPSC-zugelassene Handfeuerwaffenziele – Metall	9
4.4	Nicht zutreffend	10
4.5	Zerbrechliche und synthetische Ziele	10
4.6	Umgestaltung der Schießstandausrüstung oder -fläche	10
4.7	Ausfall von Schießstandausrüstung und andere Probleme	10
KAPITEL 5:	Ausrüstung der Teilnehmer	11

5.1	Schusswaffen	11
5.2	Holster und andere Ausrüstung der Teilnehmer 11	11 <u>12</u>
5.3	Angemessene Kleidung	13
5.4	Augen- und Gehörschutz	13
5.5	Munition und zugehörige Ausrüstung	13
5.6	Chronograph und Leistungsfaktoren	14
5.7	Fehlfunktionen – Ausrüstung der Teilnehmer	15
5.8	Offizielle Wettkampfmunition	16
KAPITEL 6: Wettkampfstruktur		<u>17 18</u>
6.1	Allgemeine Grundsätze 17	17 <u>18</u>
6.1.1	Schießablauf 17	17 <u>18</u>
6.1.2	Etappe 17	17 <u>18</u>
6.1.3	Wettkampf 17	17 <u>18</u>
6.1.4	Turnier 17	17 <u>18</u>
6.1.5	Großes Turnier 17	17 <u>18</u>
6.1.6	Liga 17	17 <u>18</u>
6.1.7	Spielhöheit 17	17 <u>18</u>
6.2	Spielklassen 17	17 <u>18</u>
6.3	Spielkategorien 18	18 <u>19</u>
6.4	Regionalmannschaften 18	18 <u>19</u>
6.5	Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise 19	19 <u>20</u>
6.6	Zeitplan und Aufstellung der Teilnehmer 20	20 <u>21</u>
6.7	Internationales Klassifizierungssystem („ICS“) 20	20 <u>21</u>
KAPITEL 7: Wettkampfmanagement		<u>21 22</u>
7.1	Spieloffizielle 21	21 <u>22</u>
7.1.1	Range Officer („RO“) 21	21 <u>22</u>
7.1.2	Leitender Schießstandbeauftragter („CRO“) 21	21 <u>22</u>
7.1.3	Statistikbeauftragter („SO“) 21	21 <u>22</u>
7.1.4	Quartiermeister („QM“) 21	21 <u>22</u>
7.1.5	Schießstandleiter („RM“) 21	21 <u>22</u>
7.1.6	Wettkampfleiter („MD“) 21	21 <u>22</u>
7.2	Disziplin der Spieloffiziellen 21	21 <u>22</u>
7.3	Ernennung von Offiziellen 21	21 <u>22</u>
KAPITEL 8: Der Schussablauf		<u>23 24</u>
8.1	Handfeuerwaffen-Bereitschaftszustände 23	23 <u>24</u>
8.2	Bereitschaftszustand des Teilnehmers 24	24 <u>25</u>
8.3	Kommunikation auf dem Schießstand 24	24 <u>25</u>
8.3.1	„Laden und bereitmachen“ oder „Bereitmachen“ 24	24 <u>25</u>
8.3.2	„Sind Sie bereit?“ 24	24 <u>25</u>
8.3.3	„Standby“ 24	24 <u>25</u>
8.3.4	„Startsignal“ 24	24 <u>25</u>
8.3.5	„Stopp“ 24	24 <u>25</u>
8.3.6	„Wenn Sie fertig sind, entladen Sie und zeigen Sie, dass alles klar ist“ 25	25 <u>26</u>
8.3.7	„Wenn alles in Ordnung ist, Hammer nach unten, Holster“ 25	25 <u>26</u>
8.3.8	„Schießstand ist frei“ 25	25 <u>26</u>
8.3.9	Visuelle und/oder physische Signale 25	25 <u>26</u>
8.3.10	Überprüfung der Konformität der Zeitmesstation und der Ausrüstung 25	25 <u>26</u>
8.4	Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießvorgangs 25	25 <u>26</u>
8.5	Bewegung 25	25 <u>26</u>
8.6	Hilfe oder Behinderung	<u>26 27</u>
8.7	Zielbilder, Trockentraining und Kursinspektion	<u>26 27</u>
KAPITEL 9: Wertung		<u>27 28</u>
9.1	Allgemeine Bestimmungen	<u>27 28</u>
9.1.1	Anflug auf Ziele	<u>27 28</u>
9.1.2	Berühren von Zielen	<u>27 28</u>

9.1.3	Vorzeitig geflickte Ziele	27 28
9.1.4	Nicht wiederhergestellte Ziele	27 28
9.1.5	Undurchdringlich	27 28
9.1.6	Hardcover	27 28
9.1.7	Zielstöcke	28 29
9.2	Bewertungsmethode	28 29
9.3	Punktgleichheit	28 29
9.4	Zielpunktwertung und Strafpunktwerte	28 29
9.5	Zielpunktwertungspolitik	28 29
9.6	Punkteüberprüfung und Einspruch	29 30
9.7	Punktetabellen	29 30
9.8	Verantwortung für die Punktevergabe	30 31
9.9	Punktevergabe bei verschwindenden Zielen	31 32
9.10	Offizielle Zeit	31 32
9.11	Wertungsprogramme	31 32
KAPITEL 10: Strafen und Disqualifikationen		32 33
10.1	Verfahrensstrafen – Allgemeine Bestimmungen	32 33
10.2	Verfahrensstrafen – Konkrete Beispiele	32 33
10.3	Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen	33 34
10.4	Disqualifikation – Versehentlicher Schuss	33 34
10.5	Disqualifikation – Unsichere Handhabung der Waffe	34 35
10.6	Disqualifikation – Unsportliches Verhalten	35 36
10.7	Disqualifikation – Verbotene Substanzen	35 36
KAPITEL 11: Schiedsgerichtsbarkeit und Auslegung der Regeln		37
11.1	Allgemeine Grundsätze	37
11.1.1	Verwaltung	37
11.1.2	Zugang	37
11.1.3	Berufungen	37
11.1.4	Berufung beim Ausschuss	37
11.1.5	Beweismittel aufbewahren	37
11.1.6	Vorbereitung der Berufung	37
11.1.7	Pflicht des Schiedsrichters	37
11.1.8	Pflichten des Spielleiters	37
11.1.9	Aufgaben des Schiedsgerichtsausschusses	37
11.2	Zusammensetzung des Ausschusses	37
11.2.1	Spiele der Stufe III oder höher	37
11.2.2	Spiele der Stufen I und II	37
11.3	Zeitlimits und Sequenzen	38
11.3.1	Frist für die Einlegung einer Berufung beim Schiedsgericht	38
11.3.2	Entscheidungsfrist	38
11.4	Gebühren	38
11.4.1	Betrag	38
11.4.2	Auszahlung	38
11.5	Geschäftsordnung	38
11.5.1	Aufgaben und Verfahren des Ausschusses	38
11.5.2	Einreichungen	38
11.5.3	Anhörung	38
11.5.4	Zeugen	38
11.5.5	Fragen	38
11.5.6	Meinungen	38
11.5.7	Bereich inspizieren	38
11.5.8	Unzulässige Beeinflussung	38
11.5.9	Beratung	38
11.6	Urteil und nachfolgende Maßnahmen	38
11.6.1	Entscheidung des Ausschusses	38
11.6.2	Entscheidung umsetzen	38
11.6.3	Entscheidung ist endgültig	39
11.6.4	Protokoll	39
11.7	Berufungen durch Dritte	39
11.8	Auslegung von Vorschriften	39

KAPITEL 12: Sonstiges	40
12.1 Anhänge	40
12.2 Sprache	40
12.3 Haftungsausschluss	40
12.4 Geschlecht	40
12.5 Glossar	40
12.6 Maße	42
ANHANG A1: IPSC-Wettkampfklassen	43
ANHANG A2: IPSC-Anerkennung	44
ANHANG A3: Shoot-Off-Ausscheidungstabelle	45
ANHANG A4: Genehmigte Stage-Verhältnisse	46
ANHANG B1: Zielpräsentation	47
ANHANG B2: IPSC-Zielscheibe	48
ANHANG B3: IPSC-Mini-Zielscheibe	49
ANHANG C1: Kalibrierung von IPSC-Poppers	50
ANHANG C2: IPSC-Poppers	51
ANHANG C3: IPSC-Metallplatten	52
ANHANG C4: Formular für den täglichen Chronographenbericht	53
ANHANG D1: Offene Klasse	54
ANHANG D2: Standardklasse	55
ANHANG D3: Classic Division	56
ANHANG D4: Produktionsabteilung	57
ANHANG D4a: Produktionsbereich Optik	59
ANHANG D5: Revolverabteilung	61
ANHANG E1: Verfahren zur Messung von Magazinen	62
ANHANG E2: Diagramm der Ausrüstungsposition	63
ANHANG E3a: Produktionsabteilungen – Begrenzungen des Klebebands an den Griffen	64
ANHANG E3b: Diagramm der Ferse des Pistolengriffs	64
ANHANG E4a: Verfahren zur Prüfung des Abzugswiderstands	65
ANHANG E4b: Protokoll zur Messung der Lauflänge	65
ANHANG E5: Muster-Checkliste für die Ausrüstung	66
ANHANG F1: Bewertung von Handzeichen	67
INDEX:	68

KAPITEL 1: Kursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Grundsätze für die Kursgestaltung listen die Kriterien, Verantwortlichkeiten und Einschränkungen auf, denen Kursgestalter als Architekten des IPSC-Schießsports unterliegen.

1.1 Allgemeine Grundsätze für die Kurs

- 1.1.1 Sicherheit – IPSC-Wettkämpfe müssen unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit konzipiert, aufgebaut und durchgeführt werden.
- 1.1.2 Qualität – Der Wert eines IPSC-Wettkampfs wird durch die Qualität der Herausforderung bestimmt, die das Kursdesign darstellt. Die Schießparcours müssen in erster Linie so gestaltet sein, dass sie die IPSC-Schießfähigkeiten der Teilnehmer auf die Probe stellen, nicht ihre körperlichen Fähigkeiten.
- 1.1.3 Ausgewogenheit – Genauigkeit, Kraft und Geschwindigkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC-Schießens und werden mit den lateinischen Begriffen „Diligentia, Vis, Celeritas“ („DVC“) ausgedrückt. Ein ausgewogener Schießparcours hängt weitgehend von der Art der darin enthaltenen Herausforderungen ab. Die Parcours müssen jedoch so gestaltet und die IPSC-Wettkämpfe so durchgeführt werden, dass diese Elemente gleichwertig bewertet werden.
- 1.1.4 Vielfalt – Die Herausforderungen beim IPSC-Schießen sind vielfältig. Es ist zwar nicht notwendig, für jedes Match neue Parcours zu konstruieren, aber kein Schießparcours darf wiederholt werden, damit seine Verwendung als definitives Maß für die IPSC-Schießfähigkeiten angesehen werden kann.
- 1.1.5 Freestyle – IPSC-Wettkämpfe sind Freestyle-Wettkämpfe. Den Teilnehmern muss es gestattet sein, die gestellte Herausforderung in Freestyle zu lösen und bei Handfeuerwaffen- und Schrotflintenwettkämpfen auf Ziele zu schießen, sobald diese sichtbar sind. Nach dem Startsignal dürfen die Schießparcours keine obligatorischen Nachladevorgänge erfordern und keine Schießposition, keinen Standort und keine Haltung vorschreiben, außer wie unten angegeben. Es können jedoch Bedingungen geschaffen und Barrieren oder andere physische Einschränkungen errichtet werden, um einen Teilnehmer zu bestimmten Schießpositionen, Standorten oder Haltungen zu zwingen.
 - 1.1.5.1 Wettkämpfe der Stufen I und II müssen nicht strikt den Freestyle-Anforderungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Schüsse entsprechen (siehe Abschnitt 1.2).
 - 1.1.5.2 Kurzstrecken und Klassifizierungen können obligatorische Nachladevorgänge beinhalten und eine Schussposition, einen Standort und/oder eine Haltung vorschreiben. Wenn ein obligatorischer Nachladevorgang erforderlich ist, muss dieser nach dem Schuss auf das erste Ziel und vor dem Schuss auf das letzte Ziel durchgeführt werden. Verstöße werden mit einer Verfahrensstrafe geahndet.
 - 1.1.5.3 Allgemeine Kurse und Klassifizierungen können das Schießen nur mit der starken oder nur mit der schwachen Hand vorschreiben, ohne dass die Einhaltung dieser Vorschrift mit physischen Mitteln (z. B. Klettverschlüssen usw.) durchgesetzt werden muss. Die vorgeschriebene Hand muss ab dem festgelegten Zeitpunkt für den Rest der Etappe ausschließlich verwendet werden.
 - 1.1.5.4 Wenn in einer schriftlichen Etappenbesprechung nur die starke oder schwache Hand vorgeschrieben ist, gilt Regel 10.2.8. Wenn ein Teilnehmer während seines Versuchs in einem Parcours lediglich einen Gegenstand tragen, halten oder greifen muss, gilt Regel 10.2.2.
 - 1.1.5.5 Die Parcoursdesigner können den Teilnehmern die Freiheit geben, das Startsignal an einer beliebigen Stelle innerhalb der Grenzen einer gut abgegrenzten Schusszone abzuwarten.
- 1.1.6 Schwierigkeitsgrad – IPSC-Wettkämpfe weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. Keine Schießaufgabe darf als unzumutbar beanstandet werden. Dies gilt nicht für Nicht-Schießaufgaben, bei denen Unterschiede in der Körpergröße und Statur der Teilnehmer angemessen berücksichtigt werden sollten.
- 1.1.7 Herausforderung – IPSC-Wettkämpfe erkennen die Herausforderungen an, die sich bei der Verwendung von Waffen mit voller Leistung im dynamischen Schießen ergeben, und müssen immer einen Mindestleistungsfaktor vorgeben, der von allen Teilnehmern erreicht werden muss, um dieser Herausforderung Rechnung zu tragen.

1.2 Arten von -Parcours

IPSC-Wettkämpfe können die folgenden Arten von Schießparcours umfassen:

- 1.2.1 Allgemeine Schießparcours:
 - 1.2.1.1 Kurze Parcours – Dürfen nicht mehr als 12 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 9 Treffer von einem einzigen Standort oder aus einer einzigen Sichtweise erfordern.

- 1.2.1.2 Mittlere Parcours – Dürfen nicht mehr als 24 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 9 Treffer von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus erfordern und es einem Teilnehmer nicht ermöglichen, alle Ziele im Schießparcours von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus zu treffen.
 - 1.2.1.3 Lange Parcours – Dürfen nicht mehr als 32 Schuss erfordern. Die Gestaltung und Konstruktion des Parcours darf nicht mehr als 9 Treffer von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus erfordern und es einem Teilnehmer nicht ermöglichen, alle Ziele im Parcours von einem einzigen Standort oder einer einzigen Position aus zu treffen.
 - 1.2.1.4 Das genehmigte Verhältnis für einen von der IPSC sanktionierten Wettkampf beträgt 3 kurze Parcours zu 2 mittleren Parcours zu 1 langen Parcours (siehe genehmigte Stufenverhältnisse in Anhang A4).
 - 1.2.1.5 Leere Kammer und/oder leeres Magazin/leere Trommel der Handfeuerwaffe (siehe Kapitel 8) sollten nicht für mehr als 25 % der Schießstände in einem Wettkampf erforderlich sein.
- 1.2.2 Spezielle Schießstände:
- 1.2.2.1 Klassifizierungsscheiben – Von einem Regionaldirektor und/oder der IPSC genehmigte Schießstände, die Teilnehmern zur Verfügung stehen, die eine regionale und/oder internationale Klassifizierung anstreben. Klassifizierungsscheiben müssen gemäß diesen Regeln eingerichtet und streng nach den beigefügten Hinweisen und Diagrammen durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen der genehmigenden Stelle in dem vorgeschriebenen Format (ggf. zusammen mit den entsprechenden Gebühren) vorgelegt werden, damit sie anerkannt werden können.
 - 1.2.2.2 Shoot-Off – Eine Veranstaltung, die getrennt von einem Wettkampf durchgeführt wird. Zwei teilnahmeberechtigte Teilnehmer schießen gleichzeitig auf zwei identische und nebeneinander liegende Zielanordnungen in einem oder mehreren Ausscheidungskämpfen (siehe Anhang A3). Es wird empfohlen, Metallziele zu verwenden und das letzte Ziel für jeden Teilnehmer so zu platzieren, dass es sich beim Treffen mit dem des anderen Teilnehmers überlappt, wobei der Teilnehmer gewinnt, dessen Ziel sich unten befindet. Jede Zielscheibenanordnung darf nicht mehr als 12 Schuss umfassen, und jeder Teilnehmer muss nach dem Schießen auf sein erstes Ziel und vor dem Schießen auf sein letztes Ziel eine obligatorische Nachladung durchführen. Verstöße führen zum automatischen Verlust des Durchgangs.

1.3 IPSC- -Zulassung

- 1.3.1 Wettkampfveranstalter, die eine IPSC-Zulassung erhalten möchten, müssen die allgemeinen Grundsätze für die Gestaltung und den Aufbau von Parcours sowie alle anderen aktuellen IPSC-Regeln und -Vorschriften für die jeweilige Disziplin einhalten. Parcours, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen und dürfen nicht als IPSC-zugelassene Wettkämpfe beworben oder angekündigt werden.
- 1.3.2 Zielanordnungen und Präsentationen oder Requisiten, die in den bei der IPSC eingereichten Schießständen enthalten sind, aber von der IPSC als unlogisch oder unpraktisch erachtet werden, werden nicht genehmigt (siehe die neueste Version des separaten Zielanordnungsbuchs).
- 1.3.3 Der IPSC-Präsident, sein Stellvertreter oder ein Funktionär der Konföderation (in dieser Reihenfolge) kann die IPSC-Zulassung eines Wettkampfs widerrufen, wenn seiner oder ihrer Meinung nach ein Wettkampf oder ein Teil davon:
 - 1.3.3.1 Entgegen dem Zweck oder Geist der Grundsätze der Kursgestaltung; oder
 - 1.3.3.2 Erheblich vom genehmigten Design abweicht; oder
 - 1.3.3.3 gegen geltende IPSC-Regeln verstößt; oder
 - 1.3.3.4 den Ruf des IPSC-Schießsports schädigen könnte; oder
 - 1.3.3.5 Wenn die Bestimmungen der Regel 6.5.1.1 nicht eingehalten wurden.
- 1.3.4 Die Anforderungen und Empfehlungen für IPSC-Wettkämpfe sind in Anhang A1 festgelegt.

KAPITEL 2: Bau von Schießständen und Parcours

Die folgenden allgemeinen Vorschriften für den Parcoursaufbau listen die Kriterien, Verantwortlichkeiten und Einschränkungen auf, die für Schießparcours in IPSC-Wettkämpfen gelten. Parcoursdesigner, Veranstalter und Offizielle unterliegen diesen Vorschriften.

2.1 Allgemeine Vorschriften für den Schießstand

- 2.1.1 **Physischer Aufbau – Sicherheitsaspekte bei der Gestaltung, dem physischen Aufbau und den festgelegten Anforderungen für jeden Schießparcours liegen in der Verantwortung der ausrichtenden Organisation und unterliegen der Genehmigung durch den Range Master.** Es müssen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Verletzungen von Teilnehmern, Offiziellen und Zuschauern während des Wettkampfs zu vermeiden. Die Parcoursgestaltung sollte nach Möglichkeit unbeabsichtigte unsichere Handlungen verhindern. Bei der Gestaltung eines Schießparcours muss darauf geachtet werden, dass die Offiziellen, die die Teilnehmer beaufsichtigen, einen geeigneten Zugang haben.
- 2.1.2 **Sichere Schusswinkel – Schießstände müssen stets unter Berücksichtigung sicherer Schusswinkel errichtet werden.** Es muss auf eine sichere Ziel- und Rahmenkonstruktion sowie auf den Winkel möglicher Querschläger geachtet werden. Gegebenenfalls müssen die physikalischen Abmessungen und die Eignung von Rückhaltesystemen und Seitenwällen im Rahmen des Konstruktionsprozesses festgelegt werden. Sofern nicht anders angegeben, beträgt der Standard-Maximalwinkel der Mündung 90 Grad in alle Richtungen, gemessen von der Vorderseite des Teilnehmers, der direkt auf die Mitte der Schießbahn blickt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.2.
- 2.1.2.1 **Vorbehaltlich der Anweisung und Genehmigung des Regionaldirektors können stufenspezifische oder schießstandspezifische Mündungswinkel (verringert oder erhöht) zugelassen werden.** Verstöße unterliegen Regel 10.5.2. Alle Einzelheiten zu den geltenden Winkeln und etwaigen Bedingungen (z. B. gilt ein reduzierter vertikaler Mündungswinkel nur, wenn sich ein Finger innerhalb des Abzugsbügels befindet) sollten vor dem Wettkampf veröffentlicht werden und müssen in den schriftlichen Stage-Briefings enthalten sein (siehe auch Abschnitt 2.3).
- 2.1.3 **Mindestabstände – Wenn in einem Schießparcours Metallziele oder metallene Hartabdeckungen verwendet werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Teilnehmer und Wettkampfrichter während des Schießens einen Mindestabstand von 7 Metern zu diesen einhalten.** Wenn möglich, sollte dies durch physische Barrieren erfolgen. Wenn Fehlerlinien verwendet werden, um die Annäherung an Metallziele zu begrenzen, müssen diese mindestens 8 Meter von den Zielen entfernt platziert werden, damit der Teilnehmer die Linie versehentlich überschreiten kann und sich dennoch außerhalb des Mindestabstands von 7 Metern befindet (siehe Regel 10.4.7). Auch bei Metallrequisiten in der Schusslinie ist Vorsicht geboten.
- 2.1.4 **Zielorte – Wenn ein Parcours so angelegt ist, dass er andere Zielorte als unmittelbar vor dem Schießstand umfasst, müssen die Organisatoren und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Teilnehmer, Offizielle oder Zuschauer Zugang haben, schützen oder sperren.** Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettkampfaufgabe auf seine eigene Weise zu lösen, und er darf nicht dadurch behindert werden, dass er zu Handlungen gezwungen wird, die zu unsicheren Aktionen führen könnten. Die Ziele müssen so angeordnet sein, dass das Schießen auf sie in der vorgegebenen Position nicht dazu führt, dass die Teilnehmer sichere Schusswinkel verletzen.
- 2.1.5 **Schießstandfläche – Wenn möglich, muss die Schießstandfläche vor dem Wettkampf vorbereitet und während des Wettkampfs weitgehend frei von Fremdkörpern gehalten werden, um eine angemessene Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle zu gewährleisten.** Dabei sollte die Möglichkeit von schlechtem Wetter und Handlungen der Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Wettkampffunktionäre können jederzeit Kies, Sand oder andere Materialien auf eine beschädigte Schießstandfläche aufbringen, und solche Maßnahmen zur Instandhaltung des Schießstandes können von den Teilnehmern nicht angefochten werden.
- 2.1.6 **Hindernisse – Natürliche oder künstliche Hindernisse in einem Schießparcours sollten angemessene Abweichungen in der Größe und Statur der Teilnehmer berücksichtigen und so konstruiert sein, dass sie allen Teilnehmern, Wettkampffunktionären und Zuschauern angemessene Sicherheit bieten.**
- 2.1.7 **Gemeinsame Schusslinien – Bei Schießständen, an denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Schusslinie aus schießen müssen (z. B. Shoot-Off), muss zwischen den einzelnen Teilnehmern ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden.**
- 2.1.8 **Platzierung der Scheiben – Bei der physischen Platzierung einer Papierscheibe ist darauf zu achten, dass ein „Durchschießen“ verhindert wird.**
- 2.1.8.1 **Die Platzierung der Scheiben sollte auf den Scheibenständern deutlich gekennzeichnet sein, damit die Scheiben ausgetauscht werden können, und die Scheibenständer sollten sicher befestigt oder ihre Positionen auf der Schießbahn deutlich markiert sein, um während des gesamten Wettkampfs Einheitlichkeit zu gewährleisten.** Darüber hinaus sollten die Scheibentypen vor Beginn des Wettkampfs auf den Scheibenrahmen oder -ständern angegeben und gekennzeichnet werden, um sicherzustellen, dass eine Wertungsscheibe nach Beginn des Wettkampfs nicht mit einer Nicht-Schießscheibe vertauscht wird.

- 2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe in einem Schießparcours verwendet werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Spritzern von Metallzielen zu minimieren.
- 2.1.8.3 Wenn IPSC-Poppers in einem Schießparcours verwendet werden, sollte darauf geachtet werden, dass der Standort oder der Fundamentbereich so vorbereitet ist, dass während des gesamten Wettkampfs ein konsistenter Betrieb gewährleistet ist.
- 2.1.8.4 Statische Ziele (d. h. solche, die nicht aktiviert werden) dürfen nicht in einem Winkel von mehr als 90 Grad zur Vertikalen aufgestellt werden.
- 2.1.9 Bermen – Alle Bermen sind für alle Personen jederzeit „gesperrt“, es sei denn, der Zugang zu ihnen wird ausdrücklich von einem Range Officer gestattet (siehe Abschnitt 10.6).

2.2 Kriterien für den Bau von Parcours

Während des Aufbaus eines Schießstandes können verschiedene physische Barrieren verwendet werden, um die Bewegung der Teilnehmer einzuschränken und zusätzliche Wettbewerbsherausforderungen zu schaffen, wie folgt:

- 2.2.1 Fault Lines – Die Bewegung der Teilnehmer sollte vorzugsweise durch physische Barrieren eingeschränkt werden. Die Verwendung von Fault Lines ist jedoch wie folgt zulässig:
 - 2.2.1.1 Um unsichere und/oder unrealistische Angriffe auf oder Rückzüge von Zielen zu verhindern;
 - 2.2.1.2 Um die Verwendung von physischen Barrieren und/oder Deckung zu simulieren;
 - 2.2.1.3 Zur Abgrenzung eines allgemeinen Schießbereichs oder eines Teils davon.
 - 2.2.1.4 Fault Lines müssen fest an ihrem Platz befestigt sein, mindestens 2 Zentimeter über dem Boden liegen, aus Holz oder anderen starren Materialien bestehen und bei jedem COF eines Wettkampfs eine einheitliche Farbe (vorzugsweise rot) aufweisen. Sofern sie nicht durchgehend zur Abgrenzung eines allgemeinen Schießbereichs verwendet werden, müssen Fehlerlinien mindestens 1,5 Meter lang sein, gelten jedoch als unendlich lang.
 - 2.2.1.5 Wenn ein COF einen durch Fehlerlinien sichtbar abgegrenzten Durchgang und/oder einen klar abgegrenzten Schießbereich hat, erhält jeder Teilnehmer, der eine Abkürzung nimmt, indem er außerhalb des Durchgangs und/oder des Schießbereichs auf den Boden tritt, für jeden Schuss, den er nach Beginn der Abkürzung abgibt, eine Verfahrensstrafe.
- 2.2.2 Hindernisse – Schießstände können große Hindernisse enthalten, die von den Teilnehmern überwunden werden müssen. Hindernisse, die auf diese Weise verwendet werden, dürfen eine Höhe von 2 Metern nicht überschreiten. Hindernisse mit einer Höhe von mehr als 1 Meter müssen mit Kletterhilfen ausgestattet sein, um den Teilnehmern zu helfen, und müssen so konstruiert sein, dass sie die Sicherheit der Teilnehmer auf folgende Weise gewährleisten:
 - 2.2.2.1 Hindernisse müssen fest verankert und abgestützt sein, um bei der Benutzung einen ausreichenden Halt zu bieten. Wo immer möglich, müssen übermäßig scharfe oder raue Oberflächen entfernt werden, um die Verletzungsgefahr für Teilnehmer und/oder Wettkampffunktionäre zu verringern.
 - 2.2.2.2 Die Abstiegsseite eines Hindernisses muss frei von Hindernissen oder natürlichen Gefahren sein.
 - 2.2.2.3 Die Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, solche Hindernisse vor ihrem Versuch auf dem Schießstand zu testen.
 - 2.2.2.4 Die Teilnehmer dürfen nicht verpflichtet werden, ihre Handfeuerwaffe vor dem Aufstieg auf diese Hindernisse zu holstern.
- 2.2.3 Barrieren – Müssen wie folgt konstruiert sein:
 - 2.2.3.1 Sie müssen hoch und stabil genug sein, um ihren Zweck zu erfüllen. Sofern sie nicht durch eine Schießplattform oder Ähnliches ergänzt werden, gelten Barrieren mit einer Höhe von mindestens 1,8 Metern als unendlich hoch (siehe auch Regel 10.2.11).
 - 2.2.3.2 Sie sollten Fehlerlinien enthalten, die von den Seitenkanten aus bodennah nach hinten ragen.

- 2.2.4 Tunnel – Ein Tunnel, den ein Teilnehmer betreten oder durchqueren muss, muss aus geeignetem Material und in beliebiger Länge konstruiert sein. Es müssen jedoch ausreichend Öffnungen vorhanden sein, damit die Wettkampffunktionäre die Aktionen der Teilnehmer sicher überwachen können. Die Kanten der Tunneleingänge müssen so gestaltet sein, dass die Verletzungsgefahr für Teilnehmer und Wettkampffunktionäre minimiert wird. Die Parcoursdesigner müssen die Ein- und Ausgänge des Tunnels sowie die Parameter für das Schießen auf Ziele aus dem Tunnel (z. B. Fehlerlinien) klar kennzeichnen. Siehe auch Regel 10.5.4.
- 2.2.5 Cooper-Tunnel – Dies sind Tunnel, die aus verstreuten Stützen bestehen, die lose Materialien (z. B. Holzlatten) tragen, die herunterfallen können, wenn sie versehentlich von Teilnehmern gelöst werden (siehe Regel 10.2.5). Diese Tunnel können in beliebiger Höhe gebaut werden, aber die Materialien dürfen nicht so schwer sein, dass sie bei einem Herunterfallen Verletzungen verursachen können. Siehe auch Regel 10.5.4.
- 2.2.6 Bühnenrequisiten – Wenn diese Gegenstände dazu dienen, einen Teilnehmer in Bewegung oder beim Schießen auf Ziele zu stützen, müssen sie so konstruiert sein, dass die Sicherheit der Teilnehmer und der Wettkampfrichter Vorrang hat. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Wettkampfrichter die Aktionen der Teilnehmer jederzeit sicher überwachen und kontrollieren können. Die Requisiten müssen stabil genug sein, um der Nutzung durch alle Teilnehmer standzuhalten.
- 2.2.7 Fenster und Öffnungen – Müssen in einer Höhe angebracht sein, die für die meisten Teilnehmer erreichbar ist, und es muss eine stabile Plattform vorhanden sein, die auf Wunsch von anderen ohne Strafpunkte genutzt werden kann.

2.3 Änderungen an der Konstruktion der Kurs

- 2.3.1 Die Wettkampfrichter können aus beliebigen Gründen die physische Konstruktion oder den Ablauf einer Schießstrecke ändern, sofern diese Änderungen vorab vom Range Master genehmigt wurden. Alle derartigen physischen Änderungen oder Ergänzungen einer veröffentlichten Schießstrecke sollten vor Beginn der Etappe abgeschlossen sein.
- 2.3.2 Alle Teilnehmer müssen so schnell wie möglich über solche Änderungen informiert werden. Sie müssen mindestens vom für den Schießstand zuständigen Offiziellen während der Mannschaftsbesprechung darüber informiert werden.
- 2.3.3 Wenn der Range Master eine solche Maßnahme nach Beginn des Wettkampfs genehmigt, muss er entweder:
- 2.3.3.1 den Schießparcours mit der Änderung fortsetzen lassen, die nur diejenigen Teilnehmer betrifft, die die Etappe noch nicht abgeschlossen haben. Wenn die Änderung durch die Handlungen eines Teilnehmers verursacht wurde, muss dieser Teilnehmer den geänderten Schießparcours gemäß Regel 2.3.4.1 erneut absolvieren; oder
 - 2.3.3.2 wenn möglich, alle Teilnehmer auffordern, den revidierten Schießablauf zu absolvieren, wobei alle vorherigen Versuche aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden.
 - 2.3.3.3 Ein Teilnehmer, der sich weigert, einen Schießdurchgang gemäß diesem oder einem anderen Abschnitt zu wiederholen, wenn er dazu von einem Range Officer aufgefordert wird, erhält für diese Etappe eine Nullpunktzahl, unabhängig von früheren Versuchen.
- 2.3.4 Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) feststellt, dass die physische oder verfahrenstechnische Änderung zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsgerechtigkeit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer die überarbeitete Etappe absolvieren, oder wenn die Etappe aus irgendeinem Grund ungeeignet oder undurchführbar geworden ist, müssen diese Etappe und alle damit verbundenen Teilnehmerpunktzahlen aus dem Wettkampf gestrichen werden.
- 2.3.4.1 Ein Teilnehmer, der in einer anschließend gelöschten Etappe disqualifiziert wurde, kann Anspruch auf Wiedezulassung haben, wenn die höchste Instanz, bei der der Teilnehmer Berufung eingelegt hat (d. h. der Range Master oder gegebenenfalls der Schiedsausschuss), der Ansicht ist, dass die Disqualifikation direkt auf die Gründe für die Löschung der Etappe zurückzuführen ist.
- 2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass Papierzielscheiben mit transparenten Schutzabdeckungen und/oder Überdachungen versehen werden, und diese Anordnung kann von den Teilnehmern nicht angefochten werden (siehe Regel 6.6.1). Diese Vorrichtungen müssen angebracht werden und für alle betroffenen Zielscheiben für denselben Zeitraum angebracht bleiben, bis die Anordnung vom Range Master aufgehoben wird.
- 2.3.6 Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) der Ansicht ist, dass klimatische oder andere Bedingungen die Sicherheit und/oder den Ablauf eines Wettkampfs ernsthaft beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, kann er anordnen, dass alle Schießaktivitäten ausgesetzt werden, bis er eine Anweisung zur „Wiederaufnahme des Schießens“ erteilt.

2.4 Sicherheits sbereiche

- 2.4.1 Die gastgebende Organisation ist für die Einrichtung und Platzierung einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitsbereichen für den Wettkampf verantwortlich. Diese sollten günstig gelegen und durch Schilder leicht zu erkennen sein.
- 2.4.2 Sicherheitsbereiche müssen einen Tisch mit deutlich gekennzeichnete sicherer Mündungsrichtung und Begrenzungen umfassen. Wenn eine Rückwand und/oder Seitenwände vorhanden sind, müssen diese aus Materialien bestehen, die abgefeuerte Geschosse auffangen können. Sicherheitsbereiche bei Turnieren und Langwaffenwettkämpfen müssen über ausreichend Waffenständer neben, aber nicht innerhalb des Sicherheitsbereichs verfügen, um Gewehre und Schrotflinten sicher mit der Mündung nach oben aufzubewahren.
- 2.4.3 Die Teilnehmer dürfen die Sicherheitsbereiche für die unten aufgeführten Aktivitäten ohne Aufsicht nutzen, sofern sie sich innerhalb der Grenzen des Sicherheitsbereichs aufhalten und die Waffe in eine sichere Richtung zeigt. Verstöße können zur Disqualifikation führen (siehe Regel 10.5.1).
- 2.4.3.1 Verstauen, Herausnehmen und Holstern von ungeladenen Schusswaffen.
- 2.4.3.2 Üben Sie das Anlegen, Ziehen, Trockenschießen und Zurückstecken ungeladener Schusswaffen.
- 2.4.3.3 Üben Sie das Einlegen und Entnehmen leerer Magazine und/oder das Durchlaufen der Mechanik einer Schusswaffe.
- 2.4.3.4 Durchführung von Inspektionen, Zerlegen, Reinigen, Reparaturen und Wartung von Schusswaffen, Bauteilen und anderem Zubehör.
- 2.4.4 Dummy-Munition und scharfe Munition, egal ob lose, verpackt oder in Magazinen oder Schnellladern enthalten, dürfen unter keinen Umständen in einem Sicherheitsbereich gehandhabt werden (siehe Regel 10.5.13).

2.5 Testschießen/Einschießen im Schießstand „

- 2.5.1 Wenn bei einem Wettkampf verfügbar, muss ein Testschießstand unter der Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers betrieben werden.
- 2.5.2 Die Teilnehmer können die Funktionsweise ihrer Schusswaffe und Munition testen, wobei alle geltenden Sicherheitsvorschriften und alle vom Range Officer auferlegten Zeitlimits oder sonstigen Einschränkungen zu beachten sind.
- 2.5.3 Bei Turnieren der Stufe III oder höher und bei Langwaffenwettbewerben sollten den Teilnehmern gemäß den Richtlinien in Anhang C3 zugelassene IPSC-Papier- und Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Anzeige oder Selbstrücksetzung) zur Verfügung stehen, um ihnen das Einschießen ihrer Waffen zu erleichtern.

2.6 Verkaufsbereiche

- 2.6.1 Verkäufer (d. h. Einzelpersonen, Unternehmen und andere Einrichtungen, die bei einem IPSC-Wettkampf Waren ausstellen oder verkaufen) sind allein verantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte und anderer Gegenstände in ihrer Obhut und müssen sicherstellen, dass diese so ausgestellt werden, dass sie keine Gefahr für Personen darstellen. Zusammengebaute Schusswaffen müssen vor der Ausstellung deaktiviert werden.
- 2.6.2 Der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) muss den Verkaufsbereich klar abgrenzen und kann allen Verkäufern „Richtlinien für akzeptable Praktiken“ aushändigen, die für die Umsetzung dieser Richtlinien in Bezug auf ihre eigenen Waren verantwortlich sind.
- 2.6.3 Die Teilnehmer dürfen ungeladene Schusswaffen der Verkäufer handhaben, solange sie sich vollständig innerhalb des Verkaufsbereichs aufhalten, vorausgesetzt, es wird mit angemessener Sorgfalt darauf geachtet, dass die Mündung während der Handhabung nicht auf Personen gerichtet ist.
- 2.6.4 Die Teilnehmer dürfen ihre Schusswaffen im Verkaufsbereich nicht ziehen oder wieder holstern (siehe Regel 10.5.1). Teilnehmer, die eine Waffenreparatur für ihre Schusswaffen wünschen, müssen diese zunächst in einer Waffentasche oder einem Waffenkoffer in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich verstauen, bevor sie sie einem Verkäufer im Verkaufsbereich übergeben.

2.7 Hygiene sbereiche

- 2.7.1 Eine ausreichende Anzahl von Hygienebereichen mit Handreinigungsmitteln und -einrichtungen sollte neben den Toiletten und in der Nähe des Eingangs zu den Gastronomiebereichen vorhanden sein.

3.1 Allgemeine Vorschriften für den Schieß

Der Teilnehmer ist stets dafür verantwortlich, die Anforderungen eines Schießkurses sicher zu erfüllen, aber dies kann nur vernünftigerweise erwartet werden, nachdem er mündlich oder schriftlich eine Einweisung in die Etappe erhalten hat, in der die Anforderungen den Teilnehmern angemessen erklärt werden müssen. Kursinformationen lassen sich grob in folgende Arten unterteilen:

- 3.1.1 Veröffentlichte Schießstände – Registrierte Teilnehmer und/oder ihre Regionaldirektoren müssen vor dem Wettkampf innerhalb derselben Frist die gleichen Informationen zum Schießstand erhalten. Die Informationen können in physischer oder elektronischer Form oder durch Verweis auf eine Website bereitgestellt werden (siehe auch Abschnitt 2.3).
- 3.1.2 Nicht veröffentlichte Schießstände – Wie in Regel 3.1.1, mit der Ausnahme, dass die Details zum Schießstand nicht im Voraus veröffentlicht werden. Die Anweisungen zum Schießstand werden in der schriftlichen Einweisung zur Etappe bereitgestellt.

3.2 Schriftliche Briefings zur Etappe

3.2.1 Eine schriftliche Einweisung zur Etappe, die mit diesen Regeln übereinstimmt und vom Range Master genehmigt wurde, muss vor Beginn des Wettkampfs an jedem Schießstand ausgehängt werden. Diese Einweisung hat Vorrang vor allen Informationen zum Schießablauf, die vor dem Wettkampf veröffentlicht oder den Teilnehmern auf andere Weise mitgeteilt wurden, und muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Ziele (Art und Anzahl);
- Anzahl der zu wertenden Schüsse;
- Der Bereitschaftszustand der Handfeuerwaffe;
- Startposition;
- Zeitstart: akustisches oder visuelles Signal;
- Ablauf.

3.2.2 Der für einen Schießkurs zuständige Range Officer muss jeder Mannschaft die schriftliche Einweisung zum Schießstand wortwörtlich vorlesen. Der Range Officer muss die zulässige Startposition (entweder anhand eines Bildes oder physisch) auf allen Wettkampfebenen visuell demonstrieren.

3.2.3 Der Range Master kann eine schriftliche Stage-Einweisung jederzeit aus Gründen der Klarheit, Konsistenz oder Sicherheit ändern (siehe Abschnitt 2.3).

3.2.4 Nachdem die schriftliche Einweisung den Teilnehmern vorgelesen und die daraus resultierenden Fragen beantwortet wurden, sollte den Teilnehmern eine ordnungsgemäße Besichtigung („Walkthrough“) des Schießstandes gestattet werden. Die Dauer der Besichtigung muss vom Range Officer festgelegt werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Wenn der Schießstand bewegliche Ziele oder ähnliche Elemente umfasst, sollten diese allen Teilnehmern in gleicher Dauer und Häufigkeit vorgeführt werden.

3.3 Lokale, regionale und nationale Regeln der

3.3.1 IPSC-Wettkämpfe unterliegen den für die jeweilige Disziplin geltenden Regeln. Die ausrichtenden Organisationen dürfen keine lokalen Regeln durchsetzen, es sei denn, dies ist zur Einhaltung von Gesetzen oder Rechtsprechungen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit erforderlich. Freiwillig verabschiedete Regeln, die nicht mit diesen Regeln übereinstimmen, dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regionaldirektors und des IPSC-Exekutivrats nicht auf IPSC-Wettkämpfe angewendet werden.

4.1 Ziele – Allgemeine Ausrüstungsgrundsätze

- 4.1.1 Für IPSC-Handfeuerwaffenwettkämpfe dürfen nur Ziele verwendet werden, die von der IPSC-Versammlung genehmigt wurden und die den Spezifikationen in den Anhängen B und C vollständig entsprechen.
- 4.1.1.1 Wenn eine oder mehrere Zielscheiben bei einem Wettkampf nicht genau den angegebenen Spezifikationen entsprechen und keine Ersatzzielscheiben mit den richtigen Spezifikationen verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichung für diesen Wettkampf akzeptabel ist und welche Bestimmungen aus Abschnitt 2.3 dieser Regeln gegebenenfalls gelten. Die Entscheidung des Range Masters wirkt sich jedoch nur auf den laufenden Wettkampf aus und dient nicht als Präzedenzfall für zukünftige Wettkämpfe am selben Ort oder für die spätere Verwendung der betreffenden Ziele bei einem anderen Wettkampf.
- 4.1.1.2 Es gibt zwei Größen von Papierzielen und Poppers, die für den Einsatz in IPSC-Wettkämpfen zugelassen sind (siehe Anhänge B und C). IPSC-Mini-Ziele und Mini-Poppers werden verwendet, um IPSC-Ziele und Poppers zu simulieren, die in größerer Entfernung aufgestellt sind. Die folgenden Zieltypen und -größen können zusammen in derselben Ziellanordnung enthalten sein:
- IPSC-Ziele und IPSC-Poppers; oder
 - IPSC-Miniziele und IPSC-Minipopper; oder
 - IPSC-Ziele und IPSC-Mini-Poppers; oder
 - IPSC-Miniziele und IPSC-Poppers.
- Die folgenden Zieltypen und -größen dürfen nicht zusammen in derselben Ziellanordnung enthalten sein:
- IPSC-Ziele und IPSC-Mini-Ziele; oder
 - IPSC-Poppers und IPSC-Mini-Poppers.
- 4.1.2 Die in allen IPSC-Wettkämpfen verwendeten Wertungsziele müssen einfarbig sein, wie folgt:
- 4.1.2.1 Der Wertungsbereich der IPSC-Scheibe und der Mini-Scheibe muss hellbraun sein, es sei denn, der Range Master ist der Ansicht, dass aufgrund mangelnden Kontrasts zur Umgebung oder zum Hintergrund eine andere Farbe verwendet werden muss.
- 4.1.2.2 Die gesamte Vorderseite von Metall-Punktetargets muss einfarbig, vorzugsweise weiß, lackiert sein.
- 4.1.3 No-Shoots müssen deutlich mit einem auffälligen „X“ gekennzeichnet sein oder eine einzige, eindeutige Farbe haben, die sich von den Wertungszielen während eines Wettkampfs oder Turniers unterscheidet. Papier- und Metall-No-Shoots können in einem Match oder Turnier unterschiedliche Farben haben, vorausgesetzt, dass die gewählte Farbe für alle No-Shoots aus dem gleichen Material einheitlich ist (d. h. wenn Metall-No-Shoots gelb sind, müssen sie alle gelb sein, und wenn Papier-No-Shoots weiß sind, müssen sie alle weiß sein).
- 4.1.4 Die in einem Schießparcours verwendeten Ziele können durch harte oder weiche Abdeckungen teilweise oder vollständig verdeckt werden, und zwar wie folgt:
- 4.1.4.1 Eine Abdeckung, die ein Ziel ganz oder teilweise verdeckt, gilt als harte Abdeckung. Wenn möglich, sollte eine harte Abdeckung nicht simuliert, sondern aus undurchdringlichen Materialien hergestellt werden (siehe Regel 2.1.3). Eine harte Abdeckung darf nicht die Form eines ganzen IPSC-Ziels haben.
- 4.1.4.2 Eine Deckung, die lediglich dazu dient, Ziele zu verdecken, gilt als weiche Deckung. Schüsse, die eine weiche Deckung durchschlagen und ein Wertungsziel treffen, werden gewertet. Schüsse, die eine weiche Deckung durchschlagen, bevor sie ein Nicht-Schuss-Ziel treffen, werden mit Strafpunkten belegt. Alle Wertungszonen auf Zielen, die durch eine weiche Deckung verdeckt sind, müssen vollständig intakt bleiben. Durch weiche Abdeckungen verdeckte Ziele müssen entweder durch die weiche Abdeckung hindurch sichtbar sein oder zumindest ein Teil der betroffenen Ziele muss von der Umgebung der weichen Abdeckung aus sichtbar sein.
- 4.1.5 Es ist verboten, ein einzelnes, intaktes Ziel durch Klebeband, Farbe oder andere Mittel als zwei oder mehr Ziele zu deklarieren und/oder ein Mini-Ziel an einem Ziel in voller Größe anzubringen.
- 4.1.6 Zur Aktivierung beweglicher Ziele dürfen nur IPSC-Ziele und mechanisch oder elektrisch betriebene Vorrichtungen verwendet werden.

4.2 Von der IPSC zugelassene Handfeuerwaffenziele – Papier „

- 4.2.1 Es gibt zwei Papierziele, die für den Einsatz in IPSC-Handfeuerwaffenwettbewerben zugelassen sind (siehe Anhang B).
- 4.2.2 Papierziele müssen auf der Vorderseite des Ziels deutlich markierte Wertungslinien und 0,5 cm (Mini-Ziele 0,3 cm) breite Nicht-Wertungsränder aufweisen. Wertungslinien und Nicht-Wertungsränder sollten jedoch aus einer Entfernung von mehr als 10 Metern nicht sichtbar sein. Die Wertungszonen belohnen die Leistung in IPSC-Wettkämpfen.
 - 4.2.2.1 Die Vorderseite von Papier-No-Shoots muss einen ausreichend erkennbaren Rand ohne Wertung aufweisen. Sind keine Perforationen oder andere geeignete Markierungen vorhanden, muss der Range Master sicherstellen, dass alle betroffenen No-Shoots einen Ersatzrand ohne Wertung von 0,5 cm (Mini-Ziele 0,3 cm) aufweisen, der aufgemalt oder angebracht wird.
- 4.2.3 Wenn der Wertungsbereich einer Papierzielscheibe teilweise verdeckt werden soll, müssen die Kursdesigner eine harte Abdeckung auf eine der folgenden Weisen simulieren:
 - 4.2.3.1 Durch tatsächliches Verbergen eines Teils der Zielscheibe (siehe Regel 4.1.4.1); oder
 - 4.2.3.2 Durch physisches Ausschneiden der Scheiben von Rand zu Rand, um den Teil zu entfernen, der als durch eine harte Abdeckung verdeckt gilt. Solche Scheiben müssen mit einem Ersatzrand von 0,5 cm (Minischeiben 0,3 cm) versehen werden, der sich über die gesamte Breite des Randes des ausgeschnittenen Wertungsbereichs erstrecken muss (siehe Regel 4.2.2); oder
 - 4.2.3.3 Durch Bemalen oder Abkleben des als durch eine harte Abdeckung verdeckt geltenden Teils der Zielscheibe mit einer einzigen, deutlich kontrastierenden Farbe und einer scharf abgegrenzten Grenze.
 - 4.2.3.4 Wenn Papierziele teilweise verdeckt, physisch ausgeschnitten, bemalt und/oder mit Klebeband versehen sind, muss mindestens ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.
- 4.2.4 Eine harte Abdeckung (und überlappende No-Shoots) darf die A-Zone auf einem teilweise verdeckten Papierziel nicht vollständig verdecken.

4.3 IPSC-zugelassene Handfeuerwaffenziele – Metall

- 4.3.1 Allgemeine Regeln
 - 4.3.1.1 Metallziele und No-Shoots, die sich beim Treffer versehentlich auf die Kante oder seitlich drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen.
 - 4.3.1.2 Metallziele und No-Shoots, die nach Ansicht des Range Officers aufgrund eines Treffers an der Halterung oder aus einem anderen zufälligen Grund (z. B. Wind, Querschläger, Treffer ausschließlich durch eine Schrotpatrone usw.) umgefallen oder umgekippt sind, werden als Ausfall der Schießstandausrüstung behandelt (siehe Regel 4.7.1).
 - 4.3.1.3 Metallziele und No-Shoots haben keinen nicht punktgebenden Rand.
 - 4.3.1.4 Punktbare Metallziele müssen getroffen werden und umfallen oder umkippen, um Punkte zu erzielen.
- 4.3.2 IPSC-Poppers
 - 4.3.2.1 IPSC-Poppers und IPSC-Mini-Poppers sind beide zugelassene Metallziele, die zur Erkennung der Schusskraft entwickelt wurden und gemäß Anhang C1 kalibriert werden müssen.
- 4.3.3 IPSC-Platten
 - 4.3.3.1 Es können Metallplatten verschiedener Größen verwendet werden (siehe Anhang C3).
 - 4.3.3.2 Metallplatten erkennen die Wucht nicht und unterliegen keiner Kalibrierung oder Kalibrierungsprüfung.
 - 4.3.3.3 Metallplatten dürfen nicht ausschließlich in einem Schießdurchgang verwendet werden. Mindestens ein zugelassenes Papierziel oder ein zugelassener Popper (zusätzlich zu allen Papier- oder Metall-No-Shoots) muss in jedem Schießdurchgang enthalten sein.

- 4.3.4 Nicht zu treffende Ziele
- 4.3.4.1 Metallene No-Shoot-Poppers und -Platten können so konstruiert sein, dass sie beim Treffer umfallen oder umkippen, oder sie können so konstruiert sein, dass sie aufrecht stehen bleiben. In beiden Fällen müssen sie, wenn sie getroffen werden, während des Wertungsvorgangs neu lackiert werden. Andernfalls dürfen nachfolgende Teilnehmer nicht für Treffer bestraft werden, die auf ihrer Oberfläche sichtbar sind.
- 4.3.4.2 Es können Metall-No-Shoots verwendet werden, die in Größe und Form den zugelassenen Papierzielen entsprechen.

4.4 Nicht anwendbar

4.5 Zerbrechliche und synthetische IPSC-Ziele

- 4.5.1 Zerbrechliche Ziele, wie Tontauben oder Fliesen, sind für IPSC-Handfeuerwaffenwettkämpfe nicht zugelassen.
- 4.5.2 Synthetische Ziele (z. B. „selbstdichtende“ Ziele usw.), die manchmal in Hallen-Schießständen verwendet werden, dürfen bei Wettkämpfen der Stufe III oder höher nicht verwendet werden. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch einen Regionaldirektor dürfen synthetische Ziele jedoch bei Wettkämpfen der Stufen I und II verwendet werden, die in seiner Region stattfinden.

4.6 Umgestaltung der Schießstandausrüstung oder der Oberfläche des Schießstands

- 4.6.1 Der Wettkämpfer darf zu keinem Zeitpunkt die Schießstandfläche, die natürliche Vegetation, Konstruktionen, Requisiten oder andere Schießstandausrüstung (einschließlich Ziele, Zielständer und Zielaktivatoren) beeinträchtigen. Verstöße können nach Ermessen des Range Officers mit einer Verfahrensstrafe pro Vorfall geahndet werden.
- 4.6.2 Der Teilnehmer kann die Wettkampffunktionäre auffordern, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um die Einheitlichkeit in Bezug auf die Schießstandoberfläche, die Präsentation der Ziele und/oder andere Angelegenheiten sicherzustellen. Der Range Master hat die endgültige Entscheidungsgewalt über alle derartigen Anträge.

4.7 Ausfall der Schießstandausrüstung und andere Probleme mit der „A“

- 4.7.1 Die Schießstandausrüstung muss für alle Teilnehmer eine faire und gleiche Herausforderung darstellen. Zu den Ausfällen der Schießstandausrüstung gehören unter anderem die Verschiebung von Papierzielen, die vorzeitige Aktivierung von Metall- oder beweglichen Zielen, die Fehlfunktion von mechanisch oder elektrisch betriebenen Geräten und der Ausfall von Requisiten wie Öffnungen, Schießscharten und Barrieren.
- 4.7.1.1 Die Erklärung und/oder Verwendung von Schusswaffen als Schießstandausrüstung ist verboten.
- 4.7.2 Ein Teilnehmer, der aufgrund eines Ausfalls der Schießstandausrüstung einen Schießdurchgang nicht beenden kann oder wenn ein Metall- oder bewegliches Ziel vor seinem Versuch, einen Schießdurchgang zu absolvieren, nicht zurückgesetzt wurde, muss den Schießdurchgang nach Durchführung von Korrekturmaßnahmen wiederholen.
- 4.7.2.1 Nicht wiederhergestellte Papierziele gelten nicht als Ausfall der Schießstandausrüstung (siehe Regel 9.1.4).
- 4.7.2.2 Wenn ein Range Master der Ansicht ist, dass eine oder mehrere Zielscheiben in einem Schießdurchgang fehlerhaft sind und/oder in einer Weise präsentiert wurden, die sich erheblich von früheren Präsentationen unterscheidet, kann er den betroffenen Teilnehmern eine Wiederholung anbieten.
- 4.7.3 Chronische Fehlfunktionen der Ausrüstung in einem Schießdurchgang können dazu führen, dass diese Etappe aus den Wettkampfergebnissen entfernt wird (siehe Regel 2.3.4).

5.1 Schusswaffen

- 5.1.1 Schusswaffen werden nach Divisionen geregelt (siehe Anhang D), aber die Schießübungen müssen für alle Divisionen einheitlich bleiben.
- 5.1.2 Die Mindestabmessung der Patronenhülse für Handfeuerwaffen, die in IPSC-Wettkämpfen verwendet werden dürfen, beträgt 9 x 19 mm. Der Mindestdurchmesser der Kugel beträgt 9 mm (0,354 Zoll).
- 5.1.3 Visierungen
- Die von der IPSC identifizierten Visiertypen sind:
- 5.1.3.1 „Offene Visiere“ sind an einer Feuerwaffe angebrachte Zielvorrichtungen, die keine elektronischen Schaltkreise und/oder Linsen verwenden. Glasfasereinsätze gelten nicht als Linsen.
- 5.1.3.2 „Optische/elektronische Visiere“ sind an einer Schusswaffe angebrachte Zielvorrichtungen (einschließlich Taschenlampen), die elektronische Schaltkreise und/oder Linsen verwenden.
- 5.1.3.3 „Laservisier“ sind an einer Schusswaffe angebrachte Zielvorrichtungen, die einen Strahl auf das Ziel projizieren und so einen visuellen Bezugspunkt bieten. Sie sind in IPSC-Wettkämpfen nicht zulässig.
- 5.1.3.4 Der Range Master hat die endgültige Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Klassifizierung aller in einem IPSC-Wettkampf verwendeten Visierungen und/oder deren Übereinstimmung mit diesen Regeln, einschließlich der Divisionen in Anhang D.
- 5.1.4 Sofern nicht durch eine Division vorgeschrieben (siehe Anhang D), gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Abzugsgewichts einer Waffe, aber der Abzugsmechanismus muss jederzeit sicher funktionieren.
- 5.1.5 Abzüge und/oder Abzugsschuhe, die über die Breite des Abzugsbügel hinausragen, sind ausdrücklich verboten.
- 5.1.6 Schusswaffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officers können jederzeit die Überprüfung der Schusswaffe oder der zugehörigen Ausrüstung eines Teilnehmers verlangen, um sicherzustellen, dass diese sicher funktionieren. Wenn ein solcher Gegenstand von einem Range Officer für unbrauchbar oder unsicher erklärt wird, muss er aus dem Wettkampf genommen werden, bis er zur Zufriedenheit des Range Masters repariert wurde (siehe auch Regel 5.7.5).
- 5.1.7 Die Teilnehmer müssen für alle Schießübungen eines Wettkampfs dieselbe Waffe und dieselbe Art von Visier verwenden. Sollte jedoch die ursprüngliche Waffe und/oder das Visier eines Teilnehmers während eines Wettkampfs unbrauchbar oder unsicher werden, muss der Teilnehmer vor der Verwendung einer Ersatzwaffe und/oder eines Ersatzvisiers die Genehmigung des Range Masters einholen, der den Austausch genehmigen kann, sofern er davon überzeugt ist, dass
- 5.1.7.1 die Ersatzwaffe die Anforderungen der jeweiligen Division erfüllt und
- 5.1.7.2 der Teilnehmer durch die Verwendung der Ersatzwaffe keinen Vorteil erlangt; und
- 5.1.7.3 die Munition des Teilnehmers bei Tests mit der Ersatzwaffe den Mindestleistungsfaktor erreicht.
- 5.1.8 Ein Teilnehmer, der während eines Wettkampfs ohne vorherige Genehmigung des Range Masters eine Waffe und/oder ein Visier ersetzt oder erheblich modifiziert, unterliegt den Bestimmungen der Regel 10.6.1.
- 5.1.9 Ein Teilnehmer darf während eines Schießdurchgangs niemals mehr als eine Waffe verwenden oder bei sich tragen (siehe Regel 10.5.8).
- 5.1.10 Handfeuerwaffen mit Schulterstützen und/oder Vordergriffen jeglicher Art sind verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.1.11 Handfeuerwaffen mit „Burst“- und/oder vollautomatischer Funktion (d. h. bei denen mit einem einzigen Druck auf den Abzug oder einer einzigen Betätigung des Abzugs mehr als eine Patrone abgefeuert werden kann) sind verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.1.12 Handfeuerwaffen mit mehr als einem Lauf sind verboten.

5.2 Holster und andere Ausrüstung zur Teilnehmer

- 5.2.1 Transport und Aufbewahrung – Handfeuerwaffen müssen ungeladen in einem Koffer oder einer Tasche, die für den sicheren Transport von Schusswaffen vorgesehen oder geeignet sind, oder in einem sicher am Gürtel des Teilnehmers befestigten Holster transportiert werden. Verstöße unterliegen Regel 10.5.14.
- 5.2.1.1 Wettkämpfer, die mit einer geladenen Schusswaffe zu einem IPSC-Wettkampf erscheinen, müssen sich unverzüglich bei einem Range Officer melden, der das Entladen der Schusswaffe überwacht. Wettkämpfer, die dieser Vorschrift nicht nachkommen, unterliegen möglicherweise Regel 10.5.14.
- 5.2.1.2 Handfeuerwaffen, die in einem Holster getragen werden, müssen ein leeres Magazin haben, und der Hammer oder Schlagbolzen muss entspannt sein. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, unterliegen jedoch der Regel 10.6.1 für nachfolgende Vorkommnisse im selben Wettkampf.
- 5.2.2 Handhabung – Außer innerhalb der Grenzen eines Sicherheitsbereichs oder unter der Aufsicht und direkten Anweisung eines Range Officers dürfen die Teilnehmer ihre Waffen nicht handhaben. Der Begriff „handhaben“ umfasst das Holstern oder Entholstern einer Waffe, auch wenn diese durch eine Schutzhülle verdeckt ist, und/oder das Anlegen oder Ablegen der Waffe, während sie ganz oder teilweise im Holster steckt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1. Ausnahme: Ein Teilnehmer, der unter der Aufsicht eines Range Officers steht und versehentlich seine Waffe aus dem Holster nimmt, während er auf den Befehl „Load And Make Ready“ oder „Make Ready“ wartet, erhält (sofern keine anderen Sicherheitsverstöße oder verbotenen Handlungen begangen wurden) beim ersten Mal eine Verwarnung, unterliegt jedoch bei wiederholten Verstößen im selben Wettkampf der Regel 10.5.1.
- 5.2.3 Sofern in der schriftlichen Einweisung zur Stage nichts anderes angegeben ist, muss der Gürtel, an dem das Holster und die gesamte zugehörige Ausrüstung befestigt sind, auf Hüfthöhe getragen werden. Der Gürtel oder der Innengürtel oder beide müssen entweder fest an der Taille angenäht oder mit mindestens drei Gürtelschlaufen an Shorts oder Hosen befestigt sein.
- 5.2.3.1 Für weibliche Teilnehmerinnen in allen Divisionen gelten die gleichen Bedingungen wie oben, mit der Ausnahme, dass der Gürtel mit dem Holster und der gesamten zugehörigen Ausrüstung auf Hüfthöhe getragen werden darf. Wenn ein weiterer Gürtel auf Hüfthöhe getragen wird, müssen das Holster und die gesamte zugehörige Ausrüstung am unteren Gürtel befestigt werden.
- 5.2.4 Ersatzmunition, Magazine und Schnelllader sollten in speziell für diesen Zweck entwickelten Haltevorrichtungen mitgeführt werden. Das Mitführen zusätzlicher Magazine und Schnelllader in den Gesäßtaschen von Shorts oder Hosen ist ebenfalls zulässig.
- 5.2.4.1 Wenn die Bereitschaftsposition eines Teilnehmers erfordert, dass Magazine oder Schnelllader auf einem Tisch oder ähnlichem abgelegt werden, darf der Teilnehmer diese Gegenstände nach dem Startsignal an einen beliebigen Ort an seinem Körper bringen und mit sich führen, ohne dass dies als Verstoß gegen die Regeln der Division zur Platzierung der Ausrüstung gewertet wird.
- 5.2.4.2 Sofern nicht in der schriftlichen Stage-Einweisung angegeben oder vom Range Officer verlangt, darf die Position des Holsters und der zugehörigen Ausrüstung von einem Teilnehmer von Stage zu Stage nicht verändert werden.
- 5.2.5 Wenn eine Division eine maximale Entfernung festlegt, um die sich die Handfeuerwaffe und die Ausrüstung eines Teilnehmers vom Körper des Teilnehmers entfernen dürfen, kann ein Range Officer die Einhaltung dieser Vorschrift überprüfen, indem er den kürzesten Abstand zwischen dem Oberkörper des Teilnehmers und der Mitte der längsten Abmessung des Handfeuerwaffengriffs und/oder etwaiger Nachladevorrichtungen misst.
- 5.2.5.1 Die Messung ist durchzuführen, während der Teilnehmer entspannt steht (siehe Anhang E2).
- 5.2.5.2 Jeder Teilnehmer, der den vorstehenden Test vor dem Startsignal nicht besteht, muss sein Holster oder die zugehörige Ausrüstung unverzüglich anpassen, um die Anforderungen der jeweiligen Division zu erfüllen. Der Range Master kann aufgrund anatomischer Gegebenheiten Abweichungen von diesen Anforderungen zulassen. Einige Teilnehmer sind möglicherweise nicht in der Lage, diese Anforderungen vollständig zu erfüllen.
- 5.2.6 Bei Handfeuerwaffenwettbewerben darf keine bestimmte Art oder Marke von Holster oder zugehöriger Ausrüstung vorgeschrieben werden. Der Range Master kann jedoch das Holster eines Teilnehmers als unsicher einstufen und verlangen, dass es zu seiner Zufriedenheit verbessert wird. Andernfalls muss es aus dem Wettbewerb genommen werden. Wenn ein Haltegurt oder eine Lasche an einem Holster und/oder zugehöriger Ausrüstung angebracht ist, muss dieser vor Erteilung des Befehls „Standby“ angelegt oder geschlossen werden (siehe Regel 8.3.3).
- 5.2.7 Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, mit mehr als einem Holster oder folgenden Ausrüstungsgegenständen an einem Schießparcours teilzunehmen:
- 5.2.7.1 ein Schulterholster oder eine „Tie-Down“-Vorrichtung (sichtbar oder anderweitig) tragen, außer wie in Regel 5.2.8 angegeben;

- 5.2.7.2 ein Holster, bei dem der Griff der Pistole unterhalb der Oberkante des Gürtels liegt (siehe Anhang E3b), außer wie in Regel 5.2.8 angegeben;
- 5.2.7.3 ein Holster, bei dem die Mündung einer im Holster befindlichen Handfeuerwaffe mehr als 1 Meter von den Füßen des Teilnehmers entfernt ist, wenn dieser entspannt steht;
- 5.2.7.4 Ein Holster, das den Zugriff auf den Abzug der Pistole oder dessen Betätigung nicht vollständig verhindert, während sich die Pistole im Holster befindet, oder ein Holster, bei dem der Abzugsfinger zum Entriegeln oder Freigeben der Pistole beim Ziehen verwendet werden muss.
- 5.2.8 Teilnehmer, die vom Wettkampfleiter als aktive Strafverfolgungsbeamte oder Militärangehörige angesehen werden, können berechtigt sein, ihr Dienstholster und zugehörige Ausrüstung zu verwenden. Der Range Master bleibt jedoch die letzte Instanz in Bezug auf die Sicherheit und Eignung der Verwendung solcher Ausrüstung bei IPSC-Wettkämpfen.
- 5.2.9 Wettkämpfer, die vom Range Master als dauerhaft und erheblich behindert eingestuft werden, können Sonderregelungen hinsichtlich der Art und/oder Platzierung ihres Holsters und der dazugehörigen Ausrüstung erhalten, wobei der Range Master die endgültige Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Sicherheit und Eignung der Verwendung solcher Ausrüstung bei IPSC-Wettkämpfen behält.
- 5.2.10 In einigen Divisionen (siehe Anhang D) dürfen weder die Handfeuerwaffe noch deren Zubehör, das Holster oder zugehörige Ausrüstungsteile beim Startsignal über die in Anhang E2 dargestellte Linie hinausragen. Alle Gegenstände, die nach Ansicht eines Range Officers nicht den Vorschriften entsprechen, müssen unverzüglich und sicher angepasst werden. Andernfalls kommt Regel 6.2.5.1 zur Anwendung.

5.3 Angemessene Kleidung ()

- 5.3.1 Von der Verwendung von Tarnkleidung oder ähnlicher militärischer oder polizeilicher Bekleidung wird abgesehen, außer bei Teilnehmern, die Angehörige der Strafverfolgungsbehörden oder des Militärs sind. Der Wettkampfleiter entscheidet endgültig darüber, welche Kleidung von den Teilnehmern nicht getragen werden darf.

5.4 Augen- und Gehörschutz

- 5.4.1 Alle Personen werden darauf hingewiesen, dass die korrekte Verwendung eines angemessenen Augen- und Gehörschutzes in ihrem eigenen Interesse und von größter Bedeutung ist, um Verletzungen des Sehvermögens und des Gehörs zu vermeiden. Es wird dringend empfohlen, dass alle Personen auf dem Schießstandgelände jederzeit einen Augen- und Gehörschutz tragen.
- 5.4.2 Die ausrichtenden Organisationen können die Verwendung solcher Schutzausrüstung von allen Personen als Voraussetzung für die Teilnahme und während der Anwesenheit auf dem Schießstandgelände verlangen. In diesem Fall müssen die Wettkampffunktionäre alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Personen eine angemessene Schutzausrüstung tragen.
- 5.4.3 Wenn ein Schießstandbeauftragter feststellt, dass ein Teilnehmer während eines Schießdurchgangs seinen Augen- oder Gehörschutz verloren oder verschoben hat oder ohne diesen einen Schießdurchgang begonnen hat, muss der Schießstandbeauftragte den Teilnehmer sofort stoppen, der den Schießdurchgang nach Wiederanlegen der Schutzvorrichtungen wiederholen muss.
- 5.4.4 Ein Teilnehmer, der während eines Schießdurchgangs versehentlich seinen Augen- oder Gehörschutz verliert oder einen Schießdurchgang ohne diesen beginnt, ist berechtigt, anzuhalten, seine Waffe in eine sichere Richtung zu richten und den Range Officer auf das Problem hinzuweisen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorherigen Regel.
- 5.4.5 Jeder Versuch, durch das Abnehmen der Augen- und/oder Gehörschutzausrüstung während eines Schießdurchgangs einen erneuten Schuss oder einen Vorteil zu erlangen, wird als unsportliches Verhalten gewertet (siehe Regel 10.6.2).
- 5.4.6 Wenn ein Range Officer der Ansicht ist, dass ein Teilnehmer, der einen Schießdurchgang beginnen will, einen unzureichenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann er den Teilnehmer auffordern, die Situation zu korrigieren, bevor er ihm die Fortsetzung des Schießdurchgangs gestattet. Der Range Master hat in dieser Angelegenheit die letzte Entscheidungsgewalt.

5.5 Munition und zugehörige Ausrüstung ()

- 5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC-Wettkampfs sind allein und persönlich für die Sicherheit aller Munition verantwortlich, die sie zum Wettkampf mitbringen. Weder die IPSC noch IPSC-Funktionäre, noch mit der IPSC verbundene Organisationen oder Funktionäre von mit der IPSC verbundenen Organisationen übernehmen diesbezüglich irgendeine Verantwortung, auch nicht für Verluste, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle, die Personen oder Organisationen infolge der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Verwendung solcher Munition erleiden.

- 5.5.2 Die gesamte Munition der Teilnehmer sowie ihre jeweiligen Magazine und Schnelllader müssen den Bestimmungen der jeweiligen Division entsprechen (siehe Anhang D).
- 5.5.3 Ersatzmagazine, Schnelllader oder Munition, die nach dem Startsignal von einem Teilnehmer fallen gelassen oder weggeworfen wurden, dürfen aufgehoben werden. Das Aufheben unterliegt jedoch jederzeit allen Sicherheitsvorschriften.
- 5.5.4 Metalldurchschlagende, brandstiftende und/oder Leuchtspurnmunition ist bei IPSC-Wettkämpfen verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.5.5 Munition, die mehr als eine Kugel oder ein anderes Trefferprojektil aus einer einzigen Patrone abfeuert, ist verboten (siehe Regel 10.5.16).
- 5.5.6 Munition, die von einem Range Officer als unsicher eingestuft wird, muss sofort aus dem Wettkampf genommen werden (siehe Regel 10.5.16).

5.6 Chronograph und Leistungs fktoren

- 5.6.1 Die Leistungsfaktoren für jede Division sind in Anhang D festgelegt. Zur Ermittlung des Leistungsfaktors der Munition jedes Teilnehmers müssen ein oder mehrere offizielle Wettkampfchronographen verwendet werden. Sind keine Chronographen vorhanden, kann der von einem Teilnehmer angegebene Leistungsfaktor nicht angefochten werden.
 - 5.6.1.1 Die Leistungsfaktorbewertung, die es ermöglicht, die Ergebnisse eines Teilnehmers in die Wettkampfergebnisse aufzunehmen, wird als „Minor“ bezeichnet. Der Mindestleistungsfaktor für die Minor-Bewertung und andere spezifische Anforderungen, die für jede Division gelten, sind in Anhang D festgelegt.
 - 5.6.1.2 Einige Divisionen bieten eine höhere Leistungsfaktorbewertung namens „Major“ an, die es den Teilnehmern ermöglicht, mehr Punkte für Randtreffer auf Papierzielscheiben zu erzielen. Der Mindestleistungsfaktor für die Major-Bewertung, sofern verfügbar, und andere spezifische Anforderungen, die für jede Division gelten, sind in Anhang D festgelegt.
 - 5.6.1.3 Die zugewiesenen Werte für Minor- und Major-Treffer sind in den Anhängen B und C dargestellt. Die Methode zur Bestimmung des Leistungsfaktors wird im folgenden Abschnitt erläutert.
- 5.6.2 Der Chronograph muss gemäß den Empfehlungen des Herstellers ordnungsgemäß eingerichtet und täglich von den Wettkampfrichtern auf folgende Weise überprüft werden:
 - 5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Wettkampftages feuert ein Range Officer drei Schüsse aus dem Vorrat der offiziellen Wettkampfkalibrierungsmunition mit der Kalibrierungswaffe über den Chronographen ab, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der drei Schüsse wird aufgezeichnet.
 - 5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettkampftage wird der Vorgang mit derselben Waffe und demselben Munitionsvorrat (idealerweise aus derselben Fabrikcharge) wiederholt.
 - 5.6.2.3 Der Chronograph gilt als innerhalb der Toleranz liegend, wenn die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb von +/-5 % der in Regel 5.6.2.1 erreichten Durchschnittsgeschwindigkeit liegt.
 - 5.6.2.4 Sollte eine tägliche Abweichung die oben angegebene zulässige Toleranz überschreiten, ergreift der Range Master alle Maßnahmen, die er für notwendig erachtet, um die Situation zu korrigieren. Ein Musterformular zur Aufzeichnung der täglichen Messwerte ist in Anhang C4 enthalten.
 - 5.6.2.5 Die offizielle(n) Wettkampf-Geschosswaage(n) sollte(n) gemäß den Empfehlungen des Herstellers zu Beginn des Tages, wenn die erste Mannschaft zum Testen eintrifft, und erneut unmittelbar vor dem Testen jeder weiteren Mannschaft kalibriert werden (siehe Regel 5.6.3).
- 5.6.3 Verfahren zur Prüfung der Munition der Teilnehmer
 - 5.6.3.1 Die Munition muss mit der Waffe des Teilnehmers getestet werden. Darüber hinaus dürfen die Waffe des Teilnehmers und ihre Bestandteile vor und/oder während des Tests in keiner Weise gegenüber dem Zustand, in dem sie beim Wettkampf verwendet wird (oder verwendet werden soll), verändert oder modifiziert werden. Verstöße unterliegen Abschnitt 10.6.
 - 5.6.3.2 Für den Chronographentest werden zunächst 8 Probenpatronen von jedem Teilnehmer zu einem Zeitpunkt und an einem Ort entnommen, die von den Wettkampffunktionären festgelegt werden, die während des Wettkampfs jederzeit zusätzliche Tests der Munition eines Teilnehmers verlangen können.

- 5.6.3.3 Aus den 8 von den Wettkampffunktionären entnommenen Proben wird 1 Geschoss entnommen und gewogen, um das tatsächliche Geschossgewicht zu bestimmen, und 3 Geschosse werden über den Chronographen abgefeuert. Wenn ein Teilnehmer Geschosse mit unterschiedlichem Gewicht besitzt, können jeweils 8 Proben zur Prüfung entnommen werden. Der niedrigste während der Prüfung erzielte Leistungsfaktor wird auf alle seine Ergebnisse im Wettkampf angewendet. Alle auf den Waagen und Chronographen angezeigten sichtbaren Ziffern müssen für die Berechnung in Regel 5.6.3.5 ohne Rundung oder Kürzung verwendet werden. Sind kein Geschossszieher und keine Waage vorhanden, wird das vom Teilnehmer angegebene Geschossgewicht verwendet.
- 5.6.3.4 Wenn das Wiegen der Geschosse vor der Ankunft eines Teilnehmers durchgeführt wird, müssen die gewogenen Geschosse zusammen mit den übrigen Probenpatronen des Teilnehmers an der Chronographenstation aufbewahrt werden, bis der Teilnehmer oder sein Beauftragter an der Chronographenstation erschienen ist und die Prüfung abgeschlossen hat. Wenn ein Teilnehmer das Gewicht eines vor seiner Ankunft vorgewogenen Geschosses beanstandet, hat er das Recht, die Waage kalibrieren und das Testgeschoss in seiner Anwesenheit erneut wiegen zu lassen.
- 5.6.3.5 Der Leistungsfaktor wird anhand des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 abgefeuerten Schüsse nach folgender Formel berechnet:
- $$\text{Leistungsfaktor} = \frac{\text{Geschossgewicht (Grains)} \times \text{Durchschnittsgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$
- Das Endergebnis ignoriert alle Dezimalstellen (z. B. wird für IPSC-Zwecke ein Ergebnis von 124,9999 nicht als 125 gewertet).
- 5.6.3.6 Wenn der resultierende Leistungsfaktor den angegebenen Mindestleistungsfaktor nicht erreicht, werden weitere 3 Schüsse über den Chronographen abgefeuert. Der Leistungsfaktor wird anhand des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Schüsse mit der höchsten Geschwindigkeit aus den 6 abgefeuerten Schüssen neu berechnet.
- 5.6.3.7 Wenn der Leistungsfaktor immer noch unzureichend ist, kann der Teilnehmer wählen, ob sein letztes Geschoss:
- (a) wiegen zu lassen und, falls sie schwerer als die erste Kugel ist, den Leistungsfaktor gemäß Regel 5.6.3.6 unter Verwendung des höheren Kugelgewichts neu berechnen zu lassen; oder
 - (b) über den Chronographen abgefeuert und der Leistungsfaktor unter Verwendung des ersten Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei Geschosse mit der höchsten Geschwindigkeit aus den sieben abgefeuerten Geschossen neu berechnet.
- 5.6.3.8 Wenn der resultierende Leistungsfaktor den Mindestleistungsfaktor der jeweiligen Division nicht erreicht, werden die Ergebnisse des Teilnehmers als Minor neu berechnet, sofern diese erreicht wurden.
- 5.6.3.9 Wenn der resultierende Leistungsfaktor den Mindestleistungsfaktor für die jeweilige Division nicht erfüllt, kann der Teilnehmer das Match fortsetzen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die Matchergebnisse aufgenommen und zählen nicht für die Anerkennung und Auszeichnungen des Matches.
- 5.6.3.10 Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet wird oder wenn autorisierte Ersatzmunition verwendet wird und bei der Prüfung gemäß diesen Regeln unterschiedliche Leistungsfaktoren festgestellt werden, muss der niedrigere Leistungsfaktor für alle Schießstände angewendet werden, einschließlich derjenigen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat.
- 5.6.3.11 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der aus irgendeinem Grund seine Waffe nicht zum festgelegten Zeitpunkt und Ort zur Prüfung vorlegt und/oder keine Probenpatronen zur Prüfung bereitstellt, wenn er von einem Wettkampffunktionär dazu aufgefordert wird, werden aus den Wettkampfergebnissen gestrichen.
- 5.6.3.12 Wenn der Range Master der Ansicht ist, dass ein Chronograph nicht mehr funktionsfähig ist und eine weitere Prüfung der Munition des Teilnehmers nicht möglich ist, bleiben die erfolgreich geprüften Leistungsfaktoren der Teilnehmer bestehen, und die von allen anderen Teilnehmern, die nicht geprüft wurden, angegebenen Haupt- oder Nebenleistungsfaktoren werden vorbehaltlich der geltenden Anforderungen der Division (siehe Anhang D) ohne Einspruch akzeptiert.

5.7 Fehlfunktionen – Ausrüstung des Teilnehmers ()

- 5.7.1 Wenn die Waffe eines Teilnehmers nach dem Startsignal eine Fehlfunktion aufweist, kann der Teilnehmer versuchen, das Problem auf sichere Weise zu beheben und den Schießvorgang fortzusetzen. Während dieser Korrekturmaßnahme muss der Teilnehmer die Mündung der Waffe jederzeit sicher in Richtung Schießstand halten. Der Teilnehmer darf keine Stangen oder andere Werkzeuge verwenden, um die Fehlfunktion zu überprüfen oder zu beheben. Verstöße führen zu einer Nullpunktwertung für die Stufe.

- 5.7.1.1 Ein Teilnehmer, bei dem während der Reaktion auf den Befehl „Laden und bereitmachen“ oder „Bereitmachen“, jedoch vor dem Startzeichen eine Fehlfunktion der Waffe auftritt, ist berechtigt, unter der Aufsicht des Range Officers ohne Strafe seine Waffe zu reparieren, vorbehaltlich der Bestimmungen von Regel 5.7.4, Regel 8.3.1.1 und aller anderen Sicherheitsregeln. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist (und die Bestimmungen der Regel 5.1.7 erfüllt sind, falls zutreffend), kann der Teilnehmer unter Einhaltung des vom Range Officer oder Range Master festgelegten Zeitplans zum Schießparcours zurückkehren.
- 5.7.2 Während der Behebung einer Fehlfunktion, die es erforderlich macht, dass der Teilnehmer die Waffe deutlich vom Ziel wegbewegt, müssen die Finger des Teilnehmers außerhalb des Abzugsbügels deutlich sichtbar sein (siehe Regel 10.5.9).
- 5.7.3 Falls eine Fehlfunktion der Waffe vom Teilnehmer nicht innerhalb von 2 Minuten behoben werden kann oder wenn der Teilnehmer aus einem anderen Grund selbstständig stoppt, muss er die Waffe sicher in Richtung Schießstand richten und den Range Officer informieren, der den Schießdurchgang auf normale Weise beendet. Der Schießdurchgang wird mit allen zutreffenden Fehlschüssen und Strafen gewertet.
- 5.7.4 Unter keinen Umständen darf ein Teilnehmer einen Schießdurchgang mit einer geladenen Waffe verlassen (siehe Regel 10.5.14).
- 5.7.5 Wenn die Waffe wie oben beschrieben versagt hat, darf der Teilnehmer den Schießdurchgang nicht wiederholen. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine Waffe während eines Schießdurchgangs für unbrauchbar oder unsicher erklärt wird (siehe Regel 5.1.6).
- 5.7.6 Falls ein Range Officer einen Schießdurchgang aufgrund des Verdachts beendet, dass ein Teilnehmer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z. B. eine „Squib“-Ladung) hat, ergreift der Range Officer alle Maßnahmen, die er für notwendig erachtet, um sowohl den Teilnehmer als auch den Schießstand wieder in einen sicheren Zustand zu versetzen. Der Range Officer inspiziert dann die Waffe oder Munition und verfährt wie folgt:
- 5.7.6.1 Wenn der Range Officer Beweise findet, die den Verdacht bestätigen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Wiederholungsdurchgang, sondern wird aufgefordert, das Problem zu beheben. Auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss vermerkt, und der Schießdurchgang wird „wie geschossen“ gewertet, einschließlich aller zutreffenden Fehlschüsse und Strafen (siehe Regel 9.5.6).
- 5.7.6.2 Stellt der Range Officer fest, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht vorliegt, muss der Teilnehmer die Stage wiederholen.
- 5.7.6.3 Ein Teilnehmer, der aufgrund einer vermuteten oder tatsächlichen Fehlzündung selbstständig stoppt, hat keinen Anspruch auf einen Wiederholungsversuch.

5.8 Offizielle Wettkampf -Munition

- 5.8.1 Wenn die Wettkampfveranstalter den Teilnehmern offiziellen Wettkampfmunition zum Kauf anbieten, muss der Wettkampfleiter sowohl im Voraus in den offiziellen Wettkampfunterlagen (und/oder auf der offiziellen Wettkampf-Website) als auch durch ein von ihm beglaubigtes Schild, das an einer gut sichtbaren Stelle am Verkaufsort angebracht ist, klar angeben, welche Hersteller/Marken, spezifischen Patronen und Ladungsbeschreibungen je nach Division als Minor- oder Major-Leistungsfaktor eingestuft werden. Die betreffenden Patronen sind in der Regel von der Prüfung gemäß Regel 5.6.3 mit einem Chronographen ausgenommen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- 5.8.1.1 Der Teilnehmer muss von den Wettkampfveranstaltern (oder deren benanntem Verkäufer) eine offizielle Quittung über die Menge und Beschreibung der beim Wettkampf gekauften Munition erhalten und diese für die Dauer des Wettkampfs aufbewahren. Diese Quittung muss auf Verlangen eines Wettkampffunktionärs vorgelegt werden, andernfalls finden die Bestimmungen der Regel 5.8.1 keine Anwendung. Munition, die nicht bei den Wettkampfveranstaltern (oder deren benanntem Verkäufer) während des Wettkampfs gekauft wurde, unterliegt nicht den Bestimmungen der Regel 5.8.1, unabhängig davon, ob diese Munition in jeder Hinsicht mit der offiziellen Wettkampfmunition identisch zu sein scheint oder nicht.
- 5.8.1.2 Offizielle Wettkampfmunition, die von Teilnehmern gekauft wurde, gilt als Ausrüstung der Teilnehmer (siehe Abschnitt 5.7), daher sind Fehlfunktionen kein Grund für einen Wiederholungswettkampf und/oder eine Berufung beim Schiedsgericht.
- 5.8.1.3 Offizielle Wettkampfmunition darf nicht ausschließlich für den Verkauf an und/oder die Verwendung durch Teilnehmer aus dem Gastgeberland und/oder den Händler reserviert sein.
- 5.8.1.4 Offizielle Wettkampfmunition muss vom Regionaldirektor der Region, in der der Wettkampf stattfindet (und vom IPSC-Präsidenten bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher) genehmigt werden.

5.8.1.5 Die Wettkampffunktionäre behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Chronographen- oder andere Tests an allen Munitionsarten durchzuführen.

5.8.2 Wenn möglich, sollten die Wettkampfveranstalter (oder ihr benannter Verkäufer beim Wettkampf) einen Testschießstand unter Aufsicht eines Range Officers zur Verfügung stellen, an dem die Teilnehmer vor dem Kauf eine kleine Menge offizieller Wettkampfmunition derselben Charge mit ihren Waffen auf ihre Funktionsfähigkeit testen können.

6.1 Allgemeine Grundsätze der „ „

Zur Klarstellung werden die folgenden Definitionen verwendet:

- 6.1.1 Schießparcours (auch „Parcours“ und „COF“) – Eine separat zeitlich festgelegte und gewertete IPSC-Schießaufgabe, die gemäß den IPSC-Grundsätzen für die Parcoursgestaltung konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Aufgaben enthält, die jeder Teilnehmer sicher bewältigen muss.
- 6.1.2 Stage – Ein Teil eines IPSC-Wettkampfs, der einen Schießparcours und die dazugehörigen Einrichtungen, Annehmlichkeiten, Unterstände und Beschilderungen umfasst. In einer Stage darf ausschließlich ein Waffentyp (z. B. Handfeuerwaffe, Gewehr oder Schrotflinte) verwendet werden.
- 6.1.3 Match – Besteht aus mindestens 3 Stages, wobei in allen Stages derselbe Waffentyp verwendet wird. Die Summe der einzelnen Stage-Ergebnisse wird addiert, um den Gewinner des Matches zu ermitteln.
- 6.1.4 Turnier – Ein spezieller Wettkampf, bei dem einzelne Stufen einem bestimmten Waffentyp zugeordnet sind (z. B. Stufen 1–4 Handfeuerwaffe, Stufen 5–8 Gewehr, Stufen 9–12 Schrotflinte). Die Summe der einzelnen Stufenergebnisse wird addiert, um den Turniersieger zu ermitteln.
- 6.1.5 Großes Turnier – Besteht aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen (z. B. einem Handfeuerwaffen-Wettkampf und einem Schrotflinten-Wettkampf oder einem Handfeuerwaffen-Wettkampf, einem Gewehr-Wettkampf und einem Schrotflinten-Wettkampf). Die einzelnen Wettkampfergebnisse, die ein Teilnehmer in jedem Teilwettkampf erzielt hat, werden gemäß den IPSC-Regeln für große Turniere zur Ermittlung des Gesamtsiegers des Turniers herangezogen.
- 6.1.6 Liga – Besteht aus zwei oder mehr IPSC-Wettkämpfen mit einem einzigen Waffentyp, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Terminen stattfinden. Die Gesamtsumme der Wettkampfergebnisse, die jeder Teilnehmer in den von den Liga-Organisatoren festgelegten Teilwettkämpfen erzielt hat, wird addiert, um den Ligasieger zu ermitteln.
- 6.1.7 Eine Region, die der IPSC angeschlossen ist, darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Regionaldirektors der Region, in der der Wettkampf stattfinden soll, weder aktiv noch passiv einen Schießwettkampf jeglicher Art oder Form innerhalb der geografischen Grenzen einer anderen Region sanktionieren. Eine Region, die gegen diese Bestimmung verstößt, unterliegt Abschnitt 5.9 der IPSC-Satzung.

6.2 Wettkampf- -Divisionen

- 6.2.1 Die IPSC-Divisionen unterscheiden zwischen verschiedenen Schusswaffen und Ausrüstungen (siehe Anhang D). Bei jedem Wettkampf muss mindestens eine Division anerkannt werden. Wenn bei einem Wettkampf mehrere Divisionen verfügbar sind, muss jede Division separat und unabhängig bewertet werden, und die Wettkampfergebnisse müssen einen Sieger in jeder Division ausweisen.
- 6.2.2 Bei von der IPSC genehmigten Wettkämpfen muss die in Anhang A2 festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmern in jeder Division antreten, damit diese anerkannt wird. Wenn es nicht genügend Teilnehmer in einer Division gibt, kann der Wettkampfleiter zulassen, dass diese Division ohne offizielle IPSC-Anerkennung stattfindet.
- 6.2.3 Vor Beginn eines Wettkampfs muss jeder Teilnehmer eine Division für die Wertung angeben, und die Wettkampffunktionäre sollten die Übereinstimmung der Ausrüstung des Teilnehmers mit der angegebenen Division überprüfen, bevor der Teilnehmer einen der Schießparcours absolviert. Dies ist ein Service, der den Teilnehmern dabei hilft, zu überprüfen, ob ihre Ausrüstung in der vorgestellten Konfiguration mit der angegebenen Division übereinstimmt. Die Teilnehmer unterliegen jedoch weiterhin den Bestimmungen der Regel 6.2.5.1.
 - 6.2.3.1 Wenn ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, obliegt es ihm, vor dem Start eines Schießdurchgangs dem Prüfer einen für diesen akzeptablen Nachweis zur Untermauerung seiner Behauptung vorzulegen. Liegt ein solcher Nachweis nicht vor oder wird er abgelehnt, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, vorbehaltlich einer Berufung beim Range Master, dessen Entscheidung endgültig ist.
 - 6.2.3.2 Die Schusswaffe des Teilnehmers und alle zugehörigen Ausrüstungsgegenstände, zu denen er während eines Schießdurchgangs Zugang hat, unterliegen auf Verlangen eines Wettkampffunktionärs einer Konformitätsprüfung.
- 6.2.4 Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Wettkampfleiter kann ein Teilnehmer in mehr als einer Division an einem Wettkampf teilnehmen. Der Teilnehmer kann jedoch nur in einer Division um Punkte kämpfen, und dies muss in allen Fällen der erste Versuch sein. Alle nachfolgenden Versuche in einer anderen Division werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen und zählen nicht für die Wettkampfwertung und die Vergabe von Auszeichnungen.

- 6.2.5 Wenn eine Division nicht verfügbar ist oder gestrichen wird oder wenn ein Teilnehmer vor Beginn eines Wettkampfs keine bestimmte Division angibt, wird der Teilnehmer in die Division eingeteilt, die nach Meinung des Range Masters am ehesten der Ausrüstung des Teilnehmers entspricht. Wenn nach Meinung des Range Masters keine geeignete Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer ohne Wertung.
- 6.2.5.1 Ein Teilnehmer, der nach dem Startsignal die Anforderungen einer deklarierten Division hinsichtlich des maximalen Abstands zwischen Handfeuerwaffe und zugehöriger Ausrüstung zu seinem Oberkörper (siehe Anhänge D1-5) oder der vordersten Grenze für Handfeuerwaffe, Holster und zugehörige Ausrüstung (siehe Anhang E2) nicht erfüllt, erhält bei erstmaligem Verstoß eine Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen im selben Wettkampf wird der Teilnehmer in die offene Division eingestuft, sofern verfügbar, andernfalls werden die Ergebnisse des Teilnehmers nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Teilnehmer, die bereits in der offenen Division registriert sind und nach dem Startsignal die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, erhalten bei ihrem ersten Verstoß eine Verwarnung, ihre Ergebnisse werden jedoch bei wiederholten Verstößen im selben Wettkampf nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Ein Teilnehmer, der nach dem Startsignal die Anforderungen einer erklärten Division hinsichtlich der Ausrüstung oder anderer Anforderungen, mit Ausnahme der oben aufgeführten, nicht erfüllt, wird in die offene Division eingeteilt, sofern verfügbar, andernfalls werden die Ergebnisse des Teilnehmers nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Teilnehmer, die bereits in der Open Division registriert sind und nach dem Startsignal die Anforderungen der Open Division, mit Ausnahme der oben genannten, nicht erfüllen, werden nicht in die Wettkampfergebnisse aufgenommen. Diese Regel gilt nicht für Messungen gemäß Regel 5.2.5, weder vor (siehe Regel 6.2.3) noch nach dem Schießen der Etappe durch den Teilnehmer.
- 6.2.5.2 Ein Teilnehmer, der wie oben beschrieben klassifiziert oder neu klassifiziert wird, muss so schnell wie möglich benachrichtigt werden. Die Entscheidung des Range Masters in diesen Angelegenheiten ist endgültig.
- 6.2.5.3 Ein Teilnehmer, der gemäß Regel 6.2.5.1 in die Open Division umklassifiziert wurde, unterliegt danach nur noch den Bestimmungen von Anhang D1, muss jedoch weiterhin dieselbe Waffe und dasselbe Visier verwenden, es sei denn, Regel 5.1.7 findet Anwendung. Wenn die Munition des Teilnehmers die Anforderungen für den Open Major Power Factor erfüllt, werden seine Ergebnisse für den gesamten Wettkampf entsprechend angepasst.
- 6.2.6 Eine Disqualifikation eines Teilnehmers zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettkampfs verhindert die weitere Teilnahme des Teilnehmers an dem Wettkampf, einschließlich aller nachfolgenden Versuche in einer anderen Division. Dies gilt jedoch nicht rückwirkend. Alle bisherigen und vollständigen Ergebnisse aus einer anderen Division werden in die Wettkampfergebnisse für die Anerkennung und Auszeichnungen in dieser Division aufgenommen.
- 6.2.7 Die Anerkennung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Anerkennung in einer Kategorie oder die Aufnahme als Mitglied eines regionalen oder anderen Teams nicht aus.

6.3 Wettkampf skategorien

- 6.3.1 IPSC-Wettkämpfe können innerhalb jeder Division verschiedene Kategorien umfassen, um unterschiedliche Gruppen von Teilnehmern anzuerkennen. Ein Teilnehmer kann für einen Wettkampf oder ein Turnier nur eine Kategorie angeben.
- 6.3.2 Die Nichteinhaltung der Anforderungen der angegebenen Kategorie oder die Nichtangabe einer Kategorie vor Beginn des Wettkampfs führt zum Ausschluss aus dieser Kategorie. Einzelheiten zu den derzeit zugelassenen Kategorien und den entsprechenden Anforderungen sind in Anhang A2 aufgeführt.

6.4 Regional teams

- 6.4.1 Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von zugewiesenen Plätzen kann jede Region nur ein offizielles Regionalteam in jeder Division und/oder Division/Kategorie nach Leistung für IPSC-Wettkämpfe der Stufe IV oder höher auswählen. Die zugelassenen Kamerateams werden von der IPSC-Versammlung festgelegt (siehe Anhang A2).
- 6.4.1.1 Bei Level-IV-Wettkämpfen sind nur Teams zugelassen, die Regionen innerhalb der Zone vertreten, in der der Wettkampf stattfindet (z. B. können bei einer Europameisterschaft nur Teams antreten, die Regionen vertreten, die von der IPSC als zur europäischen Zone gehörig ausgewiesen sind).
- 6.4.1.2 Bei Wettkämpfen der Stufe IV und höher müssen offizielle Regionalteams für die Aufstellung entsprechend ihrer Platzierung beim unmittelbar vorangegangenen Wettkampf, sofern vorhanden, „gesetzt“ werden, auch wenn das Team aus anderen Personen besteht.
- 6.4.1.3 Bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher müssen alle Mitglieder desselben offiziellen Regionalteams gemeinsam in derselben Mannschaft am Hauptwettkampf teilnehmen.

- 6.4.2 Die Ergebnisse eines einzelnen Teilnehmers können nur für ein einziges Team in einem Wettkampf verwendet werden, und jedes Team muss aus Teilnehmern derselben Division bestehen.
- 6.4.2.1 Die einem Teilnehmer zugewiesene Division und/oder Kategorie bestimmt seine Teilnahmeberechtigung in Bezug auf Teams (z. B. kann ein Teilnehmer, der einzeln in der Standard Division ~~registriert ist~~, nicht in einem Team der Open Division teilnehmen). ~~Eine Frau, die einzeln als „Lady“ oder „Lady Senior“ registriert ist, kann aufgrund ihres Alters nicht in einem Team teilnehmen und umgekehrt.~~ Ein Teilnehmer, der einzeln in einer Kategorie registriert ist, kann Mitglied eines Gesamteams in derselben Division sein.
- 6.4.3 Teams bestehen aus maximal 4 Mitgliedern. Für die Berechnung der Teamergebnisse werden jedoch nur die Endergebnisse der 3 Teammitglieder mit den höchsten Punktzahlen herangezogen.
- 6.4.4 Wenn ein Mitglied eines Teams aus irgendeinem Grund vor Abschluss aller Etappen aus dem Wettkampf ausscheidet, bleiben die von diesem Teilnehmer erzielten Punkte für die Mannschaftswertung bestehen. Das betroffene Team ist jedoch nicht berechtigt, das ausgeschiedene Teammitglied zu ersetzen.
- 6.4.5 Ein Teammitglied, das nicht in der Lage ist, einen Wettkampf zu beginnen, kann vor Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Wettkampfleiters.
- 6.4.6 Wird ein Mitglied eines Teams von einem Wettkampf disqualifiziert, werden die Ergebnisse des disqualifizierten Mitglieds für alle Etappen auf null zurückgesetzt. Teams sind nicht berechtigt, ein disqualifiziertes Teammitglied zu ersetzen.

6.5 Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise für die „ „

- 6.5.1 Alle Teilnehmer und Wettkampfrichter müssen Einzelmitglieder der IPSC-Region sein, in der sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt die Region, in der die Person in den zwölf Monaten unmittelbar vor dem Monat, in dem der Wettkampf beginnt, mindestens 183 Tage lang ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Der gewöhnliche Aufenthalt ist ein Test der physischen Anwesenheit und bezieht sich nicht auf die Staatsbürgerschaft oder eine beliebige Adresse. Die 183 Tage müssen nicht aufeinanderfolgend sein oder die letzten 183 Tage des Zwölfmonatszeitraums sein.
- 6.5.1.1 In jedem Fall dürfen die Wettkampfveranstalter keine Teilnehmer oder Wettkampfrichter aus einer anderen Region akzeptieren, es sei denn, der Regionaldirektor dieser Region hat die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers oder Wettkampfrichters an dem betreffenden Wettkampf bestätigt und der Teilnehmer oder Wettkampfrichter unterliegt keiner Sanktion durch den IPSC-Vorstand.
- 6.5.1.2 Teilnehmer, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in einem Land oder einem geografischen Gebiet haben, das nicht der IPSC angeschlossen ist, können einer der IPSC angeschlossenen Region beitreten und unter der Schirmherrschaft dieser Region an Wettkämpfen teilnehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des IPSC-Exekutivrats und des Regionaldirektors dieser Region. Wenn das Land oder das geografische Gebiet, in dem ein Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, anschließend die Mitgliedschaft in der IPSC beantragt, muss der Teilnehmer während des Beitrittsverfahrens Mitglied dieser Region werden.
- 6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf nur die IPSC-Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:
- 6.5.2.1 Wenn ein Teilnehmer in einer Region wohnt, aber die Region vertreten möchte, deren Staatsangehöriger er ist, müssen die Regionaldirektoren der Region seines Wohnsitzes und der Region seiner Staatsangehörigkeit vor Beginn des Wettkampfs schriftlich zustimmen.
- 6.5.2.2 Ein Wettkämpfer, der unter die Bedingungen der Regel 6.5.1.2 fällt, kann die Region vertreten, in der er Mitglied ist, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Regionaldirektor.
- 6.5.3 Bei regionalen und kontinentalen Meisterschaften sind nur Teilnehmer, die die in Regel 6.5.1 genannten Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen, berechtigt, als regionaler oder kontinentaler Meister, je nach Fall nach Division und/oder nach Division/Kategorie, anerkannt zu werden. Bei der Ermittlung der regionalen oder kontinentalen Meister dürfen jedoch die Wettkampfergebnisse von Teilnehmern außerhalb der jeweiligen Region oder des jeweiligen Kontinents nicht aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden, die vollständig erhalten bleiben müssen. Zum Beispiel:

Region 1 Offene Meisterschaften

100 % Teilnehmer A – Region 2 (zum Gesamtsieger und Divisionssieger erklärt) 99 % Teilnehmer B –
Region 6
95 % Teilnehmer C – Region 1 (zum Meister der Region 1 erklärt)

6.6 Zeitplan und Aufstellung der Teilnehmer

- 6.6.1 Die Teilnehmer müssen gemäß dem veröffentlichten Wettkampf- und Gruppeneinteilungsplan um Punkte kämpfen. Ein Teilnehmer, der zum festgelegten Zeitpunkt und Datum für eine Etappe nicht anwesend ist, darf diese Etappe ohne vorherige Genehmigung des Wettkampfleiters nicht absolvieren, andernfalls wird die Punktzahl des Teilnehmers für diese Etappe mit Null bewertet.
- 6.6.2 Nur Wettkampffunktionäre (die vom Range Master genehmigt wurden), Wettkampfsponsoren, IPSC-Förderer und Würdenträger (die vom Wettkampfleiter genehmigt wurden), die Mitglieder mit gutem Ruf in ihrer Region sind, sowie IPSC-Funktionäre (wie in Abschnitt 6.1 der IPSC-Satzung definiert) dürfen an einem Vorwettkampf teilnehmen. Die im Vorwettkampf erzielten Ergebnisse werden in die Gesamtwertung des Wettkampfs aufgenommen, sofern die Termine des Vorwettkampfs im Voraus im offiziellen Wettkampfplan veröffentlicht wurden. Den Teilnehmern des Hauptwettkampfs darf der Zugang zum Vorwettkampf nicht verwehrt werden.
- 6.6.3 Ein Wettkampf, ein Turnier oder eine Liga gilt als begonnen, sobald die Teilnehmer (einschließlich der oben genannten) am ersten Tag um Punkte schießen, und gilt als beendet, sobald die Ergebnisse vom Wettkampfleiter für endgültig erklärt wurden.

6.7 Internationales Klassifizierungssystem („ICS“)

- 6.7.1 Der IPSC-Vorstand kann spezielle Vorschriften und Verfahren koordinieren und veröffentlichen, um ein internationales Klassifizierungssystem zu verwalten und zu betreiben.
- 6.7.2 Wettkämpfer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen die auf der IPSC-Website verfügbaren genehmigten Schießstände verwenden.

7.1 Wettkampfsfunktionäre

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Wettkampffunktionäre sind wie folgt definiert:

- 7.1.1 Range Officer („RO“) – Erteilt Befehle auf dem Schießstand, überwacht die Einhaltung der schriftlichen Stage-Einweisung durch die Teilnehmer und achtet streng auf die Sicherheit der Teilnehmer. Er gibt außerdem die Zeit, die Ergebnisse und die Strafen jedes Teilnehmers bekannt und überprüft, ob diese korrekt auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerkt sind (unter der Aufsicht eines Chief Range Officers und Range Masters).
- 7.1.2 Chief Range Officer („CRO“) – Ist die oberste Autorität über alle Personen und Aktivitäten in den unter seiner Kontrolle stehenden Schießständen und überwacht die faire, korrekte und einheitliche Anwendung dieser Regeln (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.3 Statistikbeauftragter („SO“) – Beaufsichtigt das Team im Statistikraum, das alle Wertungsbögen sammelt, sortiert, überprüft, tabelliert und aufbewahrt und schließlich die vorläufigen und endgültigen Ergebnisse erstellt (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.4 Quartiermeister („QM“) – Verteilt, repariert und wartet die gesamte Schießstandausrüstung (z. B. Zielscheiben, Flicker, Farbe, Requisiten usw.) und andere Schießstandutensilien (z. B. Zeitmesser, Batterien, Hefter, Heftklammern, Klemmbretter usw.) und füllt die Erfrischungen für die Range Officers auf (unter der direkten Aufsicht des Range Masters).
- 7.1.5 Range Master („RM“) – Hat die Gesamtverantwortung für alle Personen und Aktivitäten innerhalb des gesamten Schießstandes, einschließlich der Sicherheit auf dem Schießstand, des Ablaufs aller Schießübungen und der Anwendung dieser Regeln. Alle Disqualifikationen und Einsprüche müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird in der Regel vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC-sanktionierten Wettkämpfen der Stufe IV oder höher unterliegt die Ernennung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den IPSC-Vorstand.
 - 7.1.5.1 Verweise auf „Range Master“ in diesem Regelwerk beziehen sich auf die Person, die als Range Master bei einem Match fungiert (oder deren Bevollmächtigte für eine oder mehrere spezifische Funktionen), unabhängig von internationalen oder regionalen Rangstufen.
- 7.1.6 Match Director („MD“) – Ist für die gesamte Matchverwaltung zuständig, einschließlich der Einteilung der Mannschaften, der Zeitplanung, des Aufbaus des Schießstandes, der Koordination aller Hilfskräfte und der Bereitstellung von Dienstleistungen. Seine Autorität und Entscheidungen haben Vorrang in allen Angelegenheiten, mit Ausnahme derjenigen, die in diesen Regeln dem Range Master vorbehalten sind. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation ernannt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2 Disziplin der Wettkampfbeamten

- 7.2.1 Der Range Master hat die Autorität über alle Wettkampffunktionäre mit Ausnahme des Wettkampfleiters (es sei denn, der Wettkampfleiter nimmt tatsächlich als Wettkämpfer am Wettkampf teil) und ist für Entscheidungen in Fragen des Verhaltens und der Disziplin verantwortlich.
- 7.2.2 Im Falle einer Disziplinarmaßnahme gegen einen Wettkampffunktionär muss der Range Master einen Bericht über den Vorfall und Einzelheiten der Disziplinarmaßnahme an den Regionaldirektor des Wettkampffunktionärs, den Regionaldirektor der Region, in der der Wettkampf stattfindet, und an den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.
- 7.2.3 Ein Wettkampfrichter, der wegen eines Sicherheitsverstößes während des Wettkampfs disqualifiziert wird, ist weiterhin berechtigt, als Wettkampfrichter für den Wettkampf zu fungieren. Der Range Master trifft alle Entscheidungen bezüglich der Teilnahme eines Offiziellen.

7.3 Ernennung von Wettkampfrichtern

- 7.3.1 Die Wettkampfveranstalter müssen vor Beginn eines Wettkampfs einen Wettkampfleiter und einen Range Master ernennen, die die in diesen Regeln beschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Der ernannte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste zertifizierte Wettkampfrichter sein, der anwesend ist (siehe auch Regel 7.1.5). Für Wettkämpfe der Stufen I und II kann eine einzige Person sowohl zum Wettkampfleiter als auch zum Range Master ernannt werden.

- 7.3.2 Verweise in diesen Regeln auf Wettkampffunktionäre (z. B. „Range Officer“, „Range Master“ usw.) beziehen sich auf Personen, die von den Wettkampfveranstaltern offiziell ernannt wurden, um tatsächlich in offizieller Funktion beim Wettkampf zu dienen. Personen, die zertifizierte Wettkampfrichter sind, aber tatsächlich als reguläre Teilnehmer am Wettkampf teilnehmen, haben keine Stellung oder Befugnis als Wettkampfrichter für diesen Wettkampf. Solche Personen sollten daher nicht in Kleidung mit Wettkampfrichterabzeichen am Wettkampf teilnehmen.
- 7.3.3 Eine Person, die als Wettkampffunktionär tätig ist, darf keine Waffe im Holster tragen, während sie einen Teilnehmer bei seinem Versuch im COF direkt begleitet und die Zeit misst. Verstöße unterliegen Regel 7.2.2.

8.1 Handfeuerwaffen-Bereitschaftsbedingungen

Der Bereitschaftszustand für Handfeuerwaffen entspricht in der Regel den nachstehenden Angaben. Falls ein Teilnehmer jedoch versehentlich oder absichtlich die Kammer nicht lädt, obwohl dies gemäß der schriftlichen Stage-Einweisung zulässig ist, darf der Range Officer keine Maßnahmen ergreifen, da der Teilnehmer stets für den Umgang mit der Handfeuerwaffe verantwortlich ist.

8.1.1 Revolver:

- 8.1.1.1 Nur Single Action: sind für IPSC-Wettkämpfe nicht zugelassen.
- 8.1.1.2 Double/Selective Action: Hammer vollständig gesenkt und Trommel geschlossen. Bei Selbstladeepistolen „Magazinraum und Kammer leer“, bei Revolvern mit leerer Trommel, andernfalls mit voll geladener Trommel.
- 8.1.1.3 Nicht-traditionelle Revolver (z. B. solche, die im „Selbstlade-Modus“ funktionieren) unterliegen den folgenden Regeln und/oder allen anderen vom Range Master festgelegten Anforderungen (siehe auch Anhang D5).

8.1.2 Selbstladende Pistolen:

- 8.1.2.1 „Single Action“ – Kammer geladen, Hammer gespannt, mit externer Sicherung.
- 8.1.2.2 „Double Action“ – Kammer geladen, Hammer vollständig gesenkt oder entspannt.
- 8.1.2.3 „Selektive Aktion“ – Kammer geladen, Hammer vollständig gesenkt oder entspannt oder Kammer geladen, Hammer gespannt mit aktivierter externer Sicherung.
- 8.1.2.4 Bei allen Selbstladeepistolen bezeichnet der Begriff „externe Sicherung“ den primären sichtbaren Sicherungshebel an der Handfeuerwaffe (z. B. die Daumensicherung bei einer Handfeuerwaffe vom Typ „1911“). Im Zweifelsfall entscheidet der Range Master endgültig in dieser Angelegenheit.
- 8.1.2.5 Wenn eine Handfeuerwaffe über einen Entspannhebel verfügt, muss dieser allein zum Entspannen der Handfeuerwaffe verwendet werden, ohne den Abzug zu berühren. Wenn eine Handfeuerwaffe keinen Entspannhebel hat, muss der Hammer sicher und manuell ganz nach vorne gesenkt werden (d. h. nicht nur bis zur „Halbspannposition“ oder einer anderen ähnlichen Zwischenposition).

8.1.3 Wenn ein Schießparcours erfordert, dass eine Selbstladeepistole mit leerer Kammer vorbereitet wird, muss der Schlitten vollständig nach vorne gezogen und der Hammer, falls vorhanden, vollständig nach unten gedrückt oder entspannt sein (siehe auch Regel 8.1.1.2).

- 8.1.3.1 Wenn in einer schriftlichen Streckenbesprechung verlangt wird, dass die Waffe und/oder die zugehörige Ausrüstung eines Teilnehmers vor dem Startsignal auf einen Tisch oder eine andere Fläche gelegt werden muss, müssen sie gemäß den Angaben in der schriftlichen Streckenbesprechung platziert werden. Abgesehen von den normalerweise daran befestigten Komponenten (z. B. Daumenauflage, Daumensicherung, Spann- oder Spannhebel, Bodenplatte usw.) dürfen keine anderen Gegenstände verwendet werden, um sie künstlich anzuheben (siehe auch Regel 5.1.8).

8.1.4 Sofern dies nicht den Anforderungen einer Division entspricht (siehe Anhang D), darf ein Teilnehmer nicht in der Anzahl der Patronen eingeschränkt werden, die er in eine Handfeuerwaffe laden oder nachladen darf. In schriftlichen Stage-Briefings darf nur festgelegt werden, wann die Waffe geladen werden muss oder wann obligatorische Nachladungen erforderlich sind, sofern dies gemäß Regel 1.1.5.2 zulässig ist.

8.1.5 In Bezug auf Handfeuerwaffen, die bei IPSC-Wettkämpfen verwendet werden, gelten die folgenden Definitionen:

- 8.1.5.1 „Single Action“ bedeutet, dass die Betätigung des Abzugs eine einzige Aktion auslöst (d. h. der Hammer oder Schlagbolzen fällt).
- 8.1.5.2 „Double Action“ bedeutet, dass die Betätigung des Abzugs mehr als eine Aktion auslöst (d. h. der Hammer oder Schlagbolzen wird angehoben oder zurückgezogen und fällt dann).
- 8.1.5.3 „Selektive Aktion“ bedeutet, dass die Handfeuerwaffe entweder im „Single Action“- oder im „Double Action“-Modus betrieben werden kann.

8.2 Wettkampfbereiter Zustand ()

Dies bezeichnet den Zustand, wenn auf direkte Anweisung eines Range Officers:

- 8.2.1 Die Handfeuerwaffe gemäß den Angaben in der schriftlichen Stage-Einweisung vorbereitet ist und den Anforderungen der jeweiligen Division entspricht.
- 8.2.2 Der Teilnehmer nimmt die in der schriftlichen Stage-Einweisung festgelegte Startposition ein. Sofern nicht anders angegeben, muss der Teilnehmer aufrecht stehen, mit dem Gesicht zur Schussrichtung, mit geladener und im Holster steckender Handfeuerwaffe und den Armen natürlich an den Seiten hängend (siehe Anhang E2). Ein Teilnehmer, der einen Schießdurchgang mit einer falschen Startposition versucht oder absolviert, kann vom Range Officer aufgefordert werden, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 8.2.3 Ein Schießdurchgang darf niemals erfordern oder zulassen, dass ein Teilnehmer nach dem Kommando „Standby“ und vor dem Startsignal eine Handfeuerwaffe, ein Ladehilfsmittel oder Munition berührt oder hält (mit Ausnahme einer unvermeidbaren Berührung mit den Unterarmen).
- 8.2.4 Ein Schießprogramm darf niemals erfordern, dass der Teilnehmer eine Handfeuerwaffe mit der schwächeren Hand aus dem Holster zieht.
- 8.2.5 Ein Schießparcours darf niemals verlangen, dass der Teilnehmer nach dem Startsignal eine Handfeuerwaffe wieder in das Holster steckt. Ein Teilnehmer darf die Waffe jedoch wieder in das Holster stecken, sofern dies sicher erfolgt und die Handfeuerwaffe entweder entladen ist oder sich in einem einsatzbereiten Zustand gemäß Abschnitt 8.1 befindet. Verstöße führen zur Disqualifikation (siehe Regel 10.5.12).

8.3 Kommunikation zwischen Schießstand

Die zugelassenen Schießstandbefehle und ihre Reihenfolge lauten wie folgt:

- 8.3.1 „Laden und bereitmachen“ (oder „Bereitmachen“ für Starts mit einer ungeladenen Waffe) – Dieser Befehl bedeutet den Beginn des „Schießdurchgangs“. Unter der direkten Aufsicht des Schießstandbeauftragten muss der Teilnehmer in Richtung Schießstand oder in eine vom Schießstandbeauftragten angegebene sichere Richtung schauen, Augen- und Gehörschutz anlegen und die Waffe gemäß der schriftlichen Einweisung für die Etappe vorbereiten. Der Teilnehmer muss dann die erforderliche Startposition einnehmen. An diesem Punkt fährt der Schießstandleiter fort.
 - 8.3.1.1 Sobald der entsprechende Befehl gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer ohne vorherige Genehmigung und unter direkter Aufsicht des Range Officers nicht vor dem Startzeichen von der Startposition entfernen. Ein Verstoß führt bei erstmaligem Auftreten zu einer Verwarnung und kann bei wiederholtem Auftreten im selben Wettkampf zur Anwendung von Regel 10.6.1 führen.
- 8.3.2 „Sind Sie bereit?“ – Das Ausbleiben einer negativen Antwort des Teilnehmers zeigt, dass er die Anforderungen des Schießablaufs vollständig verstanden hat und bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er „Nicht bereit“ sagen. Wenn der Teilnehmer bereit ist, sollte er die erforderliche Startposition einnehmen, um dem Range Officer seine Bereitschaft anzuzeigen.
- 8.3.3 „Standby“ – Auf diesen Befehl folgt innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal (siehe auch Regel 10.2.6).
- 8.3.4 „Start Signal“ – Das Signal für den Teilnehmer, mit dem Schießprogramm zu beginnen. Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund nicht auf das Startsignal reagiert, vergewissert sich der Range Officer, dass der Teilnehmer bereit ist, das Schießprogramm zu beginnen, und setzt die Range-Befehle mit „Are You Ready?“ fort.
 - 8.3.4.1 Falls ein Teilnehmer versehentlich vorzeitig mit dem Schießen beginnt („Fehlstart“), stoppt der Range Officer so schnell wie möglich und startet den Teilnehmer erneut, sobald der Schießablauf wiederhergestellt ist.
 - 8.3.4.2 Ein Teilnehmer, der auf ein Startsignal reagiert, aber aus irgendeinem Grund seinen Versuch auf dem Schießstand nicht fortsetzt und keine offizielle Zeit auf dem vom Range Officer bedienten Zeitmessgerät aufgezeichnet bekommt, erhält für diese Etappe eine Nullzeit und null Punkte.
- 8.3.5 „Stopp“ – Jeder einer Etappe zugewiesene Range Officer kann diesen Befehl jederzeit während des Schießens erteilen. Der Teilnehmer muss sofort das Schießen einstellen, sich nicht mehr bewegen und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

- 8.3.5.1 Wenn zwei oder mehr Schießdurchgänge sich einen gemeinsamen Schießstand oder -bereich teilen, können Range Officers nach Abschluss des ersten COF weitere Zwischenbefehle erteilen, um den Teilnehmer auf den zweiten und die folgenden COF vorzubereiten (z. B. „Bei Bedarf nachladen“). Alle derartigen Zwischenbefehle müssen in der schriftlichen Stage-Einweisung klar angegeben werden.
- 8.3.6 „Wenn Sie fertig sind, entladen Sie die Waffe und zeigen Sie, dass sie sicher ist“ – Wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Handfeuerwaffe senken und sie dem Range Officer zur Überprüfung vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Schießstand zeigen muss, das Magazin entfernt, der Schlitten verriegelt oder offen gehalten und die Kammer leer sein muss. Revolver müssen mit ausgeschwenktem und leerem Trommelzylinder vorgezeigt werden.
- 8.3.7 „Wenn klar, Hammer nach unten, Holster“ – Nach Erteilung dieses Befehls darf der Teilnehmer das Schießen nicht fortsetzen (siehe Regel 10.6.1). Während die Handfeuerwaffe weiterhin sicher in Richtung Schießstand gerichtet ist, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsüberprüfung der Handfeuerwaffe wie folgt durchführen:
- 8.3.7.1 Selbstlader – Den Schlitten lösen und den Abzug betätigen (ohne den Hammer oder den Entspannhebel zu berühren, falls vorhanden). Verfügt eine Handfeuerwaffe über eine Vorrichtung, die das Einlegen eines Magazins erfordert, um den Abzug betätigen zu können, muss der Wettkämpfer nach Erteilung des oben genannten Befehls den Range Officer informieren, der die Verwendung und anschließende Entfernung eines leeren Magazins anweist und überwacht, um diesen Vorgang zu erleichtern.
- 8.3.7.2 Revolver – Schließen Sie die leere Trommel (ohne den Hammer zu berühren, falls vorhanden).
- 8.3.7.3 Wenn sich die Waffe als sicher erweist, muss der Teilnehmer seine Handfeuerwaffe in das Holster stecken. Sobald die Hände des Teilnehmers frei von der im Holster steckenden Handfeuerwaffe sind, gilt der Schießvorgang als beendet.
- 8.3.7.4 Wenn sich die Waffe als nicht sicher erweist, setzt der Range Officer die Befehle aus Regel 8.3.6 fort (siehe auch Regel 10.4.3).
- 8.3.8 „Range Is Clear“ (Schießstand ist frei) – Teilnehmer oder Wettkampfmitarbeiter dürfen sich nicht vor oder hinter die Schusslinie oder den endgültigen Schießstand begeben, bis diese Erklärung vom Range Officer abgegeben wurde. Sobald die Erklärung abgegeben wurde, dürfen Offizielle und Teilnehmer vorrücken, um Punkte zu zählen, Ziele zu reparieren, zurückzusetzen usw.
- 8.3.9 Ein Teilnehmer mit einer schweren Hörbehinderung kann vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Range Master berechtigt sein, die vorstehenden mündlichen Range-Kommunikationen durch visuelle und/oder physische Signale ergänzen zu lassen.
- 8.3.9.1 Die empfohlenen physischen Signale sind Klopfen auf die schwache Schulter des Teilnehmers unter Verwendung eines Countdown-Protokolls, nämlich 3 Klopfen für „Sind Sie bereit?“, 2 Klopfen für „Standby“ und 1 Klopfen zum Startzeichen.
- 8.3.9.2 Teilnehmer, die stattdessen ihr eigenes elektronisches oder anderes Gerät verwenden möchten, müssen dieses zunächst dem Range Master zur Prüfung, Testung und Genehmigung vorlegen, bevor es verwendet werden darf.
- 8.3.10 Es gibt keine festgelegten Streckenkommunikationen, die für die Verwendung an der Zeitmessstation oder bei einer Überprüfung der Ausrüstung (die an einem Ort außerhalb des Schießstandes durchgeführt werden kann) vorgesehen sind. Die Teilnehmer dürfen ihre Handfeuerwaffen nicht anfassen oder die Sicherungsflaggen von Langwaffen entfernen, bis der Prüfer sie gemäß seinen Anweisungen von ihnen verlangt. Verstöße unterliegen Regel 10.5.1.

8.4 Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießvorgangs im Kurs „

- 8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen während eines Schießvorgangs müssen die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügels sein, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist (siehe Regeln 8.1.2.5 und 8.3.7.1), und die Waffe muss sicher in Richtung Schießstand oder in eine andere vom Range Officer genehmigte sichere Richtung zeigen (siehe Regeln 10.5.1 und 10.5.2).

8.5 Bewegung

- 8.5.1 Außer wenn der Teilnehmer tatsächlich auf Ziele zielt oder schießt, müssen alle Bewegungen mit den Fingern sichtbar außerhalb des Abzugsbügelbereichs und mit aktivierter externer Sicherung ausgeführt werden. Die Waffe muss in eine sichere Richtung zeigen. „Bewegung“ ist definiert als eine der folgenden Handlungen:
- 8.5.1.1 Mehr als einen Schritt in eine beliebige Richtung machen.
- 8.5.1.2 Änderung der Schussposition (z. B. vom Stehen zum Knien, vom Sitzen zum Stehen usw.).

8.6 Hilfe oder Einmischung

- 8.6.1 Während eines Schießdurchgangs darf einem Teilnehmer keinerlei Hilfe geleistet werden, mit der Ausnahme, dass ein für eine Etappe zuständiger Range Officer einem Teilnehmer jederzeit Sicherheitswarnungen erteilen kann. Solche Warnungen sind kein Grund für die Gewährung eines Wiederholungsversuchs für den Teilnehmer.
- 8.6.1.1 Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, können vom Range Master eine Sonderregelung hinsichtlich der Mobilitätshilfe erhalten. Die Bestimmungen von Regel 10.2.10 können jedoch nach Ermessen des Range Masters weiterhin gelten.
- 8.6.2 Jede Person, die einem Teilnehmer während eines Schießdurchgangs ohne vorherige Genehmigung eines Range Officers (und des Teilnehmers, der diese Hilfe erhält) Hilfe leistet, kann nach Ermessen eines Range Officers eine Verfahrensstrafe für diese Etappe erhalten und/oder unterliegt Abschnitt 10.6.
- 8.6.3 Jede Person, die einen Teilnehmer während seines Schießdurchgangs verbal oder auf andere Weise stört, kann gemäß Abschnitt 10.6 bestraft werden. Wenn der Range Officer der Ansicht ist, dass die Störung den Teilnehmer erheblich beeinträchtigt hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, der nach eigenem Ermessen dem betroffenen Teilnehmer einen Wiederholungsversuch anbieten kann.
- 8.6.4 Falls ein unbeabsichtigter Kontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss den Teilnehmer während eines Schießdurchgangs gestört hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer eine Wiederholung des Schießdurchgangs anbieten. Der Teilnehmer muss das Angebot annehmen oder ablehnen, bevor er die Zeit oder die Punktzahl des ersten Versuchs sieht. Wenn der Teilnehmer jedoch während einer solchen Störung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5 weiterhin gelten.
- 8.6.5 Sollte sich während eines Schießdurchgangs eine Person unterhalb des Schützen aufhalten, muss dieser sofort abgebrochen und der Schütze zu einem erneuten Schießdurchgang aufgefordert werden. Bemerkt der Schütze das Problem vor dem Range Officer, muss er sofort selbst anhalten, das Schießen einstellen, seine Waffe in eine sichere Richtung richten und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten. Wenn der Teilnehmer jedoch die oben genannten Vorschriften nicht befolgt, gelten die Bestimmungen der Abschnitte 10.4 und 10.5.
- 8.6.6 Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, es sei denn, ihre Verwendung wurde zuvor vom Wettkampfleiter genehmigt.

8.7 Visierbilder, Trockenschießen und Parcoursbesichtigung

- 8.7.1 Den Teilnehmern ist es untersagt, vor dem Startsignal ein Visierbild aufzunehmen und/oder Trockenschüsse abzugeben. Bei einem Verstoß wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen, bei jedem weiteren Verstoß im selben Wettkampf wird eine Verfahrensstrafe verhängt. Die Teilnehmer dürfen elektronische Visiere einstellen, während sie ihre Waffe direkt auf den Boden vor sich richten.
- 8.7.2 Den Teilnehmern ist es untersagt, während der Inspektion („Walkthrough“) eines Schießstandes andere Zielhilfen (z. B. ganze oder teilweise Imitationen oder Nachbildungen von Schusswaffen, Teile echter Schusswaffen einschließlich Zubehör usw.) als ihre eigenen Hände zu verwenden. Verstöße führen zu einer Verfahrensstrafe pro Verstoß (siehe auch Regel 10.5.1).
- 8.7.3 Es ist niemandem gestattet, einen Schießstand ohne vorherige Genehmigung des für diesen Schießstand zuständigen Range Officers oder des Range Masters zu betreten oder sich dort zu bewegen. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, können jedoch bei wiederholten Verstößen den Bestimmungen von Abschnitt 10.6 unterliegen.

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Wertung dürfen sich die Teilnehmer oder ihre Delegierten ohne Genehmigung des Range Officers nicht näher als 1 Meter an ein Ziel heranbegeben. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, aber der Teilnehmer oder sein Delegierter kann nach Ermessen des Range Officers bei weiteren Verstößen im selben Wettkampf mit einer Verfahrensstrafe belegt werden.
- 9.1.2 Berühren von Zielscheiben – Während der Wertung dürfen die Teilnehmer oder ihre Delegierten ohne Genehmigung des Range Officers keine Zielscheiben berühren, vermessen oder auf andere Weise beeinträchtigen. Sollte ein Range Officer der Ansicht sein, dass ein Teilnehmer oder sein Delegierter aufgrund einer solchen Beeinträchtigung den Wertungsprozess beeinflusst oder beeinträchtigt hat, kann der Range Officer:
- 9.1.2.1 das betroffene Ziel als Fehlschuss werten; oder
 - 9.1.2.2 Verhängen Sie Strafen für alle betroffenen Fehlschüsse.
- 9.1.3 Vorzeitig geklebte Scheiben – Wenn eine Scheibe vorzeitig geklebt oder mit Klebeband befestigt wird, wodurch die Ermittlung der tatsächlichen Punktzahl verhindert wird, muss der Range Officer den Teilnehmer anweisen, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.1.4 Nicht wiederhergestellte Ziele – Wenn nach Abschluss eines Schießdurchgangs durch einen vorherigen Teilnehmer ein oder mehrere Ziele für den zu bewertenden Teilnehmer nicht ordnungsgemäß geflickt oder abgeklebt wurden, muss der Range Officer beurteilen, ob eine genaue Punktzahl ermittelt werden kann. Wenn zusätzliche Treffer oder fragwürdige Strafschüsse darauf zu sehen sind und nicht eindeutig feststellbar ist, welche Treffer vom zu bewertenden Teilnehmer erzielt wurden, muss der betroffene Teilnehmer angewiesen werden, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.1.4.1 Falls die auf einer wiederhergestellten Papierzielscheibe angebrachten Flicker oder Klebebänder versehentlich durch Wind, Mündungsknall oder aus einem anderen Grund weggeweht werden und für den Range Officer nicht ersichtlich ist, welche Treffer vom zu bewertenden Teilnehmer erzielt wurden, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen.
 - 9.1.4.2 Ein Teilnehmer, der während seines Versuchs im Schießdurchgang zögert oder sich selbst stoppt, weil er glaubt, dass eine oder mehrere Zielscheiben nicht wiederhergestellt oder zurückgesetzt wurden, hat keinen Anspruch auf einen erneuten Schuss.
- 9.1.5 Undurchdringlich – Der Wertungsbereich aller IPSC-Wertungsscheiben und No-Shoots gilt als undurchdringlich. Wenn a:
- 9.1.5.1 eine Kugel vollständig innerhalb des Wertungsbereichs eines Papierziels auftrifft und anschließend den Wertungsbereich eines anderen Papierziels trifft, wird der Treffer auf dem nachfolgenden Papierziel nicht für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
 - 9.1.5.2 Die Kugel vollständig innerhalb des Wertungsbereichs eines Papierziels trifft und anschließend ein Metallziel trifft oder umwirft, wird dies als Ausfall der Schießstandausrüstung behandelt. Der Teilnehmer muss den Schießparcours nach dessen Wiederherstellung wiederholen.
 - 9.1.5.3 Trifft eine Kugel teilweise innerhalb des Wertungsbereichs einer Papier- oder Metallscheibe und trifft anschließend den Wertungsbereich einer weiteren Papierscheibe, wird der Treffer auf die nachfolgende Papierscheibe ebenfalls für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
 - 9.1.5.4 Trifft eine Kugel teilweise innerhalb des Wertungsbereichs einer Papier- oder Metallscheibe ein und trifft anschließend eine weitere Metallscheibe (oder deren Wertungsbereich), wird der Treffer auf die nachfolgende Metallscheibe ebenfalls für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, je nach Fall.
- 9.1.6 Harte Abdeckung – Sofern in der schriftlichen Einweisung zur Etappe nicht ausdrücklich als „weiche Abdeckung“ (siehe Regel 4.1.4.2) bezeichnet, gelten alle Requisiten, Wände, Barrieren, Sichtschutzwände und andere Hindernisse als undurchdringliche „harte Abdeckung“. Wenn a:
- 9.1.6.1 Die Kugel vollständig innerhalb der harten Abdeckung auftrifft und dann weiterfliegt und den Wertungsbereich eines Wertungspapierziels oder eines Nicht-Schießziels trifft, zählt der Treffer auf dem Papierziel oder Nicht-Schießziel nicht für die Wertung oder Strafe, je nach Fall. Wenn nicht festgestellt werden kann, welche Treffer auf dem Wertungsbereich einer Wertungsscheibe oder eines No-Shoot-Ziels durch Schüsse durch harte Abdeckungen verursacht wurden, wird die Wertungsscheibe oder das No-Shoot-Ziel bewertet, indem die entsprechende Anzahl der Treffer mit der höchsten Wertung ignoriert wird.

- 9.1.6.2 Trifft eine Kugel vollständig innerhalb einer harten Abdeckung auf und trifft oder trifft sie anschließend ein Metallziel, wird dies als Ausfall der Schießstandausrüstung behandelt (siehe Regel 4.7.1). Der Teilnehmer muss den Schießparcours nach dessen Wiederherstellung erneut absolvieren.
- 9.1.6.3 Trifft eine Kugel teilweise innerhalb einer harten Abdeckung auf und trifft anschließend den Wertungsbereich einer Papierscheibe, wird der Treffer auf dieser Papierscheibe je nach Fall für die Wertung oder als Strafe gewertet.
- 9.1.6.4 Trifft eine Kugel teilweise auf eine harte Abdeckung und trifft anschließend ein metallisches Ziel, das zu Punkten zählt, wird das umgeworfene Ziel gewertet. Trifft eine Kugel teilweise auf eine harte Abdeckung und trifft anschließend ein metallisches No-Shoot-Ziel, das nicht getroffen werden darf, wird das umgeworfene No-Shoot-Ziel oder der Treffer darauf als Strafe gewertet.
- 9.1.7 Zielstangen – Sind weder harte noch weiche Abdeckungen. Schüsse, die ganz oder teilweise durch Zielstangen hindurchgegangen sind und ein Papier- oder Metallziel getroffen haben, werden je nach Fall für die Punktzahl oder als Strafe gewertet.

9.2 Bewertungsmethode

- 9.2.1 „Comstock“ – Unbegrenzte Zeitstopps beim letzten Schuss, unbegrenzte Anzahl von Schüssen, festgelegte Anzahl von Treffern pro Ziel, die für die Wertung zählen.
 - 9.2.1.1 Die Punktzahl eines Teilnehmers wird berechnet, indem die höchste festgelegte Anzahl von Treffern pro Ziel addiert, die Strafen abgezogen und durch die Gesamtzeit (auf zwei Dezimalstellen genau) geteilt wird, die der Teilnehmer für den Abschluss des Schießdurchgangs benötigt hat, um einen Trefferfaktor zu erhalten. Die Gesamtergebnisse der Etappe werden berechnet, indem dem Teilnehmer mit dem höchsten Trefferfaktor die maximal verfügbaren Punkte für den Schießdurchgang zuerkannt werden, wobei alle anderen Teilnehmer relativ unter dem Etappensieger rangieren.
- 9.2.2 Die Etappenergebnisse müssen die Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Division in absteigender Reihenfolge der erreichten individuellen Etappenpunkte, berechnet auf 4 Dezimalstellen, einstufen.
- 9.2.3 Die Match-Ergebnisse müssen die Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Division in absteigender Reihenfolge der Gesamtzahl der erzielten Einzelstufenpunkte, berechnet auf 4 Dezimalstellen, einstufen.

9.3 Punktgleichheit

- 9.3.1 Wenn nach Meinung des Wettkampfleiters ein Gleichstand in den Wettkampfergebnissen aufgelöst werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Wettkampfleiter festgelegte oder erstellte Schießdurchgänge absolvieren, bis der Gleichstand aufgelöst ist. Das Ergebnis eines Stechens wird nur zur Ermittlung der endgültigen Platzierung der betroffenen Teilnehmer herangezogen, ihre ursprünglichen Wettkampfpunkte bleiben unverändert. Gleichstände dürfen niemals durch Zufall aufgelöst werden.

9.4 Zielpunktwertung und Strafwerte

- 9.4.1 Treffer auf IPSC-Zielen und No-Shoots werden gemäß den von der IPSC-Versammlung genehmigten Werten gewertet (siehe Anhänge B und C und unten).
- 9.4.2 Jeder Treffer, der auf der Wertungsfläche eines Papier-No-Shoots sichtbar ist, wird mit minus 10 Punkten bestraft, bis zu maximal 2 Treffern pro No-Shoot.
- 9.4.3 Jeder Treffer, der auf der Wertungsfläche eines metallenen No-Shoots sichtbar ist, wird mit minus 10 Punkten bestraft, bis zu maximal 2 Treffern pro No-Shoot, unabhängig davon, ob es zum Fallen ausgelegt ist oder nicht.
- 9.4.4 Jeder Fehlschuss wird mit minus 10 Punkten bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (siehe Regel 9.9.2).

9.5 Regeln zur Zielpunktwertung

- 9.5.1 Sofern in der schriftlichen Einweisung zur Etappe nicht anders angegeben, müssen Papierzielscheiben mit mindestens einem Schuss pro Zielscheibe beschossen werden, wobei die beiden besten Treffer gewertet werden. Metallzielscheiben müssen mit mindestens einem Schuss pro Zielscheibe beschossen werden und müssen um zu punkten umfallen.
- 9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser eines Treffers auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungsbereichen oder die Linie zwischen dem Nicht-Wertungsbereich und einem Wertungsbereich berührt oder wenn er mehrere Wertungsbereiche überquert, wird der höhere Wert gewertet.
- 9.5.3 Wenn ein Geschossdurchmesser den Wertungsbereich von überlappenden Wertungszielen und/oder Nicht-Schuss-Zielen berührt, werden alle anwendbaren Wertungen und Strafen vergeben.

- 9.5.4 Radiale Risse, die vom Durchmesser eines Einschusslochs nach außen verlaufen, werden weder für die Wertung noch für die Strafpunkte berücksichtigt.
- 9.5.4.1 Vergrößerte Löcher in Papierzielen, die den Geschossdurchmesser des Teilnehmers überschreiten, werden nicht für die Wertung oder Strafe berücksichtigt, es sei denn, es gibt sichtbare Hinweise innerhalb der Überreste des Lochs (z. B. Fettflecken, Streifen oder eine „Krone“ usw.), um die Vermutung auszuschließen, dass das Loch durch einen Querschläger oder Spritzer verursacht wurde.
- 9.5.5 Die Mindestpunktzahl für eine Stufe beträgt null.
- 9.5.6 Ein Teilnehmer, der es versäumt, die Vorderseite jeder Wertungszielscheibe in einem Schießdurchgang mit mindestens einem Schuss zu treffen, erhält eine Verfahrensstrafe pro Zielscheibe für das Versäumnis, die Zielscheibe zu treffen, sowie entsprechende Strafen für Fehlschüsse (siehe Regel 10.2.7).
- 9.5.7 Treffer, die auf einem Wertungsziel oder einem No-Shoot sichtbar sind und die durch Schüsse entstanden sind, die durch die Rückseite dieses oder eines anderen Wertungsziels oder No-Shoots abgefeuert wurden, und/oder Treffer, die kein klar erkennbares Loch durch die Vorderseite eines Wertungsziels oder No-Shoots hinterlassen haben, werden nicht für die Wertung oder die Strafe berücksichtigt, je nach Fall.

9.6 Überprüfung der Punktzahl und Einspruch

- 9.6.1 Nachdem der Range Officer „Range is Clear“ (Schießstand frei) erklärt hat, darf der Teilnehmer oder sein Beauftragter den für die Wertung zuständigen Offiziellen begleiten, um die Wertung zu überprüfen.
- 9.6.2 Der für einen Schießdurchgang zuständige Range Officer kann festlegen, dass die Wertung bereits beginnt, während ein Teilnehmer noch einen Schießdurchgang absolviert. In solchen Fällen ist der Beauftragte des Teilnehmers berechtigt, den für die Wertung zuständigen Offiziellen zu begleiten, um die Wertung zu überprüfen. Die Teilnehmer müssen während der Mannschaftsbesprechung über dieses Verfahren informiert werden.
- 9.6.3 Ein Teilnehmer (oder sein Beauftragter), der eine Scheibe während des Auswertungsprozesses nicht überprüft, verliert jegliches Recht auf Einspruch hinsichtlich der Wertung dieser Scheibe.
- 9.6.4 Jede Anfechtung einer Wertung oder Strafe muss vom Teilnehmer (oder seinem Beauftragten) beim Range Officer vor dem Bemalen, Ausbessern oder Zurücksetzen der betreffenden Scheibe eingereicht werden, andernfalls werden solche Anfechtungen nicht akzeptiert.
- 9.6.5 Falls der Range Officer die ursprüngliche Wertung oder Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer damit nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und anschließend beim Range Master Einspruch einlegen.
- 9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters hinsichtlich der Wertung von Treffern auf Zielscheiben und No-Shoots ist endgültig. Weitere Einsprüche gegen solche Wertungsentscheidungen sind nicht zulässig.
- 9.6.7 Während einer Wertungsanfechtung dürfen die betreffenden Scheiben nicht geflickt, abgeklebt oder anderweitig manipuliert werden, bis die Angelegenheit geklärt ist. Andernfalls gilt Regel 9.1.3. Der Range Officer kann eine umstrittene Papierscheibe aus dem Schießparcours entfernen, um sie genauer zu untersuchen und Verzögerungen im Wettkampf zu vermeiden. Sowohl der Teilnehmer als auch der Range Officer müssen die Scheibe unterschreiben und deutlich kennzeichnen, welche Treffer Gegenstand der Anfechtung sind.
- 9.6.8 Zur Überprüfung und/oder Feststellung der gültigen Wertungszone von Treffern auf Papierzielen dürfen ausschließlich vom Range Master genehmigte Wertungsüberlagerungen verwendet werden, sofern dies erforderlich ist.
- 9.6.9 Die Wertungsinformationen können durch Handzeichen weitergegeben werden (siehe Anhang F1). Wenn eine Wertung angefochten wird, dürfen die betreffenden Scheiben erst wieder eingesetzt werden, wenn sie vom Teilnehmer oder seinem Beauftragten gemäß den vom Range Master im Voraus genehmigten Vereinbarungen überprüft worden sind (siehe auch Regel 9.1.3).

9.7 Punktetafeln

- 9.7.1 Der Range Officer muss alle Informationen (einschließlich aller ausgesprochenen Verwarnungen) auf dem Wertungsbogen jedes Teilnehmers eintragen, bevor er diesen unterzeichnet. Nachdem der Range Officer den Wertungsbogen unterzeichnet hat, muss der Teilnehmer seine eigene Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle hinzufügen. Elektronische Unterschriften auf dem Ergebnisblatt sind zulässig, wenn sie vom Regionaldirektor genehmigt wurden. Alle Ergebnisse oder Strafen sind mit ganzen Zahlen zu notieren. Die vom Teilnehmer für den Schießdurchgang benötigte Zeit muss an der dafür vorgesehenen Stelle mit zwei Dezimalstellen angegeben werden.
- 9.7.2 Wenn Korrekturen am Ergebnisblatt erforderlich sind, müssen diese deutlich auf dem Original und den anderen Kopien der Ergebnisblätter der Teilnehmer vermerkt werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten alle Korrekturen mit ihren Initialen versehen.

- 9.7.3 Sollte ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund die Unterzeichnung oder Paraphierung eines Ergebnisblatts verweigern, muss die Angelegenheit an den Range Master weitergeleitet werden. Wenn der Range Master davon überzeugt ist, dass der Schießdurchgang korrekt durchgeführt und gewertet wurde, wird das nicht unterzeichnete Ergebnisblatt wie üblich zur Aufnahme in die Wettkampfergebnisse eingereicht.
- 9.7.4 Ein vom Teilnehmer und vom Range Officer unterzeichnetes Ergebnisblatt ist ein schlüssiger Beweis dafür, dass der Schießdurchgang abgeschlossen wurde und dass die auf dem Ergebnisblatt vermerkten Zeiten, Ergebnisse und Strafen korrekt und unbestritten sind. Das unterzeichnete Ergebnisblatt gilt als endgültiges Dokument und wird, außer im Falle einer gegenseitigen Einigung zwischen dem Teilnehmer und dem unterzeichnenden Range Officer oder aufgrund einer Schiedsgerichtsentscheidung, nur geändert, um Rechenfehler zu korrigieren oder Verfahrensstrafen gemäß Regel 8.6.2 hinzuzufügen.
- 9.7.5 Wenn festgestellt wird, dass ein Ergebnisblatt unzureichende oder überzählige Einträge enthält oder wenn die Zeit nicht auf dem Ergebnisblatt vermerkt wurde, muss dies unverzüglich dem Range Master gemeldet werden, der in der Regel vom Teilnehmer verlangt, den Schießdurchgang zu wiederholen.
- 9.7.6 Falls eine Wiederholung aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, gelten die folgenden Maßnahmen:
- 9.7.6.1 Wenn die Zeit fehlt, erhält der Teilnehmer für diese Etappe null Punkte.
- 9.7.6.2 Wenn auf dem Ergebnisblatt zu wenige Treffer oder Fehlschüsse verzeichnet sind, gelten die verzeichneten Treffer als vollständig und endgültig.
- 9.7.6.3 Wenn auf dem Wertungsbogen zu viele Treffer oder Fehlschüsse verzeichnet sind, werden die Treffer mit der höchsten Wertung herangezogen.
- 9.7.6.4 Auf dem Wertungsbogen vermerkte Verfahrensstrafen gelten als vollständig und endgültig, außer wenn Regel 8.6.2 Anwendung findet.
- 9.7.6.5 Wenn die Identität des Teilnehmers auf einem Ergebnisblatt fehlt, muss dies dem Range Master gemeldet werden, der alle ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen muss, um die Situation zu korrigieren.
- 9.7.7 Falls das Original des Ergebnisblatts verloren gegangen ist oder anderweitig nicht verfügbar ist, wird die Kopie des Teilnehmers oder eine andere für den Range Master akzeptable schriftliche oder elektronische Aufzeichnung verwendet. Wenn die Kopie des Teilnehmers oder eine andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung nicht verfügbar ist oder vom Range Master als unzureichend lesbar erachtet wird, muss der Teilnehmer den Schießparcours wiederholen. Wenn der Range Master aus irgendeinem Grund eine Wiederholung für unmöglich hält, erhält der Teilnehmer für die betroffene Stufe eine Zeit und Punktzahl von Null.
- 9.7.7.1 Sobald ein Wiederholungsdurchgang abgeschlossen ist, bleibt das Ergebnis des Wiederholungsdurchgangs bestehen, auch wenn später eine Aufzeichnung der ursprünglichen Punktzahl gefunden wird.
- 9.7.8 Außer einem autorisierten Wettkampffunktionär ist es niemandem gestattet, ein Original-Ergebnisblatt, das auf einer Etappe oder an einem anderen Ort aufbewahrt wird, nach der Unterzeichnung durch einen Teilnehmer und einen Range Officer ohne vorherige Genehmigung des Range Officers oder des direkt mit der Statistik befassten Personals zu handhaben. Verstöße werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, können jedoch bei wiederholten Verstößen im selben Wettkampf gemäß Abschnitt 10.6 geahndet werden.

9.8 Verantwortung für die Wertung

- 9.8.1 Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seine Ergebnisse genau zu dokumentieren, indem er die vom Statistikbeauftragten ausgehängten Listen überprüft.
- 9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer einen Wettkampf beendet haben, müssen die vorläufigen Ergebnisse der Etappe veröffentlicht und an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand und bei Wettkämpfen der Stufe IV oder höher im offiziellen Wettkampfhôtel zur Überprüfung durch die Teilnehmer ausgehängt werden. Das Datum und die Uhrzeit, zu denen die betreffenden Ergebnisse tatsächlich (nicht nur gedruckt) an jedem Veranstaltungsort ausgehängt wurden, müssen darauf deutlich angegeben sein.
- 9.8.3 Wenn ein Teilnehmer einen Fehler in diesen Ergebnissen feststellt, muss er innerhalb einer Stunde nach der tatsächlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Statistikbeauftragten Einspruch einlegen. Wird der Einspruch nicht innerhalb der Frist eingelegt, bleiben die veröffentlichten Ergebnisse bestehen und der Einspruch wird zurückgewiesen.

9.8.4 Teilnehmer, die alle Schießübungen eines Wettkampfs in einem Zeitraum absolvieren sollen (oder anderweitig vom Wettkampfleiter dazu autorisiert wurden), der kürzer ist als die Gesamtdauer des Wettkampfs (z. B. 1-Tages-Format bei einem 3-Tages-Wettkampf usw.), sind verpflichtet, ihre vorläufigen Wettkampfergebnisse gemäß den vom Wettkampfleiter festgelegten besonderen Verfahren und Fristen (z. B. über eine Website) zu überprüfen. Andernfalls werden Einsprüche gegen die Wertung nicht akzeptiert. Das entsprechende Verfahren muss vor Beginn des Wettkampfs in den Wettkampfinformationen und/oder durch einen Aushang an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand veröffentlicht werden (siehe auch Abschnitt 6.6).

9.8.5 Ein Wettkampfleiter kann beschließen, die Ergebnisse zusätzlich zum Ausdrucken oder als Alternative dazu elektronisch (z. B. über eine Website) zu veröffentlichen. In diesem Fall muss das entsprechende Verfahren vor Beginn des Wettkampfs in den Wettkampfunterlagen und/oder durch einen Aushang an einer gut sichtbaren Stelle auf dem Schießstand bekannt gegeben werden. Wenn der Wettkampfleiter sich dafür entschieden hat, die Ergebnisse nur elektronisch zu veröffentlichen, müssen den Teilnehmern Einrichtungen (z. B. ein Computer) zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Ergebnisse einsehen können.

9.9 Wertung von verschwindenden Zielen

9.9.1 Bewegliche Ziele, die im Ruhezustand (entweder vor oder nach der ersten Aktivierung) mindestens einen Teil der A-Zone zeigen oder die während des gesamten Versuchs eines Teilnehmers an einem COF kontinuierlich erscheinen und verschwinden, gelten nicht als verschwindende Ziele und führen immer zu Strafen für Nicht-Treffen und/oder Fehlschüsse.

9.9.2 Bewegliche Ziele, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, gelten als verschwindende Ziele und führen nicht zu Strafen wegen Nichtbeschuss oder Fehlschuss, es sei denn, ein Teilnehmer versäumt es, den Mechanismus zu aktivieren, der die Zielbewegung auslöst, bevor oder während er seinen letzten Schuss für diesen Schießdurchgang abgibt.

9.9.3 Stationäre Ziele, die vor oder nach der Aktivierung eines sich bewegenden und/oder verdeckenden Nicht-Schuss- oder Sichtschutzes mindestens einen Teil der A-Zone zeigen, gelten nicht als verschwindend und führen zu Strafen wegen Nicht-Eingriffs und/oder Fehlschüssen.

9.9.4 Ziele, die jedes Mal, wenn ein Teilnehmer einen mechanischen Auslöser (z. B. ein Seil, einen Hebel, ein Pedal, eine Klappe, eine Tür usw.) betätigt, mindestens einen Teil der A-Zone zeigen, fallen nicht unter diesen Abschnitt.

9.9.5 Wenn ein COF verlangt, dass ein Teilnehmer während seines Versuchs an einem COF auf ein Gerät beschränkt ist, das sich von einem Ort zu einem anderen bewegt, gilt jedes Ziel, das nur während eines Teils der Fahrt von diesem Gerät aus getroffen werden kann und anschließend nicht erneut getroffen werden kann, als verschwindend.

9.10 Offizielle Zeit

9.10.1 Zur Erfassung der offiziellen Zeit, die ein Teilnehmer für einen Schießversuch benötigt, darf nur das von einem Range Officer bediente Zeitmessgerät verwendet werden. Wenn ein Range Officer, der einem Schießversuch zugewiesen ist (oder ein höherrangiger Wettkampfrichter), der Meinung ist, dass ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss ein Teilnehmer, dessen Versuch nicht mit einer genauen Zeit gewertet werden kann, den Schießversuch wiederholen.

9.10.2 Wenn nach Ansicht eines Schiedsgerichts die einem Teilnehmer für einen Schießdurchgang gutgeschriebene Zeit als unrealistisch angesehen wird, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen (siehe Regel 9.7.4).

9.11 Auswertungsprogramme

9.11.1 Die offiziellen Wertungsprogramme für alle Wettkämpfe der Stufe IV oder höher sind die neuesten Versionen des Windows® Match Scoring System (WinMSS) und des IPSC ESS, sofern kein anderes Wertungsprogramm vom IPSC-Präsidenten genehmigt wurde. Für Wettkämpfe anderer Stufen dürfen ohne Genehmigung des Regionaldirektors der gastgebenden Region keine anderen Wertungsprogramme verwendet werden.

10.1 Verfahrensstrafen – Allgemeine Bestimmungen

- 10.1.1 Verfahrensstrafen werden verhängt, wenn ein Teilnehmer die in einer schriftlichen Einweisung zur Stage festgelegten Verfahren nicht einhält und/oder gegen andere allgemeine Regeln verstößt. Der Range Officer, der die Verfahrensstrafen verhängt, muss die Anzahl der Strafen und den Grund für deren Verhängung deutlich auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerken.
- 10.1.2 Verfahrensstrafen werden mit jeweils minus 10 Punkten bewertet.
- 10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Verhängung oder Anzahl von Verfahrensstrafen beanstandet, kann beim Chief Range Officer und/oder Range Master Einspruch einlegen. Ein Teilnehmer, der weiterhin unzufrieden ist, kann dann einen Antrag auf Schiedsverfahren stellen.
- 10.1.4 Verfahrensstrafen können nicht durch weitere Aktionen des Teilnehmers aufgehoben werden. Beispielsweise muss ein Teilnehmer, der einen Schuss auf eine Zielscheibe abgibt, während er eine Linie verletzt, weiterhin die entsprechenden Strafen hinnehmen, auch wenn er anschließend auf dieselbe Zielscheibe schießt, ohne die Linie zu verletzen.

10.2 Verfahrensstrafen – Konkrete Beispiele

- 10.2.1 Ein Teilnehmer, der Schüsse abgibt, während ein Teil seines Körpers den Boden oder einen Gegenstand außerhalb der Fehlerlinie berührt, erhält für jeden Vorfall 1 Verfahrensstrafe. Es wird keine Strafe verhängt, wenn ein Teilnehmer während des Fehlers keine Schüsse abgibt, es sei denn, Regel 2.2.1.5 findet Anwendung.
 - 10.2.1.1 Wenn der Teilnehmer jedoch während des Verstoßes einen erheblichen Vorteil bei einem oder mehreren Zielen erlangt hat, kann ihm stattdessen 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss auferlegt werden, der während des Verstoßes auf das betreffende Ziel oder die betreffenden Ziele abgegeben wurde.
- 10.2.2 Ein Teilnehmer, der sich nicht an ein in der schriftlichen Einweisung zur Stage festgelegtes Verfahren hält, erhält für jeden Verstoß 1 Verfahrensstrafe. Hat ein Teilnehmer jedoch während der Nichteinhaltung einen erheblichen Vorteil erlangt, kann ihm statt einer einzigen Strafe 1 Verfahrensstrafe für jeden abgegebenen Schuss auferlegt werden (z. B. wenn er einen oder mehrere Schüsse entgegen der vorgeschriebenen Position, Schusshaltung oder Stellung abgegeben hat).
- 10.2.3 Werden in den oben genannten Fällen mehrere Strafen verhängt, dürfen diese die maximale Anzahl der vom Teilnehmer erreichbaren Treffer nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der einen Vorteil erzielt, während er eine Fehlerlinie mit nur 4 sichtbaren Metallzielen verletzt, 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss, der während des Verstoßes abgegeben wurde, bis zu einer Höchstzahl von 4 Verfahrensstrafen, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Schüsse.
- 10.2.4 Ein Teilnehmer, der eine vorgeschriebene Nachladung nicht vornimmt, erhält 1 Verfahrensstrafe für jeden Schuss, der nach dem Zeitpunkt, zu dem die Nachladung erforderlich war, bis zur Durchführung der Nachladung abgegeben wurde.
- 10.2.5 In einem Cooper-Tunnel erhält ein Teilnehmer, der ein oder mehrere Teile des Überkopfmaterials stört, 1 Verfahrensstrafe für jedes Teil des Überkopfmaterials, das herunterfällt. Überkopfmaterial, das aufgrund eines Stoßes oder Schlags des Teilnehmers gegen die Stützen oder aufgrund von Mündungsgasen oder Rückstoß herunterfällt, wird nicht bestraft.
- 10.2.6 Ein Teilnehmer, der nach dem Befehl „Standby“ und vor dem Startzeichen kriecht (z. B. seine Hände in Richtung der Waffe, einer Nachladevorrichtung oder Munition bewegt) oder sich physisch in eine vorteilhaftere Schussposition oder Haltung bewegt, erhält 1 Verfahrensstrafe. Wenn der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird bei dem ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer darf erneut starten.
- 10.2.7 Ein Teilnehmer, der es versäumt, mindestens eine Scheibe mit mindestens einem Schuss zu treffen, erhält 1 Verfahrensstrafe pro Scheibe zuzüglich der entsprechenden Anzahl von Fehlschüssen, es sei denn, die Bestimmungen von Regel 9.9.2 finden Anwendung.
- 10.2.8 Wenn für einen Schießdurchgang (oder einen Teil davon) das Schießen nur mit der starken oder schwachen Hand vorgeschrieben ist, erhält ein Teilnehmer eine Verfahrensstrafe für jedes Berühren der Pistole (oder das Aufnehmen von einem Tisch usw.) mit der anderen Hand nach dem Startsignal (oder ab dem Zeitpunkt, an dem das Schießen mit einer Hand vorgeschrieben ist). Ausnahmen sind das Lösen einer externen Sicherung (ohne Aufnehmen), das Nachladen oder das Beheben einer Fehlfunktion. Die Verfahrensstrafe wird jedoch „pro abgegebenem Schuss“ verhängt, wenn ein Teilnehmer die andere Hand oder den anderen Arm benutzt, um
 - 10.2.8.1 die Handfeuerwaffe oder das vorgeschriebene Handgelenk, die Hand oder den Arm beim Abfeuern von Schüssen zu stützen;

- 10.2.8.2 die Stabilität auf dem Boden, einer Barrikade oder einer anderen Stütze während des Schießens zu erhöhen.
- 10.2.9 Ein Teilnehmer, der einen Schießstand verlässt, darf zurückkehren und erneut vom selben Standort aus schießen, sofern dies auf sichere Weise geschieht. In schriftlichen Stage-Briefings für Classifier- und Level-I- und -II-Wettkämpfe können solche Handlungen jedoch untersagt sein. In diesem Fall wird pro Schuss eine Verfahrensstrafe verhängt.
- 10.2.10 Sonderstrafe: Ein Teilnehmer, der aufgrund von Unfähigkeit oder Verletzung einen Teil eines Schießprogramms nicht vollständig ausführen kann, kann vor seinem Versuch, das Schießprogramm zu absolvieren, den Range Master bitten, anstelle der festgelegten Programmanforderung eine Strafe zu verhängen.
- 10.2.10.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, muss er vor dem Versuch des Teilnehmers, den Parcours zu absolvieren, das Ausmaß der Sonderstrafe angeben, die zwischen 1 % und 20 % der „geschossenen“ Punkte des Teilnehmers beträgt und abgezogen wird.
- 10.2.10.2 Alternativ kann der Range Master auf die Verhängung von Strafen gegenüber einem Teilnehmer verzichten, der aufgrund einer erheblichen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die festgelegten Kursanforderungen zu erfüllen.
- 10.2.10.3 Wird der Antrag vom Range Master abgelehnt, gelten die üblichen Verfahrensstrafen.
- 10.2.11 Ein Teilnehmer, der Schüsse über eine mindestens 1,8 Meter hohe Barriere abgibt, erhält für jeden abgegebenen Schuss 1 Verfahrensstrafe (siehe auch Regel 2.2.3.1).

10.3 Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

- 10.3.1 Ein Teilnehmer, der während eines IPSC-Wettkampfs einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung begeht, wird disqualifiziert und darf unabhängig vom Zeitplan oder der physischen Gestaltung des Wettkampfs keine weiteren Schießstände absolvieren, bis über eine gemäß Kapitel 11 dieser Regeln eingereichte Berufung entschieden wurde.
- 10.3.2 Wenn eine Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für die Disqualifikation sowie Uhrzeit und Datum des Vorfalls auf dem Ergebnisblatt des Teilnehmers vermerken und den Range Master so schnell wie möglich benachrichtigen.
- 10.3.3 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der disqualifiziert wurde, dürfen nicht aus den Wettkampfergebnissen gestrichen werden, und die Wettkampfergebnisse dürfen vom Wettkampfleiter erst dann für endgültig erklärt werden, wenn die in Regel 11.3.1 festgelegte Frist abgelaufen ist, sofern keine Berufung auf ein Schiedsverfahren in irgendeiner Angelegenheit beim Range Master (oder seinem Beauftragten) eingereicht wurde.
- 10.3.4 Wird innerhalb der in Regel 11.3.1 festgelegten Frist ein Antrag auf Schiedsverfahren gestellt, gelten die Bestimmungen von Regel 11.3.2.
- 10.3.5 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der ein Vor- oder Hauptmatch ohne Disqualifikation absolviert hat, werden durch eine Disqualifikation, die dieser Teilnehmer während der Teilnahme an einem Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch erhält, nicht beeinflusst (siehe auch Regel 6.2.4).

10.4 Disqualifikation – Versehentliche Entladung

Ein Teilnehmer, der einen unbeabsichtigten Schuss abgibt, muss so schnell wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Ein unbeabsichtigter Schuss ist wie folgt definiert:

- 10.4.1 Ein Schuss, der über eine Rückwand, eine Böschung oder in eine andere Richtung fliegt, die in der schriftlichen Einweisung zur Etappe durch die Wettkampfveranstalter als unsicher angegeben wurde. Beachten Sie, dass ein Teilnehmer, der einen Schuss rechtmäßig auf ein Ziel abfeuert, der dann in eine unsichere Richtung fliegt, nicht disqualifiziert wird, aber die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 können zur Anwendung kommen.
- 10.4.2 Ein Schuss, der innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer auf den Boden trifft, außer beim Schießen auf ein Papierziel, das weniger als 3 Meter vom Teilnehmer entfernt ist. Ein Schuss, der aufgrund einer „Squib“-Ladung innerhalb von 3 Metern vom Teilnehmer auf den Boden trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.
- 10.4.3 Ein Schuss, der beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Schusswaffe abgegeben wird. Dies umfasst alle Schüsse, die während der in den Regeln 8.3.1 und 8.3.7 beschriebenen Vorgänge abgegeben werden (siehe auch Regel 10.5.10).
- 10.4.3.1 Ausnahme – Eine Detonation, die beim Entladen einer Waffe auftritt, gilt nicht als Schuss oder Entladung, die zu einer Disqualifikation führt. Es kann jedoch Regel 5.1.6 zur Anwendung kommen.

- 10.4.4 Ein Schuss, der während einer Abhilfemaßnahme im Falle einer Fehlfunktion abgegeben wird.
- 10.4.5 Ein Schuss, der beim Wechseln einer Handfeuerwaffe zwischen den Händen erfolgt.
- 10.4.6 Ein Schuss, der während einer Bewegung abgegeben wird, außer beim tatsächlichen Schießen auf Ziele.
- 10.4.7 Ein Schuss, der aus einer Entfernung von weniger als 7 Metern auf ein Metallziel abgegeben wird, gemessen von der Vorderseite des Ziels bis zum nächstgelegenen Körperteil des Teilnehmers, der Kontakt zum Boden hat (siehe Regel 2.1.3).
- 10.4.8 Wenn in diesem Abschnitt festgestellt werden kann, dass die Ursache für die Entladung auf ein defektes oder fehlerhaftes Teil der Waffe zurückzuführen ist, hat der Teilnehmer in diesem Abschnitt keinen Sicherheitsverstoß begangen, und es wird keine Disqualifikation ausgesprochen, aber die Punktzahl des Teilnehmers für diese Stufe wird mit Null bewertet.
 - 10.4.8.1 Die Waffe muss unverzüglich dem Range Master oder seinem Beauftragten zur Überprüfung vorgelegt werden, der die Waffe inspiziert und alle erforderlichen Tests durchführt, um festzustellen, ob ein defektes oder beschädigtes Teil die Entladung verursacht hat. Ein Teilnehmer kann später keine Disqualifikation wegen einer versehentlichen Entladung aufgrund eines defekten oder beschädigten Teils anfechten, wenn er die Waffe vor Verlassen des Schießstandes nicht zur Überprüfung vorgelegt hat.

10.5 Disqualifikation – Unsichere Handhabung der Waffe

Beispiele für unsicheren Umgang mit Waffen sind unter anderem:

- 10.5.1 Der Umgang mit einer Waffe zu jeder Zeit, außer in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich oder unter der Aufsicht und auf direkte Anweisung eines Range Officers (begrenzte Ausnahme: siehe Regel 5.2.2).
- 10.5.2 Das Richten der Mündung einer Waffe während eines Schießvorgangs nach oben oder über den Standard- oder spezifischen sicheren Schusswinkel hinaus (begrenzte Ausnahmen: siehe Regeln 2.1.2.1, 5.2.7.3 und 10.5.7).
- 10.5.3 Wenn ein Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während des Schießens seine Waffe fallen lässt oder zum Fallen bringt, unabhängig davon, ob sie geladen ist oder nicht. Beachten Sie, dass ein Teilnehmer, der aus irgendeinem Grund während eines Schießens die Waffe sicher und absichtlich auf den Boden oder einen anderen stabilen Gegenstand legt, nicht disqualifiziert wird, vorausgesetzt:
 - 10.5.3.1 Der Teilnehmer hält ständigen Körperkontakt mit der Waffe, bis sie fest und sicher auf dem Boden oder einem anderen stabilen Gegenstand abgelegt ist; und
 - 10.5.3.2 der Teilnehmer bleibt jederzeit innerhalb eines Abstands von 1 Meter zur Waffe (außer wenn die Waffe unter Aufsicht eines Range Officers in größerer Entfernung abgelegt wird, um die Startposition einzuhalten); und
 - 10.5.3.3 die Bestimmungen von Regel 10.5.2 nicht zutreffen; und
 - 10.5.3.4 die Waffe befindet sich in dem in Abschnitt 8.1 festgelegten Bereitschaftszustand; oder
 - 10.5.3.5 Die Waffe ist ungeladen und der Verschluss ist geöffnet.
- 10.5.4 Das Ziehen oder Holstern einer Handfeuerwaffe innerhalb eines Tunnels.
- 10.5.5 Das Ausrichten der Mündung einer Handfeuerwaffe auf einen beliebigen Körperteil des Teilnehmers während des Schießens (d. h. beim Schwenken). Eine Disqualifikation ist nicht erforderlich, wenn das Schwenken beim Ziehen oder Verstauen der Waffe erfolgt, vorausgesetzt, die Finger des Teilnehmers befinden sich eindeutig außerhalb des Abzugsbügels.
- 10.5.6 Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf einen Körperteil einer anderen Person (z. B. Wettkampffunktionär oder Zuschauer) während des Schießens. Eine Disqualifikation ist nicht anwendbar, wenn das Problem darauf zurückzuführen ist, dass sich während des Schießens eine andere Person im Schussfeld des Teilnehmers befindet, vorausgesetzt, der Teilnehmer hält sich an die Bestimmungen der Regel 8.6.5.
- 10.5.7 Das Ausrichten der Mündung einer geladenen Handfeuerwaffe nach hinten über einen Radius von 1 Meter von den Füßen des Teilnehmers hinaus während des Ziehens oder Zurücksteckens. Die 1-Meter-Ausnahmeregelung gilt nur, wenn der Teilnehmer direkt in Schussrichtung steht.
- 10.5.8 Das Tragen oder Verwenden von mehr als einer Schusswaffe während eines Schießvorgangs.
- 10.5.9 Das Versäumen, den Finger außerhalb des Abzugsbügels zu halten, während eine Fehlfunktion behoben wird, bei der der Teilnehmer die Schusswaffe eindeutig vom Ziel wegbewegt.

- 10.5.10 Nichtbeachtung der Vorschrift, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens außerhalb des Abzugsbügels zu halten, außer wenn dies ausdrücklich erlaubt ist (siehe Regeln 8.1.2.5, 8.3.7.1 und 8.7.1).
- 10.5.11 Nichtbeachtung der Vorschrift, den Finger während der Bewegung gemäß Regel 8.5.1 außerhalb des Abzugsbügels zu halten.
- 10.5.12 Das Tragen einer geladenen und im Holster befindlichen Handfeuerwaffe unter einer der folgenden Bedingungen:
- 10.5.12.1 Eine Selbstladepistole mit einfacher Funktion, deren Kammer geladen und deren Sicherung nicht aktiviert ist.
 - 10.5.12.2 Eine Pistole mit doppelter oder selektiver Funktion, deren Hahn gespannt und deren Sicherung nicht aktiviert ist.
 - 10.5.12.3 Ein Revolver mit gespanntem Hahn.
- 10.5.13 Das Hantieren mit scharfer oder Übungsmunition in einem Sicherheitsbereich, entgegen Regel 2.4.4.
- 10.5.13.1 Das Wort „Handhabung“ schließt nicht aus, dass Teilnehmer einen Sicherheitsbereich mit Munition in Magazinen oder Schnellladern an ihrem Gürtel, in ihren Taschen oder in ihrer Schießtasche betreten, vorausgesetzt, dass der Teilnehmer die geladenen Magazine oder Schnelllader nicht physisch aus ihrer Halte- oder Aufbewahrungsvorrichtung entfernt, während er sich im Sicherheitsbereich befindet.
- 10.5.14 Das Mitführen einer geladenen Waffe, sofern dies nicht ausdrücklich von einem Range Officer genehmigt wurde.
- 10.5.15 Aufheben einer heruntergefallenen Waffe. Heruntergefallene Waffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der die Waffe nach Überprüfung und/oder Entladen direkt in den Waffenkoffer, die Waffentasche oder das Holster des Teilnehmers legt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe oder das Verursachen ihres Fallens außerhalb eines Schießstandes ist kein Verstoß. Ein Teilnehmer, der eine heruntergefallene Waffe aufhebt, wird jedoch disqualifiziert.
- 10.5.16 Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition (siehe Regeln 5.5.4, 5.5.5 und 5.5.6) und/oder Verwendung einer verbotenen Waffe (siehe Regeln 5.1.10 und 5.1.11).

10.6 Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

- 10.6.1 Teilnehmer werden für Verhaltensweisen disqualifiziert, die ein Range Officer als unsportlich erachtet. Beispiele hierfür sind unter anderem Betrug, Unehrlichkeit, Nichtbefolgung der angemessenen Anweisungen eines Wettkampffunktionärs oder jedes Verhalten, das den Ruf des Sports schädigen könnte. Der Range Master muss so schnell wie möglich benachrichtigt werden.
- 10.6.2 Ein Teilnehmer, der nach Ansicht eines Range Officers absichtlich seine Augen- oder Gehörschutzvorrichtung entfernt oder deren Verlust verursacht hat, um einen Wiederholungsversuch oder einen Vorteil zu erlangen, wird disqualifiziert.
- 10.6.3 Andere Personen können aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als inakzeptabel erachtet, aus dem Schießstand verwiesen werden. Beispiele hierfür sind unter anderem die Nichtbefolgung der angemessenen Anweisungen eines Wettkampfrichters, die Behinderung des Ablaufs eines Schießdurchgangs und/oder des Versuchs eines Teilnehmers, diesen durchzuführen, sowie jedes andere Verhalten, das den Ruf des Sports schädigen könnte.

10.7 Disqualifikation – Verbotene Substanzen

- 10.7.1 Alle Personen müssen während IPSC-Wettkämpfen sowohl geistig als auch körperlich voll kontrolliert sein.
- 10.7.2 Die IPSC betrachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht verschreibungspflichtigen und nicht lebensnotwendigen Medikamenten sowie die Einnahme illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie diese eingenommen oder verabreicht werden, als äußerst schwerwiegendes Vergehen.
- 10.7.3 Außer bei medizinischer Verwendung dürfen Teilnehmer und Offizielle bei Wettkämpfen während des Wettkampfs nicht unter dem Einfluss von Drogen (einschließlich Alkohol) jeglicher Art stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss einer der hier beschriebenen Substanzen steht, wird vom Wettkampf disqualifiziert und muss möglicherweise den Schießstand verlassen.
- 10.7.4 Die IPSC behält sich das Recht vor, allgemeine oder bestimmte Substanzen zu verbieten und jederzeit Tests auf das Vorhandensein dieser Substanzen einzuführen (siehe separate IPSC-Anti-Doping-Regeln).

11.1 Allgemeine Grundsätze der Verwaltung

- 11.1.1 Verwaltung – Gelegentliche Streitigkeiten sind bei jeder durch Regeln geregelten Wettkampftätigkeit unvermeidlich. Es ist bekannt, dass bei Wettkämpfen auf höherem Niveau das Ergebnis für den einzelnen Teilnehmer viel wichtiger ist. Eine effektive Wettkampfvorbereitung und -planung verhindert jedoch die meisten, wenn nicht sogar alle Streitigkeiten.
- 11.1.2 Zugang – Einsprüche können gemäß den folgenden Regeln für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch eine andere Regel ausgeschlossen sind, zur Schlichtung vorgelegt werden. Einsprüche, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstößes ergeben, werden nur akzeptiert, um zu entscheiden, ob außergewöhnliche Umstände eine erneute Prüfung der Disqualifikation rechtfertigen. Die Begehung des Verstößes, wie sie vom Wettkampfrichter beschrieben wird, kann jedoch nicht angefochten oder beanstandet werden.
- 11.1.3 Einsprüche – Der Range Officer trifft zunächst eine Entscheidung. Ist der Einspruchsteller mit einer Entscheidung nicht einverstanden, sollte der Chief Range Officer für die betreffende Etappe oder den betreffenden Bereich um eine Entscheidung gebeten werden. Besteht weiterhin Uneinigkeit, muss der Range Master um eine Entscheidung gebeten werden.
- 11.1.4 Berufung beim Ausschuss – Sollte der Berufungskläger weiterhin mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, kann er beim Schiedsausschuss Berufung einlegen, indem er eine Berufung in erster Instanz einreicht.
- 11.1.5 Beweismittel aufbewahren – Ein Beschwerdeführer muss den Range Master über seine Absicht informieren, seine Beschwerde beim Schiedsausschuss einzureichen, und kann beantragen, dass die Offiziellen alle relevanten Unterlagen oder sonstigen Beweismittel bis zur Anhörung aufbewahren. Audio- und/oder Videoaufzeichnungen können als Beweismittel akzeptiert werden.
- 11.1.6 Vorbereitung der Berufung – Der Berufungskläger ist für die Vorbereitung und Einreichung der schriftlichen Berufung sowie für die Entrichtung der entsprechenden Gebühr verantwortlich. Beides muss innerhalb der festgelegten Frist beim Range Master eingereicht werden.
- 11.1.7 Pflicht des Wettkampfrichters – Jeder Wettkampfrichter, der einen Antrag auf Schiedsverfahren erhält, muss unverzüglich den Range Master informieren und die Identitäten aller beteiligten Zeugen und Offiziellen notieren und diese Informationen an den Range Master weiterleiten.
- 11.1.8 Pflicht des Wettkampfleiters – Nach Erhalt der Berufung vom Range Master muss der Wettkampfleiter so schnell wie möglich das Schiedsgericht an einem Ort unter Ausschluss der Öffentlichkeit einberufen.
- 11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die aktuellen IPSC-Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die mit diesen Regeln im Einklang steht. Wenn Regeln einer Auslegung bedürfen oder wenn ein Vorfall nicht ausdrücklich durch die Regeln abgedeckt ist, wird das Schiedsgericht nach bestem Ermessen im Sinne der Regeln entscheiden.

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichtsausschusses

- 11.2.1 Wettkämpfe der Stufe III oder höher – Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts unterliegt den folgenden Regeln:
- 11.2.1.1 Der IPSC-Präsident oder sein Beauftragter oder ein vom Wettkampfleiter ernannter zertifizierter Wettkampfrichter (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Ausschusses ohne Stimmrecht.
- 11.2.1.2 Drei Schiedsrichter werden vom IPSC-Präsidenten oder seinem Beauftragten oder vom Wettkampfleiter (in dieser Reihenfolge) ernannt und haben jeweils eine Stimme.
- 11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsrichter Teilnehmer des Spiels und zertifizierte Spielloffizielle sein.
- 11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied eines Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder den anschließenden Berufungen beteiligt sein, die zum Schiedsverfahren geführt haben.
- 11.2.2 Wettkämpfe der Stufen I und II – Der Wettkampfleiter kann einen Schiedsausschuss aus drei erfahrenen Personen ernennen, die nicht an der Berufung beteiligt sind und keinen direkten Interessenkonflikt hinsichtlich des Ausgangs der Berufung haben. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit zertifizierte Wettkampfrichter sein. Alle Ausschussmitglieder sind stimmberechtigt. Der ranghöchste Wettkampfrichter oder, falls kein Wettkampfrichter vorhanden ist, die ranghöchste Person, übernimmt den Vorsitz.

11.3 Fristen und Ablauf der „-Verfahren

- 11.3.1 Frist für die Einlegung einer Berufung – Schriftliche Berufungen müssen innerhalb einer Stunde nach der von den Wettkampfrichtern protokollierten umstrittenen Entscheidung unter Angabe der entsprechenden Gebühr auf dem entsprechenden Formular beim Range Master eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Berufung ungültig und es werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Der Range Master muss auf dem Berufungsformular unverzüglich den Zeitpunkt und das Datum des Eingangs der Berufung vermerken.
- 11.3.2 Entscheidungsfrist – Der Ausschuss muss innerhalb von 24 Stunden nach Einreichung des Antrags auf Schiedsverfahren oder vor der endgültigen Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Wettkampfleiter eine Entscheidung treffen, je nachdem, was zuerst eintritt. Wenn der Ausschuss innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Entscheidung trifft, sind sowohl der erste als auch der dritte Beschwerdeführer (siehe Regel 11.7.1) automatisch mit ihrer Beschwerde erfolgreich, und die Gebühr wird zurückerstattet.

11.4 Gebühren

- 11.4.1 Höhe – Für Wettkämpfe der Stufe III oder höher beträgt die Gebühr für die Einlegung einer Berufung, die es einem Berufungskläger ermöglicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, 100,00 US-Dollar oder den Gegenwert der maximalen individuellen Wettkampfteilnahmegebühr (je nachdem, welcher Betrag niedriger ist) in lokaler Währung. Die Berufungsgebühr für andere Wettkämpfe kann von den Wettkampfveranstaltern festgelegt werden, darf jedoch 100 US-Dollar oder den Gegenwert in lokaler Währung nicht überschreiten. Eine vom Range Master in Bezug auf eine Wettkampfangelage eingereichte Berufung ist gebührenfrei.
- 11.4.2 Auszahlung – Wenn der Ausschuss beschließt, der Berufung stattzugeben, wird die gezahlte Gebühr zurückerstattet. Wenn der Ausschuss beschließt, die Berufung abzulehnen, müssen die Berufungsgebühr und die Entscheidung für Wettkämpfe der Stufe I und II an das Regional or National Range Officers Institute (RROI oder NROI) und für Wettkämpfe der Stufe III und höher an die International Range Officers Association (IROA) weitergeleitet werden.

11.5 Regeln für das Verfahren des Ausschusses „-

- 11.5.1 Aufgaben und Verfahren des Ausschusses – Der Ausschuss prüft die schriftliche Einreichung und behält die vom Beschwerdeführer gezahlten Gelder im Namen der Organisatoren ein, bis eine Entscheidung getroffen wurde.
- 11.5.2 Einreichungen – Der Ausschuss kann vom Beschwerdeführer verlangen, persönlich weitere Einzelheiten zur Einreichung anzugeben, und ihn zu allen für die Beschwerde relevanten Punkten befragen.
- 11.5.3 Anhörung – Der Beschwerdeführer kann aufgefordert werden, den Raum zu verlassen, während der Ausschuss weitere Beweise anhört.
- 11.5.4 Zeugen – Der Ausschuss kann Spieloffizielle sowie andere Zeugen, die an der Berufung beteiligt sind, anhören. Der Ausschuss prüft alle vorgelegten Beweise.
- 11.5.5 Fragen – Der Ausschuss kann Zeugen und Offizielle zu allen für die Berufung relevanten Punkten befragen.
- 11.5.6 Meinungen – Die Ausschussmitglieder werden während der Dauer der Berufung keine Meinungen oder Urteile äußern.
- 11.5.7 Begehung des Geländes – Der Ausschuss kann alle Bereiche begutachten, die mit der Berufung in Zusammenhang stehen, und jede Person oder jeden Offiziellen, die bzw. der seiner Meinung nach für das Verfahren nützlich ist, auffordern, ihn zu begleiten.
- 11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, die Mitglieder des Ausschusses auf andere Weise als durch Beweise zu beeinflussen, kann nach Ermessen des Schiedsausschusses mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.
- 11.5.9 Beratung – Wenn der Ausschuss davon überzeugt ist, dass er über alle für die Berufung relevanten Informationen und Beweise verfügt, berät er unter Ausschluss der Öffentlichkeit und trifft seine Entscheidung mit Stimmenmehrheit.

11.6 Urteil und anschließende Maßnahmen der

- 11.6.1 Entscheidung des Ausschusses – Wenn der Ausschuss eine Entscheidung getroffen hat, lädt er den Beschwerdeführer, den Offiziellen und den Range Master vor, um ihnen sein Urteil mitzuteilen.
- 11.6.2 Umsetzung der Entscheidung – Es liegt in der Verantwortung des Range Masters, die Entscheidung des Ausschusses umzusetzen. Der Range Master wird die Entscheidung an einem für alle Teilnehmer zugänglichen Ort bekannt geben. Die Entscheidung ist nicht rückwirkend und hat keine Auswirkungen auf Vorfälle, die vor der Entscheidung stattgefunden haben.

- 11.6.3 Die Entscheidung ist endgültig – Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig und kann nicht angefochten werden, es sei denn, der Range Master ist der Meinung, dass neue Beweise, die nach der Entscheidung, aber vor der endgültigen Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Wettkampfleiter eingegangen sind, eine erneute Prüfung rechtfertigen.
- 11.6.4 Protokoll – Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden protokolliert und dienen als Präzedenzfall für ähnliche und spätere Vorfälle während des Wettkampfs.

11.7 Einsprüche durch Dritte ()

- 11.7.1 Einsprüche können auch von anderen Personen auf der Grundlage eines „Einspruchs durch Dritte“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Kapitels ansonsten in Kraft.

11.8 Auslegung der Wettkampfbregeln

- 11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln und Vorschriften liegt in der Verantwortung des IPSC-Exekutivrats.
- 11.8.2 Personen, die eine Klarstellung einer Regel wünschen, müssen ihre Fragen schriftlich per Fax, Brief oder E-Mail an die IPSC-Zentrale richten.
- 11.8.3 Alle auf der IPSC-Website veröffentlichten Regelauslegungen gelten als Präzedenzfälle und werden auf alle von der IPSC genehmigten Wettkämpfe angewendet, die 7 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung beginnen. Alle diese Auslegungen unterliegen der Ratifizierung oder Änderung durch die nächste IPSC-Versammlung.

12.1 Anhänge

Alle hierin enthaltenen Anhänge sind integraler Bestandteil dieser Regeln.

12.2 Sprache

Englisch ist die offizielle Sprache der IPSC-Regeln. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung dieser Regeln und den Fassungen in anderen Sprachen ist die englische Fassung maßgebend.

12.3 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer und alle anderen Personen, die an einem IPSC-Wettkampf teilnehmen, sind vollständig, allein und persönlich dafür verantwortlich, dass alle Ausrüstungsgegenstände, die sie zum Wettkampf mitbringen, den geltenden Gesetzen des geografischen oder politischen Gebiets, in dem der Wettkampf stattfindet, vollständig entsprechen. Weder die IPSC noch IPSC-Funktionäre, noch mit der IPSC verbundene Organisationen oder Funktionäre von mit der IPSC verbundenen Organisationen übernehmen diesbezüglich irgendeine Verantwortung, auch nicht in Bezug auf Verluste, Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle, die Personen oder Organisationen infolge der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Verwendung solcher Ausrüstungsgegenstände erleiden.

12.4 Geschlecht

Verweise auf das männliche Geschlecht (d. h. „er“, „sein“, „ihm“) in diesem Dokument gelten auch für das weibliche Geschlecht (d. h. „sie“, „ihr“).

12.5 Glossar

In diesen Regeln gelten die folgenden Definitionen:

Aftermarket.....	Artikel, die nicht von OFM hergestellt wurden und/oder Kennzeichnungen eines anderen OFM tragen.
Zielen.....	Ausrichten des Laufs einer Schusswaffe auf Ziele.
Zubehör.....	Magazine, Schnelllader und/oder deren jeweilige Haltevorrichtungen (einschließlich Magnete).
Versuch (COF).....	Der Zeitraum vom Startzeichen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Teilnehmer angibt, dass er das Schießen beendet hat, gemäß Regel 8.3.6.
Berm.....	Eine erhöhte Struktur aus Sand, Erde oder anderen Materialien, die dazu dient, Kugeln abzuhalten und/oder einen Schießstand und/oder COF von einem anderen zu trennen.
Kugel.....	Das Projektil in einer Patrone, das dazu bestimmt ist, ein Ziel zu treffen.
Kaliber.....	Der Durchmesser einer Kugel, gemessen in Millimetern (oder Tausendstel Zoll).
Patronenhülse.....	Der Hauptteil einer Patrone, der alle Bestandteile enthält.
Kammer-Sicherheitsflagge.....	Ein farbenfrohes Gerät, dessen Teile in keiner Weise einer Patrone oder einem Teil davon ähneln. Die Flagge darf nicht in eine geladene Waffe eingeführt werden können und muss, wenn sie angebracht ist, das Einführen einer Patrone in die Kammer verhindern. Die Flagge muss eine integrierte Lasche oder ein Band haben, das deutlich aus der Waffe herausragt.
Kompensator.....	Eine Vorrichtung, die am Mündungsende eines Laufs angebracht wird, um den Mündungsanstieg durch Ableitung der austretenden Gase auszugleichen.
Detonation.....	Zündung der Zündkapsel einer Patrone, die nicht durch die Wirkung eines Schlagbolzens erfolgt, wobei die Kugel nicht durch den Lauf fliegt (z. B. wenn ein Schlitten manuell zurückgezogen wird oder eine Patrone herunterfällt).
Entladung.....	Siehe Schuss.
Downrange.....	Der allgemeine Bereich einer Schießanlage, eines Schießstandes oder eines Schießstandes, in dem die Mündung einer Schusswaffe während eines Schießvorgangs sicher gerichtet werden kann und/oder wo Kugeln auftreffen sollen oder wahrscheinlich auftreffen werden.
Ziehen (Ziehen).....	Die Handlung, eine Handfeuerwaffe aus ihrem Holster zu ziehen. Das Ziehen gilt als beendet, wenn die Handfeuerwaffe das Holster verlassen hat.
Trockenfeuer.....	Das Betätigen des Abzugs und/oder Mechanismus einer Schusswaffe, die keinerlei Munition enthält.
Übungsmunition.....	Umfasst Übungs- oder Trainingsmunition, Platzpatronen, Snap Caps und leere Hülsen.
Schuss.....	Einen Schuss auf ein Ziel abgeben. Einen Schuss auf ein Ziel abgeben, dieses jedoch verfehlen, gilt nicht als „Fehlschuss“.
	Die Fehlfunktion einer Schusswaffe oder einer Patrone, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, gilt als „Fehlschuss“.
Gesicht (ausgerichtet) in Schussrichtung.....	Das Gesicht, die Brust und die Zehen des Teilnehmers sind alle in Richtung Schießstand ausgerichtet.
Fehlstart.....	Beginn eines COF-Versuchs vor dem Startsignal (siehe Regel 8.3.4).

Zerbrechliches Ziel.....	Ein Ziel, wie z. B. eine Tontaube oder eine Fliese, das bei einem Treffer leicht in zwei oder mehr Teile zerbrechen kann
Grain	Eine gebräuchliche Maßeinheit für das Gewicht einer Kugel (1 Grain = 0,0648 Gramm).
Holster	Eine Haltevorrichtung für Handfeuerwaffen, die am Gürtel des Teilnehmers getragen wird.
<u>Linse</u>	<u>Ein geschliffenes oder geformtes Stück Glas, Kunststoff oder einem anderen transparenten Material mit gegenüberliegenden Oberflächen, von denen eine oder beide gekrümmt oder flach sein können, das in einem lichtdurchlässigen optischen Gerät verwendet wird, das Lichtstrahlen brechen kann.</u>
Geladen.....	Eine Schusswaffe, die eine scharfe Patrone oder eine Platzpatrone in der Kammer oder im Zylinder enthält oder eine scharfe Patrone oder eine Überschusspatrone in einem eingesetzten oder eingepassten Magazin.
Laden	Das erstmalige Einlegen von Munition in eine Schusswaffe als Reaktion auf den Befehl „Laden und bereitmachen“. Das Laden beginnt, sobald der Teilnehmer eine Patrone, ein Magazin oder einen Schnelllader in die Hand nimmt, und endet, wenn die Schusswaffe sicher im Holster (oder an einem anderen Ort gemäß der schriftlichen Stage-Einweisung) verstaut ist und die Hände des Teilnehmers nicht mehr die Schusswaffe berühren. Bei einer ungeladenen Handfeuerwaffe im Bereitschaftszustand endet das Laden, wenn das Magazin vollständig eingesetzt ist (oder wenn der Zylinder vollständig geschlossen ist).
Standort.....	Ein geografischer Ort innerhalb eines Schießstandes.
Matchpersonal	Personen, die bei einem Spiel eine offizielle Aufgabe oder Funktion haben, aber nicht unbedingt als Spielloffizielle qualifiziert sind oder in dieser Funktion tätig sind.
Mai.....	Völlig optional.
Muss.....	Obligatorisch.
No-Shoot(s).....	Ziel(e), bei deren Treffer Strafpunkte vergeben werden.
Nicht zutreffend.....	Die Regel oder Anforderung gilt nicht für die jeweilige Disziplin oder Division.
OFM	Originalhersteller der Waffe.
Zündkapsel.....	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation oder einen Schuss auslöst.
Requisiten	Gegenstände, mit Ausnahme von Zielen oder Bruchlinien, die bei der Erstellung, dem Betrieb oder der Dekoration eines COF verwendet werden.
Prototyp	Eine Schusswaffe in einer Konfiguration, die nicht in Massenproduktion hergestellt wird und/oder der allgemeinen Öffentlichkeit nicht erhältlich ist.
Region.....	Ein Land oder ein anderes geografisches Gebiet, das von der IPSC anerkannt ist.
Regionaldirektor	Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region vertritt.
Nachladen	Ersetzen eines bereits in eine Schusswaffe eingesetzten Magazins durch ein anderes Magazin oder das Einlegen zusätzlicher Munition in eine Schusswaffe, während der Teilnehmer gerade einen COF-Versuch unternimmt. Das Nachladen beginnt, wenn der Magazin- (oder Trommel-)Entriegelungsknopf betätigt wird, und endet, wenn die Hand des Teilnehmers das neu eingelegte Magazin loslässt (oder wenn die Trommel vollständig geschlossen ist). Ausnahme: Das sichere Abfeuern der Patrone in der Kammer auf ein Ziel, bevor ein neues Magazin eingelegt wird.
Wiederholung.....	Der nachfolgende Versuch eines Teilnehmers, einen Schießparcours zu absolvieren, der im Voraus von einem Schießstandleiter oder einem Schiedsgericht genehmigt wurde.
Patrone	Eine Patrone, die in einer Handfeuerwaffe oder einem Gewehr verwendet wird.
Schießposition	Die physische Haltung des Körpers einer Person (z. B. stehend, sitzend, kniend, liegend).
Schuss	Eine Kugel, die den Lauf einer Schusswaffe vollständig durchdringt.
Soll.....	Optional, aber dringend empfohlen.
Sichtbild.....	Auf ein Ziel zielen, ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Snap Cap.....	(Auch „Federkappe“) Eine Art von Platzpatrone.
Squib.....	Jeder Teil einer Patrone, der im Lauf einer Schusswaffe stecken bleibt, und/oder eine Kugel, die den mit extrem geringer Geschwindigkeit aus dem Lauf austritt.
Stance	Die physische Haltung der Gliedmaßen einer Person (z. B. Hände an den Seiten, Arme verschränkt usw.).
Startposition.....	Der Ort, die Schussposition und die Haltung, die von einem COF vor der Ausgabe des Startsignals (siehe Regel 8.3.4) vorgeschriebenen Ort, Schussposition und Haltung.
Starke Hand	Die Hand, mit der eine Person eine Handfeuerwaffe zunächst greift, wenn sie diese aus einem am Gürtel befestigten Holster zieht am Gürtel befestigt ist (die schwache Hand ist die andere Hand). Teilnehmer mit nur einer Hand können diese Hand sowohl für die starke als auch für die schwache Hand verwenden, vorbehaltlich Regel 10.2.10.
Ausweichen.....	Das Richten der Mündung einer Schusswaffe auf einen beliebigen Körperteil des Teilnehmers während eines Schießvorgangs, wenn eine Handfeuerwaffe gehalten oder berührt wird, ohne dass sie sicher im Holster steckt, oder wenn eine Langwaffe gehalten wird, ohne dass eine Kammern-Sicherheitsfahne eingesetzt ist (siehe Regel 10.5.5).
Ziel(e)	Ein Begriff, der sowohl Trefferziele als auch Nicht-Trefferziele umfassen kann, sofern nicht eine Regel (z. B. 4.1.3) zwischen ihnen unterscheidet.
Zielanordnung	Eine Sammlung zugelassener Ziele, die nur von einem einzigen Standort oder Blickwinkel aus gesehen werden können.
Befestigungsvorrichtung	Ein Holster, dessen unterer Teil mit einem Riemen oder auf andere Weise am Bein des Teilnehmers befestigt wird.
Unladen.....	Eine Schusswaffe, die keinerlei scharfe oder Platzpatronen in ihrer/ihren Kammer(n) und/oder im Magazin enthält. ein eingesetztes oder eingelegtes Magazin.

Entladen.....	Entfernen der Munition aus einer Schusswaffe, wenn der Wettkämpfer seinen Versuch an einem COF abgeschlossen hat oder wenn er anderweitig von einem Range Officer zum Entladen aufgefordert wird. Das Entladen beginnt, sobald der Magazin- (oder Trommel-) Entriegelungsknopf betätigt wird, und endet, wenn die Handfeuerwaffe keine Munition mehr enthält. Beachten Sie, dass ein Teilnehmer, der nach Betätigung des Magazin- oder Trommelentriegelungsknopfes gemäß der Anweisung in Regel 8.3.6 die Patrone in der Kammer sicher auf ein Ziel abfeuert und/oder erneut Munition einlegt, den Entladevorgang als beendet betrachtet und das Schießen wieder aufgenommen hat.
Vorderer Schießstand.....	Der allgemeine Bereich einer Stage, eines Schießstandes oder einer Schießanlage hinter dem standardmäßigen maximalen Sicherheitswinkel
Aussicht.....	Schusswinkel (siehe Regel 2.1.2) hinter dem Standard-Sicherheitswinkel, in den die Mündung einer Waffe während eines Schießvorgangs nicht gerichtet werden darf (Ausnahme: siehe Regeln 10.5.2 und 10.5.7).
Will.....	Ein Aussichtspunkt, der an einem Ort verfügbar ist (z. B. einer der Öffnungen, eine Seite einer Barrikade usw.).
	Obligatorisch.

12.6 Messungen

In diesen Regeln dienen die in Klammern angegebenen Maße lediglich als Richtwerte.

ANHANG A1: IPSC-Wettkampfklassen

Legende: R = empfohlen, M = obligatorisch

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
1. Die neuesten IPSC-Regeln müssen befolgt werden.	M	M	M	M	M
2. Die Teilnehmer müssen Einzelmitglieder ihrer IPSC-Region sein (siehe Abschnitt 6.5).	R	M	M	M	M
3. Spielleiter	M	M	M	M	M
4. Range Master (tatsächlich oder benannt)	M	M	M	M	M
5. Vom Regionaldirektor genehmigter Range Master	R	R	M	R	R
6. Vom IPSC-Exekutivrat zugelassener Range Master				M	M
7. Ein Chief Range Officer pro Bereich	R	R	R	M	M
8. Ein NROI-Beamter pro Etappe	R	R	M	M	M
9. Ein IROA-Beamter pro Etappe			R	M	M
10. IROA-Statistikbeauftragter			R	M	M
11. Ein Range-Mitarbeiter (Zielwiederhersteller) pro 6 Runden	R	R	R	R	R
12. COF-Genehmigung durch den Regionaldirektor	R	R	M		
13. Genehmigung durch den IPSC-Ausschuss			M	M	M
14. IPSC-Sanktionierung (siehe Punkt 24 unten)			M	M	M
15. Chronograph		R	R	M	M
16. Dreimonatige Voranmeldung bei IPSC			M		
17. Genehmigung durch die IPSC-Versammlung in einem Dreijahreszyklus				M	M
18. Aufnahme in den IPSC-Wettkampfkalender			M	M	M
19. Nachberichte an die IROA			M	M	M
20. Empfohlene Mindesttrundenzahl					
Handfeuerwaffe	40	80	150	300	450
Gewehr (siehe Regel 1.2.1)	40	80	150	200	250
Schrotflinte	40	80	150	200	250
21. Anzahl der Stufen					
Handfeuerwaffe	-	-	-	24	30
Empfohlene Mindeststufen					
Handfeuerwaffe	3	6	12	-	-
Gewehr	3	6	12	24	30
Schrotflinte	3	6	12	24	30
22. Empfohlene Mindestteilnehmerzahl					
Handfeuerwaffe	10	50	120	200	300
Gewehr	10	50	120	200	300
Schrotflinte	10	50	120	200	300
23. Matchbewertung (Punkte)	1	2	3	4	5

24. Eine internationale Genehmigung für Wettkämpfe der Stufen I und II ist nicht erforderlich. Jeder Regionaldirektor ist jedoch berechtigt, eigene Kriterien und Verfahren für die Genehmigung solcher Wettkämpfe innerhalb seiner Region festzulegen.

ANHANG A2: IPSC-Anerkennung

Vor Beginn eines Wettkampfs müssen die Organisatoren angeben, welche Division(en) anerkannt werden.

Sofern nicht anders angegeben, werden bei IPSC-sanktionierten Wettkämpfen Divisionen und Kategorien auf der Grundlage der Anzahl der registrierten Teilnehmer anerkannt, die tatsächlich am Wettkampf teilnehmen, einschließlich der während des Wettkampfs disqualifizierten Teilnehmer (wenn beispielsweise eine Division bei einem Level-III-Wettkampf 10 Teilnehmer hat, aber einer oder mehrere während des Wettkampfs disqualifiziert werden, wird die Division weiterhin anerkannt), basierend auf den folgenden Kriterien:

1. Divisionen:

Level I & II.....Mindestens 5 Teilnehmer pro Division (empfohlen).
Level III.....Mindestens 10 Teilnehmer pro Division (obligatorisch).
Stufe IV & V.....Mindestens 20 Teilnehmer pro Division (obligatorisch).

2. Kategorien:

Der Divisionsstatus muss erreicht werden, bevor Kategorien anerkannt werden.

Alle Level-Spiele.....Mindestens 5 Teilnehmer pro Division-Kategorie (siehe genehmigte Liste unten).

3. Einzelne Kategorien:

Die folgenden Kategorien wurden von der Abteilung für die individuelle Anerkennung zugelassen:

- (a) Lady.....Teilnehmerinnen weiblichen Geschlechts.
- (b) Super Junior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs jünger als 14 Jahre sind. Ein Super Junior hat die Möglichkeit, sich für die Teilnahme in der Junior-Kategorie zu entscheiden, jedoch nicht für beide Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Super-Junior-Kategorie gemeldet sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Junior-Kategorie übertragen.
- (c) Junior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs unter 18 Jahre alt sind.
- (d) Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs über 50 Jahre alt sind.
- (e) Super-Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs älter als 60 Jahre sind. Ein Super-Senior hat die Möglichkeit, in der Kategorie Senior zu schießen, jedoch nicht in beiden Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Kategorie Super Senior gemeldet sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Kategorie Senior übertragen.
- (f) Grand Senior.....Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettkampfs über 70 Jahre alt sind. Ein Grand Senior hat die Möglichkeit, in der Super-Senioren-Kategorie zu schießen, jedoch nicht in beiden. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Grand-Senioren-Kategorie vorhanden sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Super-Senioren-Kategorie übertragen.
- (g) Lady Senior.....Teilnehmerinnen, die am ersten Tag des Wettkampfs über 50 Jahre alt sind.
Eine Lady Senior hat die Möglichkeit, sich für die Teilnahme in der Kategorie Lady zu entscheiden, jedoch nicht für beide Kategorien. Wenn nicht genügend Teilnehmer für die Kategorie Lady Senior vorhanden sind, werden alle in dieser Kategorie registrierten Teilnehmer automatisch in die Kategorie Lady übertragen.

4. Teamkategorien:

IPSC Level IV & V-Wettkämpfe müssen jede der folgenden Teamkategorien für Teamauszeichnungen anerkennen, wenn mindestens 3 Teams in der Kategorie registriert sind.

Bei IPSC Level I-, II- und III-Wettkämpfen können die folgenden Teamkategorien für Teamauszeichnungen anerkannt werden:

- (a) Regionale Teams nach Divisionen.
- (b) Regionale Teams nach Division für die Kategorie „Lady“.
- (c) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Super Junior.
- (d) Regionale Teams nach Division für die Juniorenkategorie.
- (e) Regionale Teams nach Division für die Kategorie „Senioren“.
- (f) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Super Senior.
- (g) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Grand Senior.
- (h) Regionale Teams nach Division für die Kategorie Lady Senior.
- ~~(h)~~ (i) Regionale Teams nach Familie.

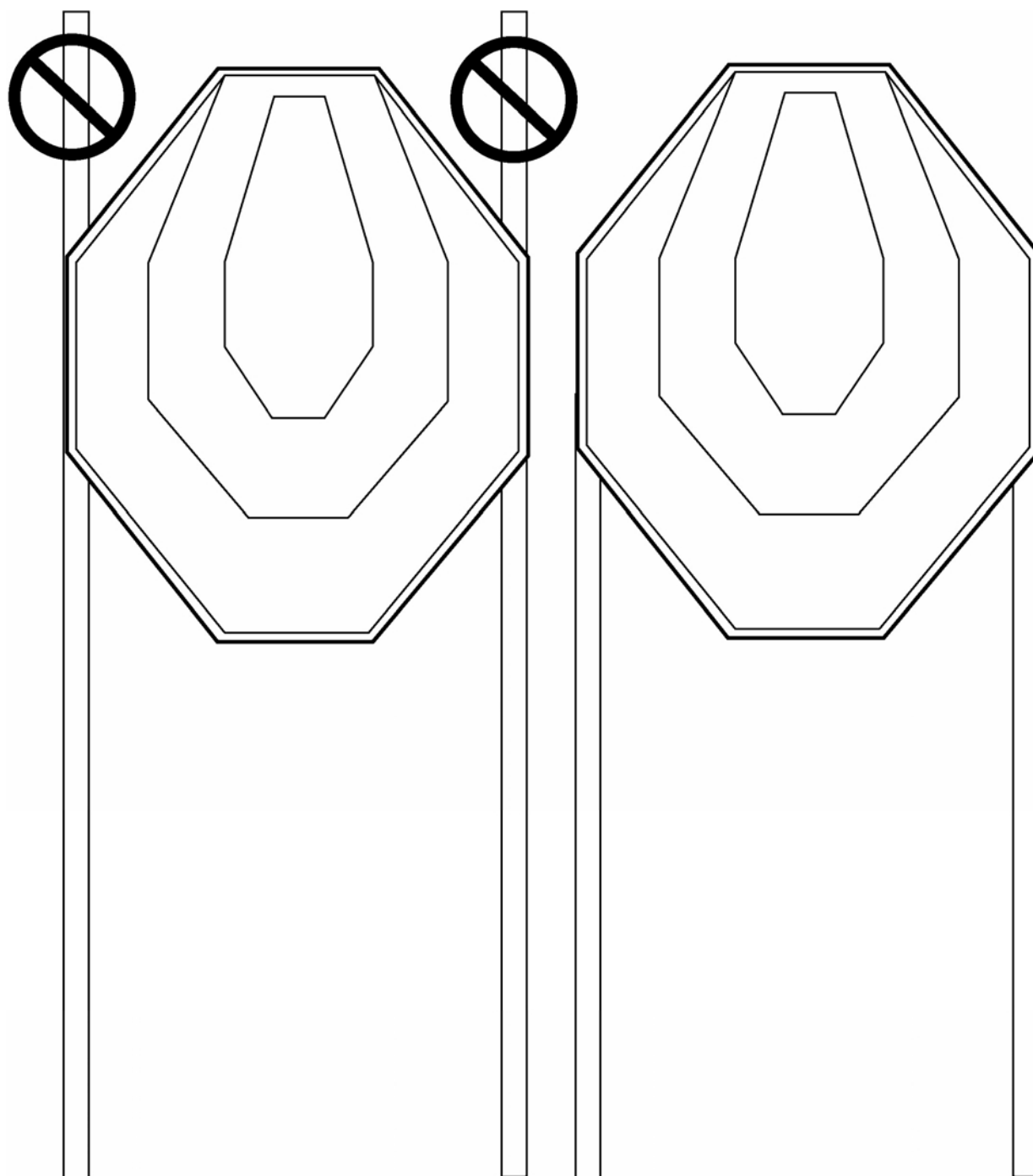
Familienteams bestehen aus zwei Mitgliedern, von denen eines ein Junior und das andere entweder ein Elternteil oder ein Großelternanteil des Juniors ist. Ungeachtet der Regeln 6.4.2 und 6.4.2.1 können die beiden Teammitglieder in verschiedenen Divisionen antreten, und eine Frau, die einzeln als „Lady“ registriert ist, kann als Junior teilnehmen, sofern sie die Altersgrenze für Junioren erfüllt. Die Ergebnisse des Familienteams werden durch Addition der von den beiden Mitgliedern erzielten Match-Perzentile berechnet.

ANHANG A3: Tabelle für das Stechen

Top 16	Quarter Final	Semi-Final	Finals	Awards
	(Single Elimination)		(Best of 3)	
1	Winner	Winner A	Winner	CHAMPION & 2nd Place
15				
9	Winner	Winner B		
7				
5	Winner	Winner C	Winner	
13				
11	Winner	Winner D	Winner	
3				
4	Winner	Winner C	Winner	
12				
14	Winner	Winner D	Winner	
6				
8	Winner	Winner D	Winner	
10				
16	Winner	Winner D	Winner	
2				
			Loser A/B	3rd Place
			Loser C/D	

ANHANG A4: Genehmigte Stufenverhältnisse

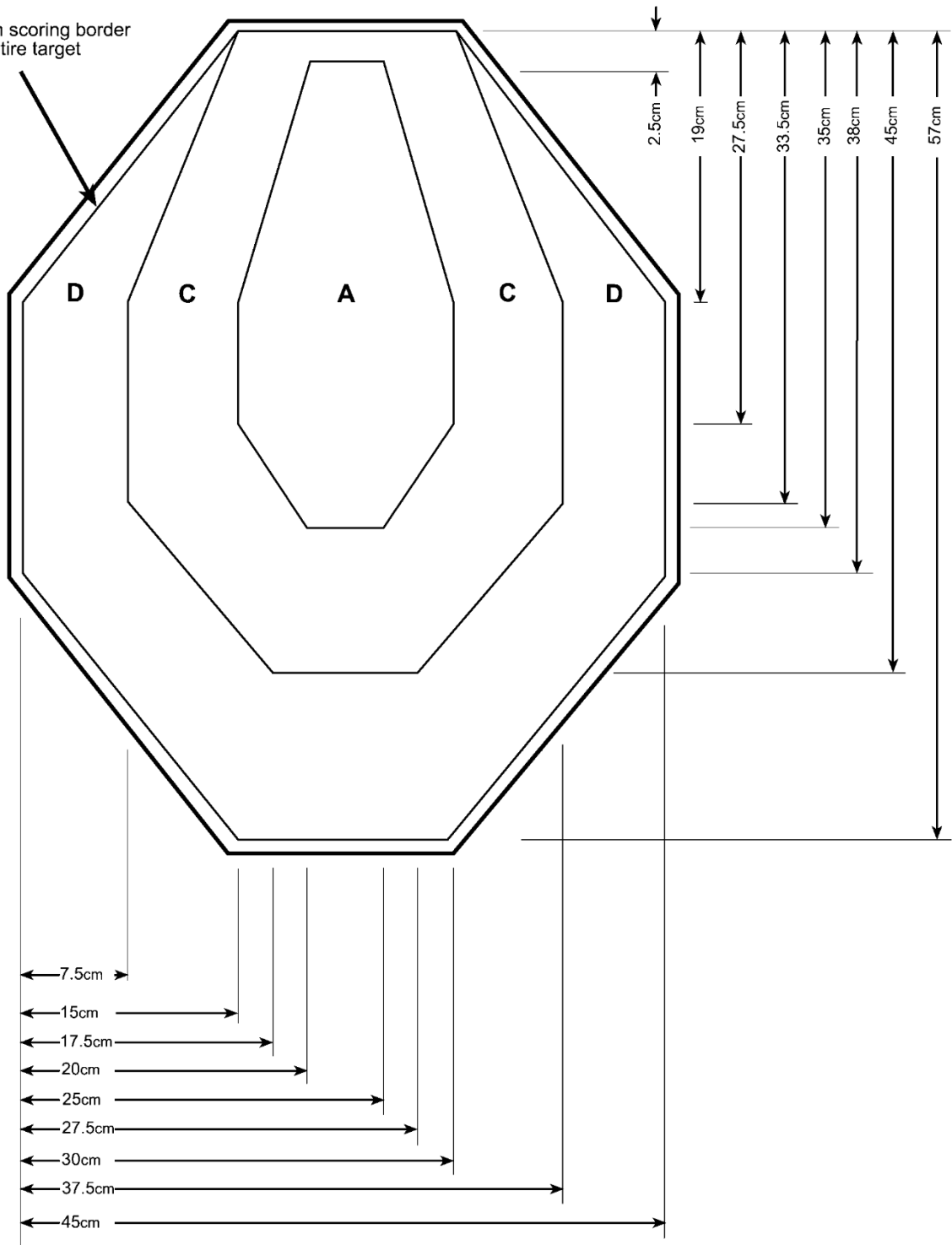
Stufen	Kurz	Mittel	Lang
12	6	4	2
13	7	4	2
13	6	5	2
14	7	5	2
14	8	4	2
14	6	6	2
15	8	5	2
15	7	6	2
16	8	6	2
16	9	5	2
17	9	6	2
18	9	6	3
19	10	6	3
19	9	7	3
20	10	7	3
20	11	6	3
20	9	8	3
21	11	7	3
21	10	8	3
22	11	8	3
22	12	7	3
23	12	8	3
24	12	8	4
25	13	8	4
25	12	9	4
26	13	9	4
26	14	8	4
26	12	10	4
27	14	9	4
27	13	10	4
28	14	10	4
28	15	9	4
29	15	10	4
30	15	10	5



Das Abschneiden der Spitzen der Stäbe sorgt für ein verbessertes Erscheinungsbild.

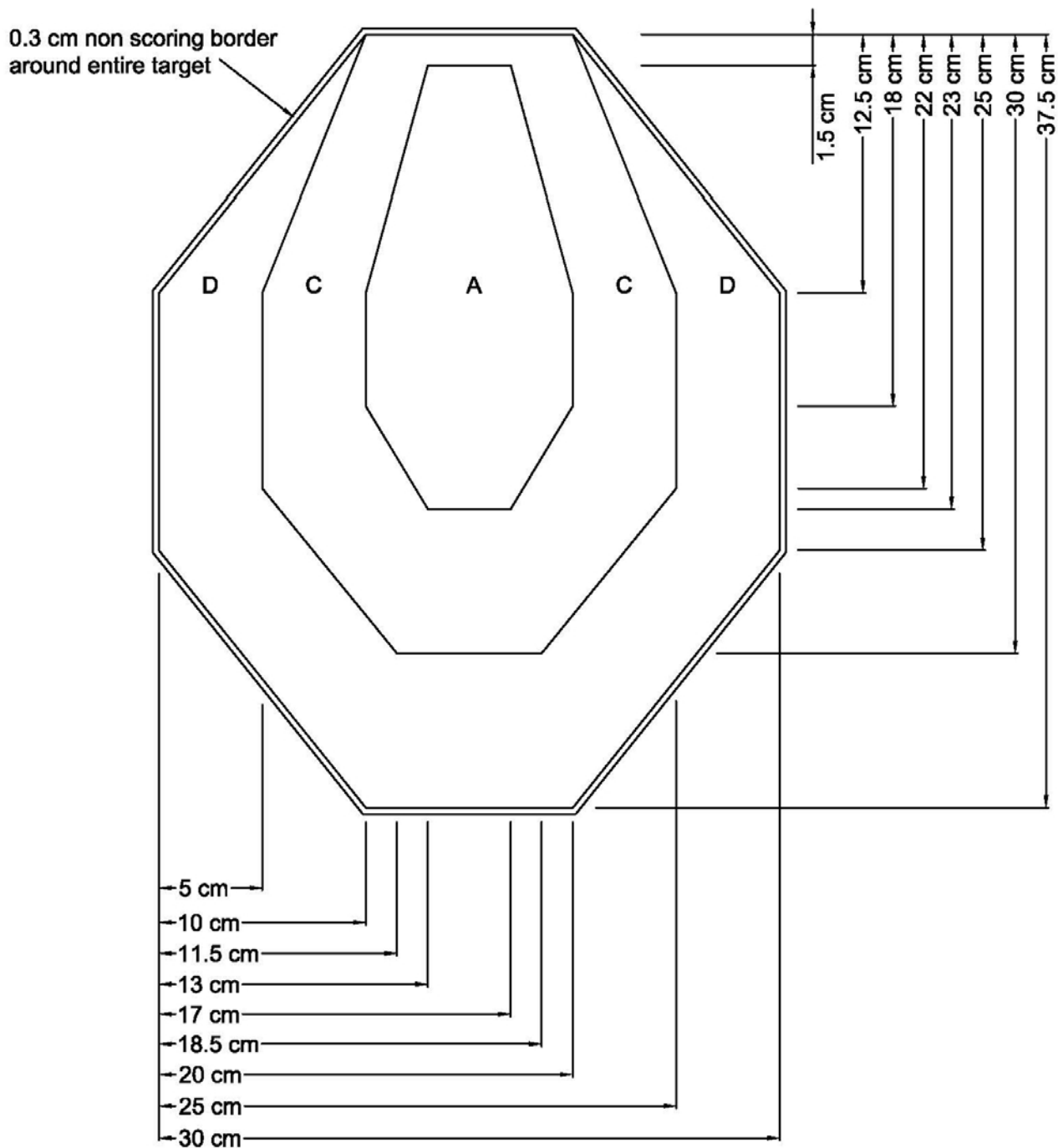
ANHANG B2: IPSC-Zielscheibe

0.5cm non scoring border around entire target



Wertung		
Major	Zone	Minor
5	A	5
4	C	3
2	D	1

ANHANG B3: IPSC-Mini-Zielscheibe



Wertung		
Major	Zone	Neben
5	A	5
4	C	3
2	D	1

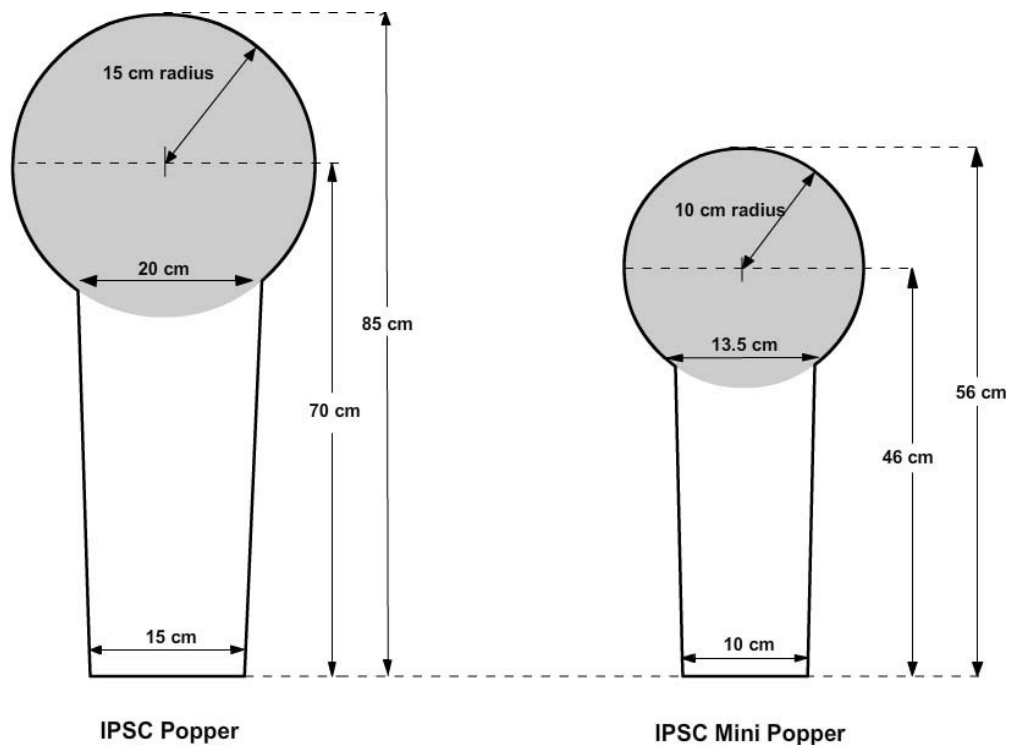
ANHANG C1: Kalibrierung von IPSC-Poppers

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munitionslieferung und eine oder mehrere Schusswaffen benennen, die von ihm als Kalibrierungsbeauftragte autorisierten Offiziellen als offizielle Kalibrierungswerkzeuge verwendet werden sollen.
2. Vor Beginn eines Wettkampfs muss der Leistungsfaktor der Kalibrierungsmunition gemäß dem in Regel 5.6.3.3 festgelegten Verfahren gemessen werden, wobei jedoch nur 4 Schuss für jede Kalibrierungswaffe erforderlich sind. Die Kalibrierungsmunition muss bei der Prüfung mit jeder bestimmten Waffe einen Leistungsfaktor zwischen 120 und 125 erreichen, um zugelassen zu werden.
3. Sobald die Munitionsvorräte und die vorgesehenen Schusswaffen vom Range Master geprüft und genehmigt wurden, können sie von den Teilnehmern nicht mehr beanstandet werden.
4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jeder Popper vor Beginn eines Wettkampfs und bei Bedarf auch während eines Wettkampfs kalibriert wird.
5. Für die Erstkalibrierung muss jeder Popper so eingestellt werden, dass er fällt, wenn er innerhalb der Kalibrierungszone mit einem einzigen Schuss aus einer bestimmten Waffe unter Verwendung der Kalibrierungsmunition getroffen wird. Der Schuss muss von dem Schießstandort im Schießparcours abgefeuert werden, der am weitesten von dem Ort entfernt ist, an dem zumindest ein Teil der Kalibrierungszone des zu kalibrierenden Poppers für die Teilnehmer sichtbar ist. Die Kalibrierungszonen sind in den Abbildungen auf den folgenden Seiten dargestellt.
6. Wenn während eines Schießvorgangs ein Popper bei einem Treffer nicht fällt, hat ein Teilnehmer drei Möglichkeiten:
 - (a) Der Popper wird so lange erneut beschossen, bis er fällt. In diesem Fall sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich und der Schießstand wird „wie geschossen“ gewertet.
 - (b) Der Popper bleibt stehen, aber der Teilnehmer beanstandet die Kalibrierung nicht. In diesem Fall sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich und der Schießdurchgang wird „wie geschossen“ gewertet, wobei der betreffende Popper als Fehlschuss gewertet wird.
 - (c) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer beanstandet die Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und der Bereich um ihn herum von niemandem berührt oder gestört werden. Verstößt ein Wettkampfrichter gegen diese Regel, muss der Teilnehmer den Schießdurchgang wiederholen. Verstößt der Teilnehmer oder eine andere Person gegen diese Regel, wird der Popper als Fehlschuss gewertet und der Rest des Schießdurchgangs wird „wie geschossen“ gewertet.
 - (d) Wenn der Popper aus einem anderen Grund (z. B. durch Wind) fällt, bevor er kalibriert werden kann, muss ein Wiederholungsdurchgang angeordnet werden.
7. Wenn keine Störung vorliegt, muss ein Kalibrierungsbeauftragter einen Kalibrierungstest des betreffenden Poppers durchführen (sofern gemäß 6(c) oben erforderlich), und zwar so nah wie möglich an der Stelle, von der aus der Wettkämpfer auf den Popper geschossen hat, wobei Folgendes gilt:
 - (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten die Kalibrierungszone oder darunter trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als ordnungsgemäß kalibriert und wird als Fehlschuss gewertet.
 - (b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten die Kalibrierungszone oder darunter trifft und der Popper nicht fällt, gilt der Popper als defekt und der Teilnehmer muss angewiesen werden, den Schießdurchgang zu wiederholen, sobald der Popper neu kalibriert wurde.
 - (c) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsbeauftragten den Popper vollständig verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgegeben werden, bis einer der Fälle 7(a) oder 7(b) eintritt.
8. Beachten Sie, dass zugelassene Metallplatten nicht kalibriert oder angefochten werden können (siehe Regel 4.3.3.2).

ANHANG C2: IPSC-Poppers

HANDWAFFE		GEWEHR/FLINTE
5 Punkte	Wertung Minor / Major	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2)
Minus 10 Punkte	Strafe Fehlschuss/Nicht schießen	Minus 10 Punkte

Der Kalibrierungsbereich für jeden Popper ist durch den schattierten Bereich gekennzeichnet.



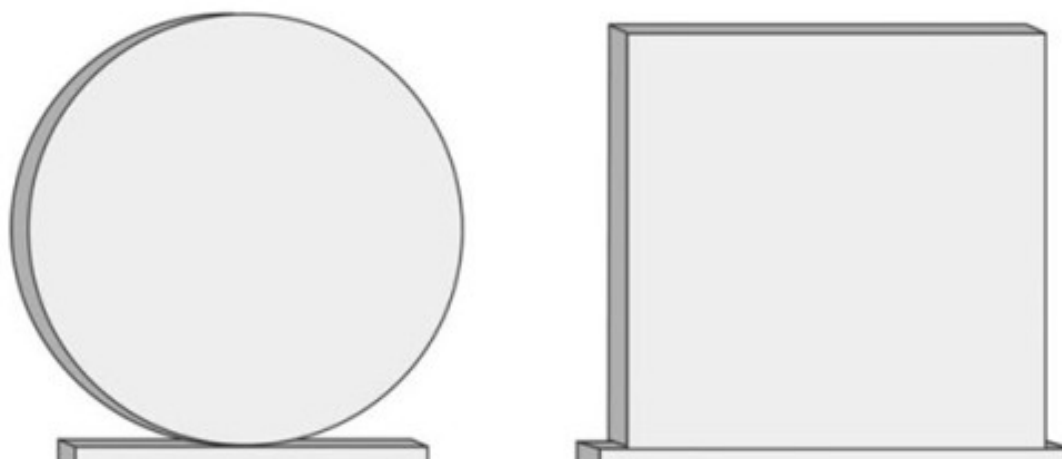
Toleranz +/- 0,5 cm

Metallziele und No-Shoots, die sich beim Treffer versehentlich auf die Kante oder seitlich drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen (siehe Regel 4.3.1.1).

ANHANG C3: IPSC-Metallplatten

HANDWAFFE			GEWEHR / FLINT	
5 Punkte		Punktwertung Minor / Major	5 oder 10 Punkte (Regeln 9.4.1.1 & 9.4.1.2)	
Minus 10 Punkte		Strafe Fehlschuss / Nicht geschossen	Minus 10 Punkte	
Runde	Rechteckig	Abmessungen	Runde	Rechteckig
20 cm Ø	15 x 15 cm	Minimum	15 cm Ø	15 x 15 cm
30 cm Ø	30 x 30 cm	Maximal	30 cm Ø	45 x 30 cm

GEWEHR		
Zielentfernung	Probeschuss (Regel 2.5.3)	
50 – 100 m	15 cm Ø	15 x 15 cm
101 – 200 m	20 cm Ø	20 x 20 cm
201 – 300 m	30 cm Ø	30 x 30 cm
Entfernungen und Größen müssen deutlich angegeben werden.		



Wichtige Hinweise zum Aufbau

Metallplatten, die sich bei einem Treffer versehentlich auf die Kante oder Seite drehen können, sind ausdrücklich verboten. Ihre Verwendung kann zum Entzug der IPSC-Zulassung führen (siehe Regel 4.3.1.1).

Bei Handfeuerwaffenwettbewerben sollten die Platten auf einer harten Abdeckung oder auf mindestens 1 m hohen Metallpfosten befestigt werden.

ANHANG D1: Offene Klasse

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	160
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	120 Grain für Major
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	Nein
6.	Mindestabzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	Nein
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Nein
8.	Maximale Magazinkapazität	170 mm (siehe Anhang E1)
9.	Maximale Munitionskapazität	Nein
10.	Max. Abstand von Handfeuerwaffe und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / Anhang E2 gilt	Nein
12.	Optische/elektronische Visiere	Ja
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Ja
14.	An den Lauf angebaute Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Ja

Besondere Bedingungen:

15. Munition, die das oben genannte Mindestgeschossgewicht nicht erfüllt, aber einen hohen Leistungsfaktor aufweist, wird als unsicher behandelt und muss zurückgezogen werden (siehe Regel 5.5.6). Wenn das Gewicht des ersten gemäß Regel 5.6.3.3 gewogenen Geschosses nicht dem für den Major-Leistungsfaktor erforderlichen Mindestgeschossgewicht entspricht, gilt Regel 5.6.3.7, und ein zweites Geschoss wird als endgültige und definitive Geschossgewichtprüfung gewogen.

ANHANG D2: Standardklasse

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	170
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	Nein
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	10 mm (0,40"), siehe unten
6.	Mindestabzugskraft (siehe Anhang E4a)	Nein
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Ja, siehe unten
8.	Maximale Magazinkapazität	Ja, siehe unten
9.	Maximale Munitionskapazität	Nein
10.	Maximale Entfernung der Handfeuerwaffe und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Regel 5.2.10 / Anhang E2 gilt	Ja
12.	Optische/elektronische Visiere	Nein
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein, siehe unten
14.	Am Lauf befestigte Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Nein

Besondere Bedingungen:

15. Eine Handfeuerwaffe in einsatzbereitem Zustand (siehe Abschnitt 8.1), jedoch ungeladen und mit einem leeren Magazin oder einem geschlossenen leeren Zylinder, muss vollständig in eine Box mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz +1 mm, -0 mm) passen. Beachten Sie, dass alle Magazine diesen Anforderungen entsprechen müssen.
16. Die Handfeuerwaffe wird vom Teilnehmer mit dem Schlitten parallel zur längsten Seite der Box in die Box gelegt (und schließlich wieder herausgenommen). Die hinteren verstellbaren Visierungen dürfen leicht gedrückt sein, aber der Schlitten muss vollständig nach vorne geschoben sein, und alle anderen Merkmale der Handfeuerwaffe (z. B. klappbare und/oder einklappbare Visierungen, Schlittenhalterungen, Daumenauflagen, Griffe usw.) müssen vollständig ausgefahren oder eingesetzt sein, wenn die Waffe in der Box liegt. Darüber hinaus sind Teleskopmagazine und/oder Magazine mit komprimierbaren Bodenplatten ausdrücklich verboten.
17. Nur das Porting von Läufen ist verboten. Schlitten dürfen portiert werden.
18. 357SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für die Major-Klasse, sofern der geltende Mindestleistungsfaktor erreicht wird. Diese Ausnahmeregelung wurde bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

ANHANG D3: Classic Division

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	170
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	Nein
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	10 mm (0,40"), siehe unten
6.	Mindestabzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	Nein
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Ja, siehe unten
8.	Maximale Magazinkapazität	Ja, siehe unten
9.	Maximale Munitionskapazität	Ja, siehe unten
10.	Maximale Entfernung von Handfeuerwaffen und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Es gilt Regel 5.2.10 / Anhang E2	Ja
12.	Optische/elektronische Visiere	Nein
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Nein

Besondere Bedingungen:

15. Eine Handfeuerwaffe in einsatzbereitem Zustand (siehe Abschnitt 8.1), jedoch ungeladen und mit einem leeren Magazin, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz von +1 mm, -0 mm). Beachten Sie, dass alle Magazine diesen Anforderungen entsprechen müssen.
16. Die Handfeuerwaffe wird vom Teilnehmer mit dem Schlitten parallel zur Längsseite der Box in die Box gelegt (und schließlich wieder herausgenommen). Die hinteren Einstellvisiere dürfen beim Einlegen leicht gedrückt werden, aber der Schlitten muss vollständig nach vorne geschoben sein, wenn die Waffe in der Box liegt.
17. Handfeuerwaffen müssen dem Profil und den Konturen des klassischen Designs der 1911er-Serie entsprechen und diesem sichtbar ähneln. Das bedeutet einen einreihigen, einteiligen Metallrahmen, einen Schlitten mit Steigbügelausschnitten und eine Staubabdeckung (mit oder ohne Zubehörschiene), deren maximale Länge 75 mm beträgt, gemessen von der Vorderkante der Staubabdeckung bis zur Rückseite des Schlittenfangstifts.
 - 17.1 Magazinschächte dürfen eine maximale Außenbreite von 35 mm nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird anhand einer 35 mm breiten und mindestens 5 mm tiefen Kerbe an der Außenseite des Magazins oder mit einem vom Range Master genehmigten Lineal oder Messschieber überprüft.
18. Verbotene Modifikationen/Teile sind Schlittentlastungsschnitte, Daumenauflagen für die schwache Hand und Schlittenhalter.
19. Zulässige Modifikationen sind geformte Schlitten (Flat-Top, Tri-Top usw.), geformte Abzugsbügel (eckig, unterschritten usw.), Bob-Tail-Backstraps, Bull- oder Coned-Läufe, externe Auszieher, Fingerrillen (gefräst, aufgesetzt, umlaufend usw.), kundenspezifische Magazinauslöseknöpfe, Abzüge, Hämmer, einseitige/beidseitige Daumensicherungen, alle offenen Visiere (die in den Schlitten eingelassen sein können) sowie verlängerte Schlittenfanghebel und Daumenschilder, sofern diese nicht als Daumenauflage dienen.
 - 19.1 Andere zulässige Modifikationen sind solche kosmetischer Art (z. B. individuelle Griffschalen, Scrimshaw- oder ähnliche Oberflächengravuren, Fischhaut, Riffelungen usw.).
20. Magazine, die einem Teilnehmer während eines COF zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 8 Schuss (für den Major-Leistungsfaktor) oder 10 Schuss (für den Minor-Leistungsfaktor) enthalten.
21. 357SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für Major, sofern der geltende Mindestleistungsfaktor erreicht wird. Diese Ausnahmeregelung wurde bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

ANHANG D4: Produktionsklasse

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	Nicht zutreffend
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	Nein
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	Nicht zutreffend
6.	Mindestabzugskraft (siehe Anhang E4a)	2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden weiteren Schuss, siehe unten
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Maximale Lauflänge 127 mm
8.	Maximale Magazinkapazität	Nein
9.	Maximale Munitionskapazität	Ja, siehe unten
10.	Max. Abstand von Handfeuerwaffe und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Es gilt Regel 5.2.10 / Anhang E2	Ja
12.	Optische/elektronische Visiere	Nein
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuedämpfer	Nein
14.	An den Lauf angebaute Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Nein

Besondere Bedingungen:

15. In der Production Division dürfen nur Handfeuerwaffen verwendet werden, die in der Production Division List auf der IPSC-Website als zugelassen aufgeführt sind. Beachten Sie, dass Handfeuerwaffen, die von der IPSC als ausschließlich einfachwirkend eingestuft werden, ausdrücklich verboten sind. Das offizielle IPSC-Protokoll zur Messung der Lauflänge ist in Anhang E4b beschrieben.
16. Der Mindestabzugswiderstand muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss und keine Beschränkung für nachfolgende Schüsse oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.
17. Handfeuerwaffen mit externem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.2.5). Der erste Schuss muss im Double-Action-Modus abgegeben werden. Teilnehmer dieser Division, die nach dem Startzeichen und vor dem ersten Schuss den Hammer einer Handfeuerwaffe mit geladener Kammer spannen, erhalten pro Vorfall eine Verfahrensstrafe. Beachten Sie, dass keine Verfahrensstrafe verhängt wird, wenn der Teilnehmer gemäß den Schießbedingungen die Handfeuerwaffe mit leerer Kammer vorbereiten muss. In diesen Fällen kann der Teilnehmer den ersten Schuss im Single-Action-Modus abgeben.
18. Originalteile und -komponenten, die vom OFM als Standardausrüstung oder als Option für ein bestimmtes Handfeuerwaffenmodell auf der IPSC-Liste der zugelassenen Handfeuerwaffen angeboten werden, sind unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - 18.1 Änderungen an diesen Teilen, mit Ausnahme geringfügiger Details (Entfernen von Graten und/oder Anpassungen, die unvermeidlich erforderlich sind, um OFM-Ersatzteile oder -Komponenten einzubauen), sind verboten. Weitere verbotene Modifikationen sind solche, die ein schnelleres Nachladen ermöglichen (z. B. Spann- oder Spannhebel, aufgeweitete, vergrößerte und/oder zusätzliche Magazinschächte usw.) und/oder das Hinzufügen von Stippling. Das Ändern der Originalfarbe und/oder -oberfläche einer Handfeuerwaffe und/oder das Hinzufügen von Streifen oder anderen Verzierungen ist zulässig.
 - 18.2 Magazine, die einem Teilnehmer während eines COF zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Patronen enthalten. Kennzeichnungen oder Aufkleber, interne Kapazitätsbegrenzer, Stoßdämpferpolster und zusätzliche Sichtlöcher, die das Gewicht der Magazine nur unwesentlich erhöhen oder verringern, sind zulässig.
 - 18.3 Visierungen dürfen gekürzt, eingestellt und/oder mit Farben versehen werden. Visierungen können auch mit Glasfaser- oder ähnlichen Einsätzen versehen werden.
19. Aftermarket-Teile, -Komponenten und -Zubehör sind verboten, mit folgenden Ausnahmen:
 - 19.1 Nachrüstmagazine sind gemäß 18.2 oben zulässig.
 - 19.2 Aftermarket-Offenziele (siehe Regel 5.1.3.1) sind zulässig, sofern ihre Installation und/oder Einstellung keine Änderungen an der Handfeuerwaffe erfordert.
 - 19.3 Nachrüstbare Griffschalen, die dem Profil und den Konturen der OFM-Standard- oder optionalen Griffschalen für die zugelassene Handfeuerwaffe entsprechen, und/oder das Anbringen von Klebeband auf den Griffen (siehe Anhang E3a) sind zulässig. Gummimanschetten sind jedoch verboten.

- 19.4 Aftermarket-Federn sind zulässig, sofern sie die gleiche Konfiguration wie das Original aufweisen.
- 19.5 Nachrüst-Abzugseinheiten sind gemäß 16 oben zulässig. Eine Abzugseinheit ist definiert als ein Mechanismus, der nach dem Betätigen des Abzugs die Schussfolge einer Feuerwaffe auslöst. Beachten Sie, dass, wenn der Originalabzug eine Abzugssicherung enthält, auch der Nachrüstabzug eine Abzugssicherung enthalten muss.
- 19.6 Hämmer aus dem Zubehörmarkt sind zulässig.

ANHANG D4a: Produktionsoptik-Division

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	Nicht zutreffend
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	Nein
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	Nicht zutreffend
6.	Mindestabzugskraft (siehe Anhang E4a)	2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden weiteren Schuss, siehe unten
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Maximale Lauflänge 127 mm
8.	Maximale Magazinkapazität	Nein
9.	Maximale Munitionskapazität	Ja, siehe unten
10.	Max. Abstand von Handfeuerwaffe und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Es gilt Regel 5.2.10 / Anhang E2	Ja
12.	Optische/elektronische Visiere	Obligatorisch, siehe unten
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	An den Lauf angebaute Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Nein

Besondere Bedingungen:

15. In der Production Optics Division dürfen nur Handfeuerwaffen verwendet werden, die in der Production Division List auf der IPSC-Website als zugelassen aufgeführt sind und mit einem optischen/elektronischen Visier ausgestattet sind. Beachten Sie, dass Handfeuerwaffen, die von der IPSC als ausschließlich einfachwirkend eingestuft werden, ausdrücklich verboten sind. Das offizielle IPSC-Protokoll zur Messung der Lauflänge ist in Anhang E4b beschrieben.
16. Der Mindestabzugswiderstand muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss und keine Beschränkung für nachfolgende Schüsse oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.
17. Handfeuerwaffen mit externem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.2.5). Der erste Schuss muss im Double-Action-Modus abgegeben werden. Teilnehmer dieser Division, die nach dem Startzeichen und vor dem ersten Schuss den Hammer einer Handfeuerwaffe mit geladener Kammer spannen, erhalten pro Vorfall eine Verfahrensstrafe. Beachten Sie, dass keine Verfahrensstrafe verhängt wird, wenn der Teilnehmer gemäß den Schießbedingungen die Handfeuerwaffe mit leerer Kammer vorbereiten muss. In diesen Fällen kann der Teilnehmer den ersten Schuss im Single-Action-Modus abgeben.
18. Originalteile und -komponenten, die vom OFM als Standardausrüstung oder als Option für ein bestimmtes Handfeuerwaffenmodell auf der IPSC-Liste der zugelassenen Handfeuerwaffen angeboten werden, sind unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - 18.1 Änderungen an diesen Teilen, mit Ausnahme geringfügiger Details (Entfernen von Graten und/oder Anpassungen, die unvermeidlich erforderlich sind, um OFM-Ersatzteile oder -Komponenten einzubauen), sind verboten. Weitere verbotene Modifikationen sind solche, die ein schnelleres Nachladen ermöglichen (z. B. Spann- oder Spannhebel, aufgeweitete, vergrößerte und/oder zusätzliche Magazinschächte usw.) und/oder das Hinzufügen von Stippling. Das Ändern der Originalfarbe und/oder -oberfläche einer Handfeuerwaffe und/oder das Hinzufügen von Streifen oder anderen Verzierungen ist zulässig.
 - 18.2 Magazine, die einem Teilnehmer während eines COF zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Patronen enthalten. Kennzeichnungen oder Aufkleber, interne Kapazitätsbegrenzer, Stoßdämpferpolster und zusätzliche Sichtlöcher, die das Gewicht der Magazine nur unwesentlich erhöhen oder verringern, sind zulässig.
 - 18.3 Visierungen dürfen entfernt, gekürzt, angepasst und/oder mit Farben versehen werden. Visierungen können auch mit Glasfaser- oder ähnlichen Einsätzen versehen werden.
19. Aftermarket-Teile, -Komponenten und -Zubehör sind verboten, mit folgenden Ausnahmen:
 - 19.1 Nachrüstmagazine sind gemäß 18.2 oben zulässig.
 - 19.2 Nachrüst-Offenziele und optische/elektronische Visiere (siehe Regeln 5.1.3.1 und 5.1.3.2) sowie Montageplatten sind zulässig, sofern ihre Installation und/oder Einstellung keine Änderungen an der Handfeuerwaffe erfordert, mit Ausnahme des Fräsens des Schlittens, um die Installation eines optischen/elektronischen Visiers zu erleichtern.

- 19.3 Aftermarket-Griffschalen, die dem Profil und den Konturen der OFM-Standard- oder optionalen Griffschalen für die zugelassene Handfeuerwaffe entsprechen, und/oder das Anbringen von Klebeband auf den Griffen (siehe Anhang E3a) sind zulässig. Gummimanschetten sind jedoch verboten.
- 19.4 Aftermarket-Federn sind zulässig, sofern sie die gleiche Konfiguration wie das Original aufweisen.
- 19.5 Aftermarket-Abzugseinheiten sind gemäß Punkt 16 oben zulässig. Eine Abzugseinheit ist definiert als ein Mechanismus, der nach dem Betätigen des Abzugs die Schussfolge einer Schusswaffe auslöst. Beachten Sie, dass, wenn der Originalabzug eine Abzugssicherung enthält, auch der Aftermarket-Abzug eine Abzugssicherung enthalten muss.
- 19.6 Hämmer aus dem Zubehörmarkt sind zulässig.
20. Optische/elektronische Visiere müssen zusätzlich zum oder anstelle des hinteren offenen Visiers oben auf der Rückseite des Schlittens angebracht werden. Spann- oder Spannhebel oder ähnliche Vorsprünge dürfen nicht Teil des Visiers oder seiner Halterung sein.

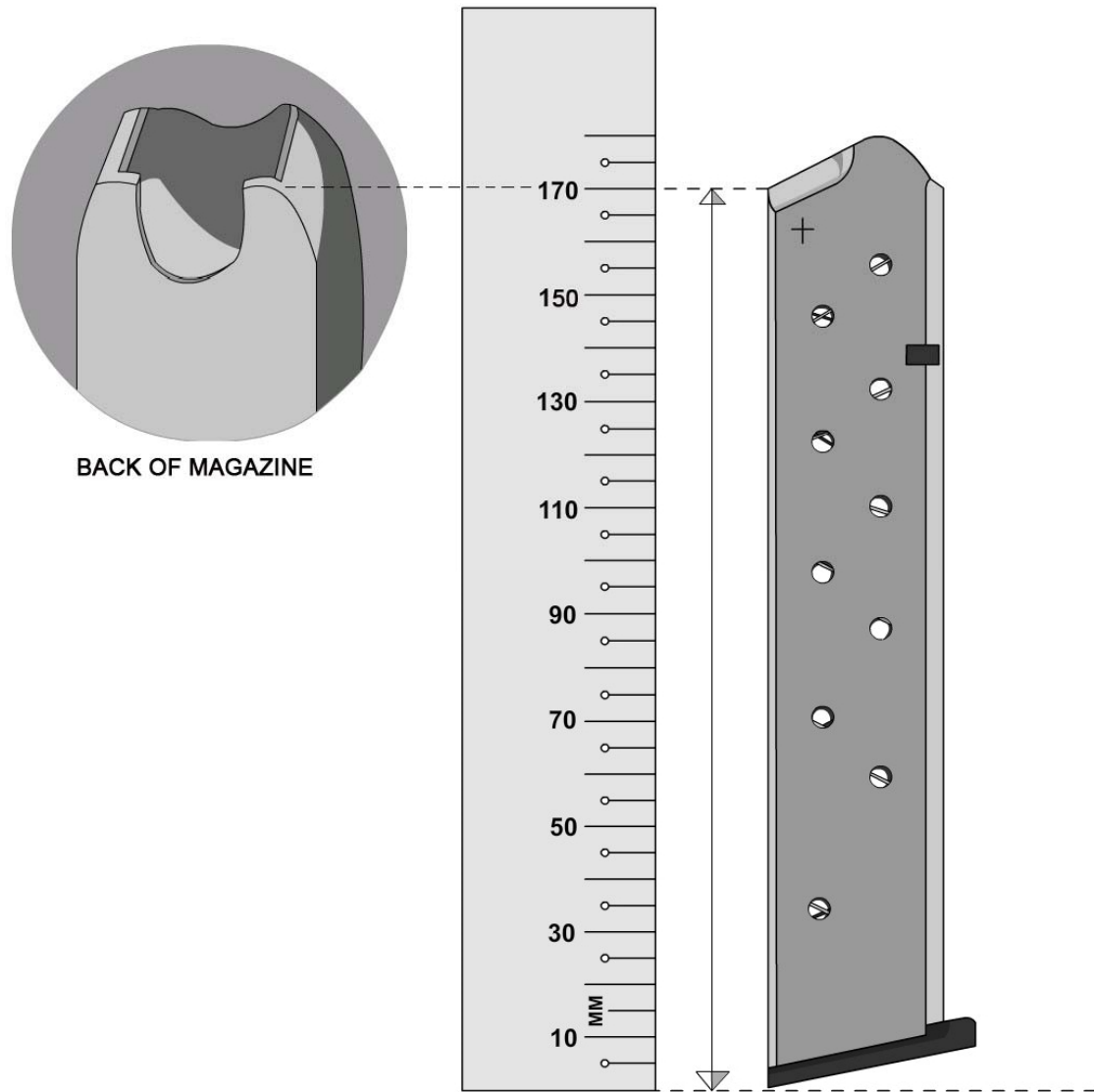
ANHANG D5: Revolver-Division

1.	Mindestleistungsfaktor für Major	170 (siehe unten)
2.	Mindestleistungsfaktor für Minor	125
3.	Mindestgeschossgewicht	Nein
4.	Mindestkaliber der Kugel / Mindestlänge der Patronenhülse	9 mm (0,354") / 19 mm (0,748")
5.	Mindestgeschossdurchmesser für Major	Nein
6.	Mindestabzugsgewicht (siehe Anhang E4a)	Nein
7.	Maximale Handfeuerwaffengröße	Nein
8.	Maximale Magazinkapazität	Nicht zutreffend
9.	Maximale Munitionskapazität	Nein, siehe unten.
10.	Maximale Entfernung von Handfeuerwaffen und zugehöriger Ausrüstung vom Oberkörper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11.	Es gilt Regel 5.2.10 / Anhang E2	Nein
12.	Optische/elektronische Visiere	Nein
13.	Kompensatoren, Öffnungen, Schalldämpfer und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein
14.	Am Lauf befestigte Gewichte, die über die Mündung hinausragen	Nein

Besondere Bedingungen:

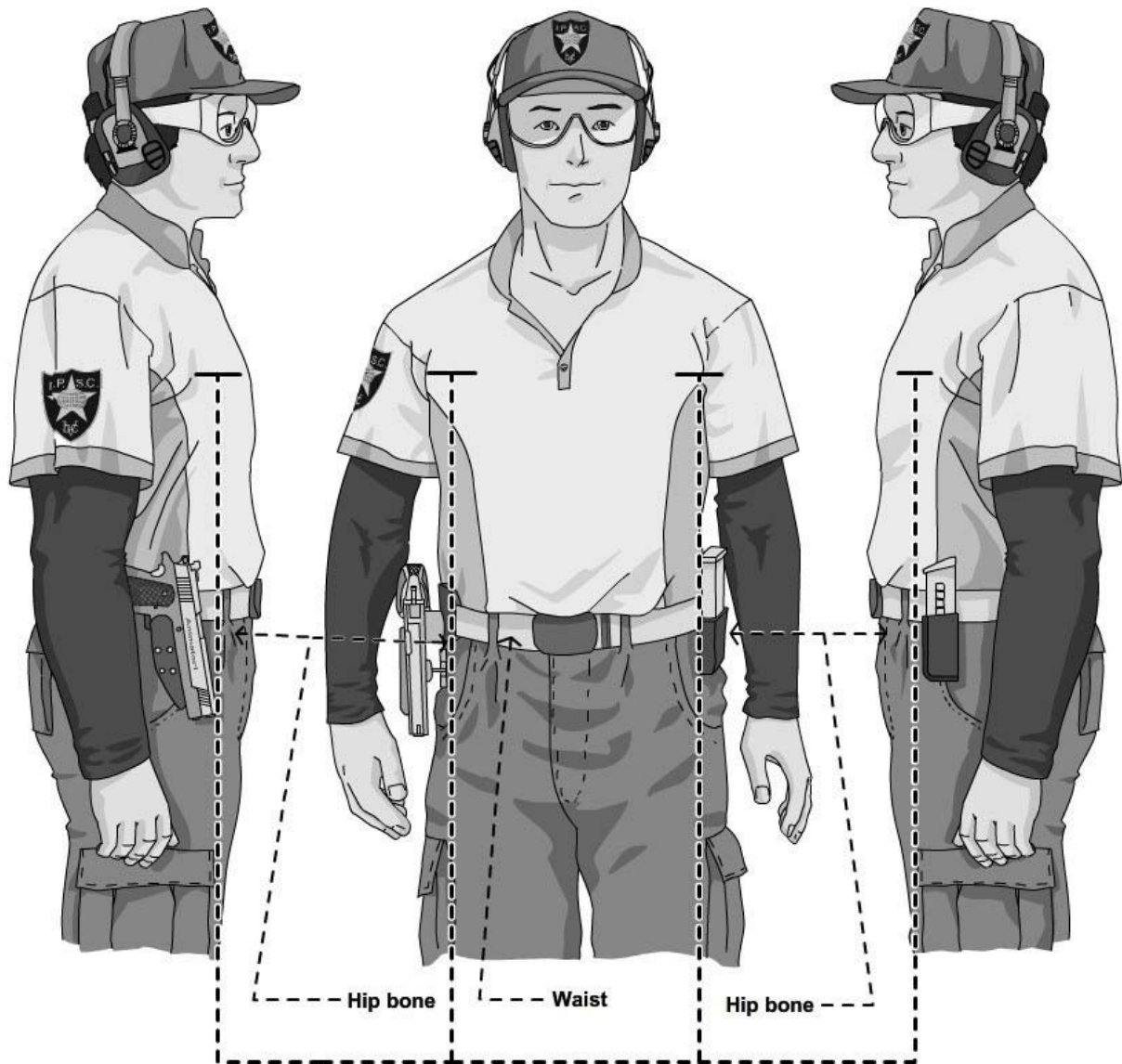
15. Keine Begrenzung der Zylinderkapazität. Revolver mit einer Kapazität von 7 Schuss oder mehr sind für die Major-Klasse nicht zugelassen, selbst wenn die Schussgeschwindigkeit bei der Chronographenprüfung den Major-Power-Faktor erreicht.
16. Selbstladende Revolver mit einziehbarem Schlitten sind in dieser Division verboten.

ANHANG E1: Verfahren zur Messung des Magazins



Das Magazin wird senkrecht auf eine ebene Fläche gestellt, wobei die Messung von der ebenen Fläche nach oben bis zur Rückseite der Zuführlippen erfolgt, wie in der Abbildung dargestellt. Es sind nur gerade, starre Magazine zulässig (d. h. flexible Magazine, Trommelmagazine, Magazine in „J“-„L“-„T“-Form oder ähnlichen Formen sind verboten).

ANHANG E2: Diagramm der Ausrüstungsposition



Foremost limit for gun, holster and allied equipment behind the hip bone at the Start Signal. The diagram also displays arms "hanging naturally" (see Rule 8.2.2).

ANHANG E3a: Produktionsabteilungen – Begrenzungen des Klebebands an den Griffen

Die maximale Außenfläche, auf die Klebeband in einer einzigen Schicht aufgebracht werden kann (unvermeidbare geringfügige Überlappungen von bis zu 2 cm sind zulässig), ist in den folgenden Diagrammen dargestellt:



Klebeband darf nur innerhalb der durch gepunktete Linien gekennzeichneten Bereiche angebracht werden, darunter der vordere und hintere Teil des Griffs. Klebeband darf jedoch nicht verwendet werden, um die Griffsicherung zu deaktivieren, und es darf auch nicht auf Teile des Schlittens, des Abzugs, des Abzugsbügel oder auf Hebel oder Knöpfe geklebt werden.

ANHANG E3b: Alle Divisionen – Kolbenferse der Handfeuerwaffe



Der Griff Rücken der Handfeuerwaffe im obigen Bild entspricht nicht der Regel 5.2.7.2.

ANHANG E4a: Verfahren zur Prüfung des Abzugswiderstands

Wenn eine Division einen Mindestabzugswiderstand vorschreibt, werden Handfeuerwaffen wie folgt geprüft:

2,27 kg (5 lbs.) für den ersten Schuss

1. Die ungeladene Handfeuerwaffe wird so vorbereitet, als ob sie bereit wäre, einen Double-Action-Schuss abzugeben.
2. Das Abzugsgewicht oder die Waage wird so nah wie möglich an der Mitte der Abzugsfläche angebracht.
3. Der Abzug der Handfeuerwaffe muss entweder:
 - (a) ein Gewicht von 2,27 kg (5 lbs.) anheben und halten, wenn die Mündung der Handfeuerwaffe senkrecht nach oben zeigt und die Handfeuerwaffe vorsichtig angehoben wird; oder
 - (b) Auf einer Waage gemäß dem vom Range Master festgelegten Verfahren mindestens 2,27 kg (5 lbs.) wiegen;
4. Eine der oben genannten Prüfungen wird maximal dreimal durchgeführt.
5. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei keinem der drei Versuche in 3(a) oben fällt oder wenn die Waage in 3(b) oben mindestens 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat die Handfeuerwaffe den Test bestanden.
6. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei allen drei (3) Versuchen in 3(a) oben fällt oder wenn die Waage in 3(b) oben weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat die Handfeuerwaffe den Test nicht bestanden, und sofern sie nicht den unten aufgeführten Test „1,36 kg (3 lbs.) für jeden Schuss“ besteht, gilt Regel 6.2.5.1.

1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss

1. Die ungeladene Handfeuerwaffe wird so vorbereitet, als ob sie schussbereit wäre.
2. Das Abzugsgewicht oder die Waage wird so nah wie möglich an der Mitte der Abzugsfläche angebracht.
3. Der Abzug der Handfeuerwaffe muss entweder:
 - (a) ein Gewicht von 1,36 kg (3 lbs.) anheben und halten, wenn die Mündung der Handfeuerwaffe senkrecht nach oben zeigt und die Handfeuerwaffe vorsichtig angehoben wird; oder
 - (b) auf einer Waage mindestens 1,36 kg (3 lbs.) anzeigen, wobei das vom Range Master festgelegte Verfahren anzuwenden ist;
4. Eine der oben genannten Prüfungen wird maximal dreimal durchgeführt.
5. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei keinem der drei Versuche in 3(a) oben fällt oder wenn die Waage in 3(b) oben mindestens 1,36 kg (3 lbs.) anzeigt, hat die Handfeuerwaffe den Test bestanden;
6. Wenn der Hammer oder Schlagbolzen bei allen drei (3) Versuchen in 3(a) oben fällt oder wenn die Waage in 3(b) oben weniger als 1,36 kg (3 lbs.) anzeigt, hat die Handfeuerwaffe den Test nicht bestanden, und sofern sie den oben genannten Test für den ersten Schuss mit 2,27 kg (5 lbs.) nicht besteht, gilt Regel 6.2.5.1.

ANHANG E4b: Protokoll zur Messung der Lauflänge

Eine vollständig montierte und ungeladene Handfeuerwaffe wird senkrecht nach oben gerichtet, dann wird ein Dübel mit einer 127-mm-Markierung in das Mündungsende des Laufs eingeführt, bis der Dübel auf der Verschlussfläche aufliegt. Befindet sich die 127-mm-Markierung am oder hinter dem Mündungsende des Laufs, ist die Handfeuerwaffe für die Production Division zugelassen.

Bei Revolvern wird vom Mündungsende des Laufs bis zur Stirnseite des Übergangskonus gemessen, wo der Lauf endet. Wenn die Länge 127 mm oder weniger beträgt, ist der Revolver für die Production Division zugelassen.

ANHANG E5: Muster-Ausrüstungscheckliste

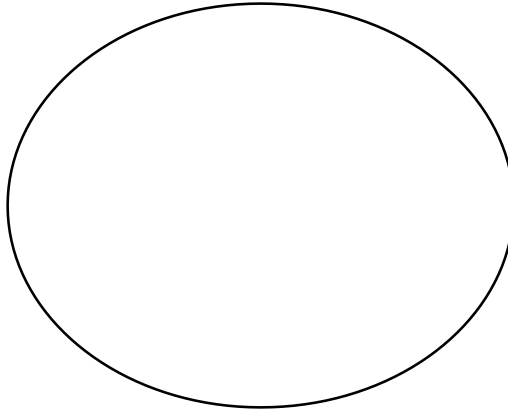
Name des Teilnehmers: _____

Teilnehmer-Nr.: _____ Mannschaftsnummer: _____ Kategorie: L / SJ / J / S / SS / GS /

LS Division: Open / Standard / Classic / Production / Production Optics / Revolver

Waffenhersteller: _____ Modell: _____ Seriennummer: _____

Kaliber: _____ Angegebene PF: Major / Minor

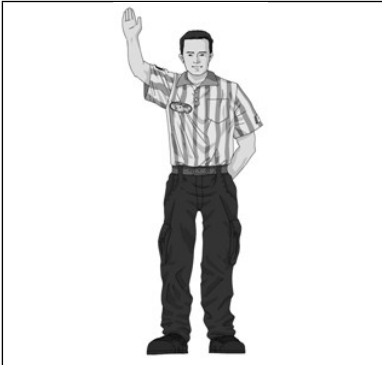




Vorderseite des Gürtels

(Legende: H = Holster, P = Tasche, M = Magnet)

Stufe	Verifiziert	Stufe	Verifiziert	Stufe	Verifiziert
1		11		21	
2		12		22	
3		13		23	
4		14		24	
5		15		25	
6		16		26	
7		17		27	
8		18		28	
9		19		29	
10		20		30	

ANHANG F1: Bewertung von Handzeichen

		
Alpha	Charlie	Delta

		
Fehlschuss	Nicht schießen	Re-Score

Wenn zwei Schüsse pro Ziel verwendet werden, werden beide Arme eingesetzt.

INDEX

Thema Regel	Abschnitt oder
Versehentliche Entladung	10.4
Genauigkeit	1.1.3
Alkohol	10.7
Munition	5.5
Offizielles Spiel	5.8
Verbotene	5. 5.4/5.5.5
Ersatz	5.5.3
Unsicher	5.5.6
Schusswinkel	2.1.2
Berufungen	11.1
Gebühr	
Betrag	11.4.1
Verfallen	11.4.2
Verfahren	11.5
Frist	11.3
Annäherung an Ziele	9.1.1
Angemessene Kleidung	5.3
Schiedsgerichts	Ausschuss Zusammensetzung
Verfahren	11.2
Entscheidungen	11.5
Fristen	11.6
Urteil	11.3
Urteil	11.6
Unterstützung	8.6
Balance: Geschwindigkeit, Genauigkeit und Kraft	1.1.3
Protokoll zur Messung des Laufs	Anhang E4b
Läufe (mehr als einer)	5.1.12
Barrieren	2.2.3
Gurt	
Befestigung	5.2.3
Abteilungen und Vorschriften	Anhang D
Weiblich	5.2.3.1
Defekte Schusswaffe	5
Griffstück einer Handfeuerwaffe	Anhang E3b
Kaliber	
Unterteilungen	Anhang D
Minimum	5.1.2
Kategorie	6.3/Anhang A2
Herausforderung	1.1.7
Änderungen an Bereichen oder Ausrüstung	2.3
Leiter des Schießstandes	7.1.2
Zeitmessgerät	
Verfügbarkeit	5.6.1
Leistungsfaktor	5.6.1
Verfahren, Wettbewerber	5.6.3
Überprüfung	5.6.2
Klassische Division	Anhang D3
Klassifizierung/Klassifikatoren	1.2.2.1
Kletterhindernisse	2.2.2
Gemeinsame Schusslinie	2.1.7
Teilnehmerstatus und Berechtigungsnachweise	6.5
Ausfall der Ausrüstung eines Mitbewerbers	5.7
Comstock-Wertung	9.2.1
Strafen	9.4
Wettkampffarten	6.1
Cooper-	Tunnel- -Konstruktion 2.2.5
Strafen	10.2.5
Kursaufbau	
Kriterien	2.2
Allgemeine Bestimmungen	2.1
Änderungen	2.3

Kurs	Design	Allgemeines1.1
Kursinformationen			
Allgemeine Bestimmungen		3.1
Lokale, regionale und nationale Vorschriften		3.3
Etappenbesprechungen		3.2
Strecken	von	Feuerbalance	1.2.1.4
Definition		6.1.1
Veröffentlichung von		3.1
Arten von		1.2
Umschlag			
Hardcover		4.1. 4.1/4.2.3	
Weich		4.1.4.2
Kriechend		10.2.6
Schwierigkeit		1.1.6
Verswindende Ziele		9.9.2
Disqualifikation			
Versehentliche Entladung		10.4
Finger im Abzugsbügel		10. 5.9 bis 10.5.11	
Bewegung		10.5.11
Verbotene Substanzen		10.7
Teammitglied		6.4.6
Unsichere Handhabung von Waffen		10.5
Unsportliches Verhalten		10.6
Vielfalt		1.1.4
Divisionen			
Gelöscht		6.2.5
Disqualifikation		6.2.6
Nichteinhaltung		6.2.5.1
Nichtanmeldung		6.2.5
Mehr als eine		6.2.4
Anerkennung		6. 2.1/Anhang A2	
Doppelte Wirkung		8.1. 2.2/8.1.5.2	
Heruntergefallene Schusswaffe		10. 5.3/10.5.15	
Heruntergefallene Magazine, Schnelllader oder Munition		5.5.3
Drogen		10.7
Dienstausrüstung		5.2.8
DVC		1,1,3
Gehörschutz		5.4
Leere Kammer		1.2.1.5
Ausrüstungs-Checkliste		Anhang E5	
		5.4
Nicht einrasten			
Verschwindende/sich bewegende Ziele		9.9
Strafe		10.2.7
Fehlstart		8.3.4.1
Fehlerlinien			
Barrieren		2.2.3.2
Einführung oder Änderung von		2.3
Sanktionen		10.2.1
Verwendung von		2.2.1
Fehler		10.2.1
Keine Schüsse abgegeben		10.2.1
Schüsse abgegeben		10.2.1
Schusswaffen		5.1/Anhang D	
Schusslinie		2.1.7
Schusspositionen		1. 1.5/2.1.7	
Freestyle		1.1.5
Kategorie Grand Senior		Anhang A2	
Grand Senior Teams		Anhang A2	
Grand-Turnier		6.1.5

Handfeuerwaffe	
Automatik oder Feuerstoß	5.1.11
Entfernung vom Körper	5.2.5
Höhe	5.2.7.2
Spieloffizieller	7.3.3
Änderung	5.1.8
Mehr als einer	5.1.9
Mündungswinkel	5.2.7.3
Auf den Boden legen	10.5.3
Schussbereitschaft	8.1
Bereitstellung	8.2.1
Wiederholsterung	2.2. 2.4/8.2.5
Ersatz	5.1.7
Betriebsbereit und sicher	5.1.6
Schulterstützen	5.1.10
Zurrgurte	5.2.7.1
Abzugskraft	5.1.4/Anhang E4a
Umgang mit Munition	10.5.13
Umgang mit Schusswaffen	
Sicherheitsbereich	2.4/10.5.1
Unsicher	10.5.1
Hartcover	
Verdeckte Ziele	4. 1.4/4.2.3
Holster	
Gürtel	5.2.3
Positionswechsel	5.2.4.2
Auswahl	5.2.6
Abgedeckter Abzug	5.2.7.4
Arbeitsbohranlagen	5.2.8
Ausrüstung	5.2
In einem Tunnel	10.5.4
Position	5. 2.5/Anhang E2
Haltegurt	5.2.6
Hygienebereiche	2.7
ICS	6.7
Undurchdringliche Requisiten	9.1.6
Undurchdringliche Ziele	9.1.5
Störungen	8.6
Auslegung der Regeln	11.8
IPSC-Mitgliedschaft	6.5.1
IPSC-Mini-Zielscheibe	Anhang B3
IPSC-Zielscheibe	Anhang B2
Juniorenkategorie	Anhang A2
Juniorenmannschaften	Anhang A2
Damenkategorie	Anhang A2
Kategorie Seniorinnen	Anhang A2
Damenmannschaften	Anhang A2
Liga	6.1.6
Geladene Schusswaffe	10.5.14
Lange Strecken	1.2.1.3
Magazine	
Division	Anhang D
Gestrichen	5.5.3
Ersatz	5.5.3
Wichtig	5.6.1.2
Fehlfunktionen	
Ausrüstung der Wettbewerber	5.7
Ausrüstung des Schießstandes	4.7
Management, Match	7
Spiel	
Kategorien	6,3/Anhang A2
Definition	6.1.3
Direktor	7.1.6
Abteilungen	6.2/Anhang D
Allgemeine Grundsätze	6.1

Ebenen	Anhang A1
Beamte	7.1
Vor dem Spiel	6.6.2
Hoheitsgewalt	6.1.7
Maximale Punktzahl	9.2
Mittlere Kurse	1.2.1.2
Mitgliedschaft und Zugehörigkeit	6.5
Zulässige Metall- Typen	-Ziele 4.3
Versionen	4.3
Mindestabstand	
Metallziele	2.1.3
Mindestpunktzahl	9,5,5
Geringfügig	5.6.1.1
Bewegung	8,5
Bewegungs Punkte	-Ziele Strafen 9.9
Mündung	
Winkel im Holster	5.2.7.3
Richtung	10.5.2
Keine Schüsse	
Treffer	9. 4.2/9.4.3
Hindernisse	2.1.6
Offizielle Zeiten	9.10
Offene Klasse	Anhang D1
Strafen	10
Strafe anstelle der Anforderung	10.2.10
Kennzeichen	4.3/Anhang C3
Poppers	
Konfiguration	Anhang C2
Abmessungen	Anhang C2
Betrieb und Kalibrierung	Anhang C1
Bewertung	Anhang C2
Ziele	4.3
Leistung	1.1.3
Leistungsfaktor	5.6
Verfahrensstrafe	10.1/10.2
Unterstützung/Behinderung	8.6
Ziele – Annäherung/Berührung	9. 1.1/9.1.2
Produktionsabteilung	Anhang D4
Produktionsbereich Optik	Anhang D4a
Verbotene Substanz	10.7
Requisiten	2.2.6
Veröffentlichte Kurse	3.1.1
Qualität	1.1.2
Quartiermeister	7.1.4
Radiale Risse	9.5.4
Reichweite	
Änderungen	2.3
Befehle	8.3
Ausrüstung	4
Ausrüstungsausfall	4.7
Management	7
Meister	7.1.5
Beamter	7.1.1
Änderung/Überarbeitung des Verfahrens	3.2.3
Verfahren	
Fehlstart	8.3.4.1
Sichtbilder	8.7
Oberfläche	2.1.5
Bereit	
Bedingungen	8.1/8.2
Positionen	8.2

Anerkennung von Divisionen, Kategorien und Teams	Anhang A2
Wiederholsterung	
Option für Teilnehmer	8.2.5
Streckenführung	8.2.5
Wiederaufnahme	10.2.9
Neuladen	8.4
Obligatorisch	1.1.5.2
Ersatzwaffe	5.1.7
Vertretung	6.5.2
Wiederholung des Schusses Verweigerung durch den Wettkämpfer	2.3.3.3
Revolver	
Division	Anhang D5
Anschließendes Schießablauf	8.3.7
Bereit-Zustand	8.1.1
Geladene Patronen	8.1.4
Zu wertende Runden	3.2.1
Sicherheit	
Kursgestaltung	1.1.1
Schusswaffen	5.1.6
Brillen	5.4
Verantwortlichkeiten des Gastgebers	2.1.1
Unangemessenes Verhalten	2.1.4
Lokale Regeln	3.3
Sicherheitsbereichs -Bau	2.4.2
Scharfe Munition oder Übungsmunition	2.4.4
Verwendung	2.4.3
Sanktion	1.3
Skalierungshilfen	2.2.2
Zeitplan	6.6
Punktetafeln	9.7
Punkte	
Handzeichen	Anhang F1
Methode	9.2
Fehlwürfe	9.4.4
Nicht-Treffer	9.4.2/9.4.3
Strafen	10.1/10.2
Richtlinie	9.5
Programme	9.11
Verantwortung	9.8
Verbindungen	9.3
Werte	9.4
Überprüfung	9.6
Selektive Maßnahmen	8.1.2.3/8.1.5.3
Seniorenkategorie	Anhang A2
Seniorenmannschaften	Anhang A2
Stechen	1.2.2.2
Kurzstrecken	1.2.1.1
Schulterstützen	5.1.10
Visiere	5.1.3
Single Action	8.1.2.1/8.1.5.1
Geschwindigkeit	1.1.3
Schnelllader	5.5.2
Stufe	6.1.2
Stufenbesprechungen	
Änderungen oder Modifikationen	3.2.3
Informationen	3.2
Anforderung	3.2.1
Etappenpunkte/Ergebnisse	9.2
Etappenverhältnisse	Anhang A4
Standard-Division	Anhang D2
Standby	8.3.3
Statistikbeauftragter	7.1.3
Starke Hand	1.1.5.3/1.1.5.4

Super-Junioren-Kategorie.....	Anhang A2
Super-Junior-Teams	Anhang A2
Super-Senioren-Kategorie	Anhang A2
Super-Senioren-Teams	Anhang A2
Kehren	10.5.5
Klebeband an Griffen.....	Anhang E3a
Ziel(e)	
Aktivatoren	4.1.6
Winkel	2.1.8.4
Annäherung.....	9.1.1
Genehmigt.....	4.1.1
Herausforderung.....	9.6
Umschläge	2.3.5
Abmessungen.....	Anhang B&C
Verschwinden/Bewegen.....	9.9
Nichteinhaltung der Spezifikationen.....	4.1.1.1
Bruchsicher	4.5
Undurchdringlich	9.1.5
Fehlfunktion.....	4.7
Platzierung	2.1.8
Vorzeitig geflickt.....	9.1.3
Präsentation.....	2.1. 8.4/4.7.2.2
Bewertung.....	9.4
Berühren	9.1.2
Unrestauriert	9.1.4
Team	Disqualifikation von Mitgliedern.6.4.6
Ersatz.....	6. 4.4 bis 6.4.6
Teams	6.4
Probeschießen/Einschießen.....	2.5
Befestigungsvorrichtungen.....	5.2.7.1
Zeitmessgeräte	9.10
Turnier.....	6.1.4
Auslöser	
Abgedeckt	5.2.7.4
Ziehen	5.1.4/Anhang E4a
Schuhe	5.1.5
Tunnel	2.2.4
Unsichere Handhabung von Waffen.....	10.5
Unsportliches Verhalten	10.6
Verkaufsbereiche	2.6
Schwache Hand	1.1. 5.3/1.1.5.4
Ziehen	8.2.4